

# Endbericht

## **Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020 einschließ- lich Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung**



STAATSMINISTERIUM  
FÜR UMWELT UND  
LANDWIRTSCHAFT



Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)  
Referat 25, Verwaltungsbehörde des EU-Programms „Grenzübergreifende Zusammenarbeit“  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

5. September 2014

*Dieses Projekt wird aus Mitteln des Programms Ziel 3 / Cíl 3 zur Förderung der  
grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der  
Tschechischen Republik 2007 bis 2013 finanziert.*

## » Ansprechpartner:

Nikolaj Bøggild  
Mitglied der Geschäftsleitung / Director

Tel.: 0172 8699890  
Fax: 0211 965911 - 2370  
[nikolaj.boggild@kienbaum.de](mailto:nikolaj.boggild@kienbaum.de)

## » Autor/innen:

Nikolaj Bøggild  
Charlyn Gädckens  
Josef Mareš  
Judith Michels

Kienbaum Management Consultants GmbH  
Speditionstraße 21  
40221 Düsseldorf

## » Inhalt

<b>1.</b>	<b>Zusammenfassung der Kernergebnisse</b>	<b>9</b>
1.1	Kernergebnisse Arbeitspaket 1 – Bilanzierung der Ziel-3-Förderung 2007–2013	9
1.2	Kernergebnisse Arbeitspaket 2 – Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020	10
<b>2.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>13</b>
2.1	Hintergrund der Ex-ante-Evaluierung	13
2.2	Ziele und Methodik der Ex-ante-Evaluierung	18
2.2.1	Arbeitspaket 1	18
2.2.2	Arbeitspaket 2	20
2.3	Struktur des Berichts	23
<b>3.</b>	<b>Ergebnisse Arbeitspaket 1</b>	<b>24</b>
3.1	Teil 1: Bestandsaufnahme und Datenerhebungen	24
3.1.1	Kernergebnisse der Auswertung der Monitoringdaten	26
3.1.2	Kernergebnisse der Experteninterviews	39
3.1.3	Kernergebnisse der Online-Befragung	43
3.2	Teil 2: Auswertung und Synthese	59
3.2.1	„Mini-Multikriterienanalyse“ und Synthese	59
3.2.2	Handlungsempfehlungen	64
<b>4.</b>	<b>Ergebnisse Arbeitspaket 2</b>	<b>71</b>
4.1	Ergebnisse zur Bewertung der Programmstrategie inkl. Ergebnisse zur Bewertung des Beitrags zu Europa 2020 (Baustein A)	71
4.1.1	Bedarfsanalyse, Konsistenz und strategische Interventionslogik	71
4.1.2	Beitrag zur EU-2020-Strategie	91
4.1.3	Interventionslogik des Programms und der Prioritätsachsen	96
4.1.4	Kohärenzanalyse	108
4.1.5	Berücksichtigung der Querschnittsziele	118
4.2	Ergebnisse zur Bewertung der Indikatoren, Monitoring, Evaluation (Baustein B)	123
4.2.1	Relevanz und Klarheit der Indikatoren	123
4.2.2	Ausgangs- und Zielwerte sowie Etappenziele	125

4.2.3	Kapazitäten der administrativen Leistungsfähigkeit inkl. Monitoring und Evaluierung _____	127
4.3	Ergebnisse zur Bewertung der Konsistenz des Finanzplans (Baustein C) _____	135
<b>5.</b>	<b>Zusammenfassung der SUP _____</b>	<b>138</b>
<b>6.</b>	<b>Anlagen _____</b>	<b>140</b>
6.1	Anlage 1: Leitfaden Experteninterviews zur Bilanzierung (separates Dokument) _____	140
6.2	Anlage 2: Fragebogen Online-Befragung Lead Partner zur Bilanzierung (separates Dokument) _____	140

## » Abbildungen

<b>Abbildung 1.</b> Zusammenfassung des Projektdesigns Arbeitspaket 1	19
<b>Abbildung 2.</b> Programmstruktur Ziel-3-Programm	24
<b>Abbildung 3.</b> Bewilligungen und Auszahlungen auf Ebene der Prioritätsachsen, Quelle: SMUL, eigene Darstellung	27
<b>Abbildung 4.</b> Prozentuale Anteile der ausgezahlten an den bewilligten Mitteln nach Vorhabensbereichen, Quelle: SMUL, eigene Darstellung	28
<b>Abbildung 5.</b> Materielle Umsetzung Prioritätsachse 1 zum 31. Dezember 2012 nach Vorhabensbereichen, Quelle: SMUL, eigene Darstellung	29
<b>Abbildung 6.</b> Materielle Umsetzung Prioritätsachse 1 zum 31. Dezember 2012 nach Vorhabensbereichen, Quelle: SMUL, eigene Darstellung	30
<b>Abbildung 7.</b> Materielle Umsetzung Prioritätsachse 2 zum 31. Dezember 2012 nach Vorhabensbereichen, Quelle: SMUL, eigene Darstellung	31
<b>Abbildung 8.</b> Materielle Umsetzung Prioritätsachse 2 zum 31. Dezember 2012 nach Vorhabensbereichen, Quelle: SMUL, eigene Darstellung	32
<b>Abbildung 9.</b> Korrelation finanzielle und materielle Umsetzung, Quelle: SMUL, eigene Darstellung	34
<b>Abbildung 10.</b> Indikatoren und aggregierte Zielwerte auf Programmebene	36
<b>Abbildung 11.</b> Zielerreichung Kooperationsbereitschaft	37
<b>Abbildung 12.</b> Kooperationsbereitschaft – Vorhaben nach Anzahl erfüllter Kriterien	38
<b>Abbildung 13.</b> Zusammensetzung Expertengespräche – Sachsen	39
<b>Abbildung 14.</b> Zusammensetzung Expertengespräche – Tschechien	40
<b>Abbildung 15.</b> Überblick Rücklauf der Online-Befragung	44
<b>Abbildung 16.</b> Inwieweit werden Ihre ursprünglichen Erwartungen an die Förderung erfüllt? N=82	45

<b>Abbildung 17.</b> Einmal angenommen, Ihr Antrag auf Förderung im Rahmen des Ziel-3-Programms wäre nicht bewilligt worden: Hätten Sie Ihr Vorhaben beziehungsweise Ihre Projektziele auch ohne die Förderung umsetzen können? N=82	47
<b>Abbildung 18.</b> Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? N=82	48
<b>Abbildung 19.</b> Wie hat sich die Kooperation zwischen sächsischen und tschechischen Partnern in Ihrem Projekt/Vorhaben durch die Förderung im Rahmen des Ziel-3-Programms verändert? N=82	49
<b>Abbildung 20.</b> Haben Sie einen festen Partnerkreis zur Durchführung grenzübergreifender Projekte? N=82	50
<b>Abbildung 21.</b> Wie beurteilen Sie die aktuellen Rahmenbedingungen der Förderung hinsichtlich der folgenden Aspekte? N=82	51
<b>Abbildung 22.</b> Wie gut treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu? N=82	52
<b>Abbildung 23.</b> Wie gut treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu? Auswertung Sachsen vs. Tschechien, N=82	53
<b>Abbildung 24.</b> Hatten Sie bei der Beantragung der Förderung gegebenenfalls Schwierigkeiten, eines oder mehrere dieser Kriterien zu erfüllen? N=82	54
<b>Abbildung 25.</b> Haben die Anforderungen in Form dieser vier Kriterien gegebenenfalls in Ihrem Falle schon einmal das Zustandekommen eines Projekts/Vorhabens verhindert? N=82	55
<b>Abbildung 26.</b> Sehen Sie zukünftig weiterhin eine Relevanz des Programms für Ihre Arbeit / Ihre Institution? N=82	58
<b>Abbildung 27.</b> Systematik der Bewertung	61
<b>Abbildung 28.</b> Übersicht finale Scoring-Bewertungen	62
<b>Abbildung 30.</b> Welche Aspekte würden aus Ihrer Sicht für potenzielle Antragsteller künftig den Anreiz erhöhen, eine Förderung auch tatsächlich zu beantragen? N=82	69
<b>Abbildung 31.</b> Handlungsbedarfe, spezifische Ziele und Verortung im Kooperationsprogramm	76
<b>Abbildung 32.</b> Angedachte Gesamtstruktur / Zielsystem des Programms	88

<b>Abbildung 33.</b> Formulierung der spezifischen Ziele	90
<b>Abbildung 34.</b> Thematische Ziele EU 2020 – Nachhaltiges Wachstum	93
<b>Abbildung 35.</b> Thematische Ziele EU 2020 – Integratives Wachstum	94
<b>Abbildung 36.</b> Thematische Ziele EU 2020 – Intelligentes Wachstum	95
<b>Abbildung 37.</b> Prioritätsachse 1: Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement	97
<b>Abbildung 38.</b> Prioritätsachse 2: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	99
<b>Abbildung 39.</b> Prioritätsachse 3: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	104
<b>Abbildung 40.</b> Prioritätsachse 4: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung	106
<b>Abbildung 41.</b> Innere Kohärenz	109
<b>Abbildung 42.</b> Koordinierung mit den anderen Fonds – Sachsen	113
<b>Abbildung 43.</b> Koordinierung mit den anderen Fonds – Tschechische Republik	115
<b>Abbildung 44.</b> Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden/Stellen	130
<b>Abbildung 45.</b> Indikative Mittelverteilung im Überblick 2014–2020	135

## » Abkürzungsverzeichnis

<b>BGA</b>	Begleitausschuss
<b>CRR ČR</b>	Zentrum für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik
<b>EFRE</b>	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
<b>ELER</b>	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
<b>EMFF</b>	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
<b>EPLR</b>	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
<b>ESF</b>	Europäischer Sozialfonds
<b>ESI-Fonds</b>	Europäische Struktur- und Investitionsfonds
<b>ETZ</b>	Europäische territoriale Zusammenarbeit
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>EVTZ</b>	Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit
<b>FuE</b>	Forschung und Entwicklung
<b>GRW</b>	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
<b>GSR</b>	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
<b>IKT</b>	Informations- und Kommunikationstechnologie
<b>IP</b>	Investitionspriorität
<b>KMU</b>	Kleine und mittlere Unternehmen
<b>KOM</b>	Europäische Kommission
<b>NRP</b>	Nationales Reformprogramm
<b>OP</b>	Operationelles Programm
<b>ÖPNV</b>	Öffentlicher Personennahverkehr
<b>PV</b>	Partnerschaftsvereinbarung
<b>SAB</b>	Sächsische Aufbaubank
<b>SMUL</b>	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
<b>SÖA</b>	Sozioökonomische Analyse
<b>SUP</b>	Strategische Umweltprüfung
<b>SWOT</b>	Strengths – Weaknesses – Opportunities – Threats (Stärken – Schwächen – Chancen – Risiken)
<b>VB</b>	Vorhabensbereich
<b>VO</b>	Verordnung

## 1. Zusammenfassung der Kernergebnisse

### 1.1 Kernergebnisse Arbeitspaket 1 – Bilanzierung der Ziel-3-Förderung 2007–2013

Die Mittelbindung ist seit Ende 2012 fast vollständig erreicht. Der Mittelabfluss erfolgt allerdings langsam. Vergleicht man die finanzielle mit der materiellen Umsetzung, so ergibt sich ein differenziertes Bild. In Bezug auf die materielle Umsetzung erreichen grundsätzlich alle Prioritätsachsen eine Übererfüllung der Zielindikatoren, wobei die Unterschiede zwischen den Vorhabensbereichen beziehungsweise den jeweiligen Output- und Ergebnisindikatoren beträchtlich sind. Die Prioritätsachse 3 übererfüllt die Zielindikatoren mit Abstand, gefolgt von der Prioritätsachse 2. Die Vorhabensbereiche 1.1 und 1.3 schneiden dagegen, zumindest für die Outputindikatoren, weniger gut ab (für 1.5 liegen keine separaten Zahlen vor). Angesichts der teils signifikanten Übererfüllung der Zielindikatoren ist allerdings auch die Realitätsnähe der ursprünglich definierten (Ergebnis-)Indikatoren in Frage zu stellen.

Generell bewerteten die Experten das Programm als wichtig für die grenzübergreifende Zusammenarbeit und für den Aufbau von entsprechenden Netzwerken. Auch die Breite an förderfähigen Aktivitäten wurde mehrheitlich als positiv bewertet. Die befragten Experten bewerteten insgesamt die Prioritätsachse 1 sowie den Vorhabensbereich 2.2. am besten – sowohl hinsichtlich des Mittelabflusses als auch in Bezug auf das Funktionieren der Projekte. In Bezug auf den Vorhabensbereich 2.1 fiel die Bewertung der Experten dagegen verhältnismäßig schlecht aus. Dabei sehen die Experten diesen Bereich mehrheitlich als wichtig an. Die Kritik bezieht sich vielmehr auf die derzeitige Nichtförderfähigkeit von privaten Unternehmen auf tschechischer Seite. Hinsichtlich des Vorhabensbereichs 1.5 und der Bewertung der Prioritätsachse 3 zeigt sich kein klares Bild aus den Experteninterviews (positive und negative Erwähnung bzw. keine explizite Nennung).

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass auch die befragten Lead Partner das Programm grundsätzlich als wichtig für die grenzübergreifende Zusammenarbeit einschätzen. Auch die Breite der förderfähigen Themen wurde positiv bewertet. Hinsichtlich der Bewertungen der Lead Partner in den einzelnen Vorhabensbereichen und Prioritätsachsen entlang der gewählten Dimensionen zur Illustration der Zielerreichung ergibt sich jedoch ein gemischtes Bild. Insgesamt am besten schneiden die Prioritätsachsen 1 und 2 ab. Hier stechen insbesondere der Vorhabensbereich 1.5 und 2.1 positiv hervor. Weniger gut schneiden dagegen die Vorhabensbereiche 3.1 und 3.2 ab.

Letztlich ergibt sich daraus im durchgeführten Scoring zur Bilanzierung ein positiver Gesamt-Score für die Prioritätsachsen 1 und 2 und die darin geführten Vorhabensbereiche (Ausnahme: VB 1.5). Auf Basis der Ergebnisse empfehlen sich diese damit für eine Fortführung in der kommenden Förderperiode. Ein weniger großes Fortführungspotenzial haben dagegen auf Basis der Ergebnisse der „Mini-Multikriterienanalyse“ die Vorhabensbereiche 3.1 und 3.2 in Prioritätsachse 3.

## 1.2 Kernergebnisse Arbeitspaket 2 – Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020

Die Bedarfs- und die SWOT-Analyse kommen ihrer zentralen Aufgabe nach, über eine transparente und nachvollziehbare Identifizierung der regionalen Entwicklungen, Stärken und Schwächen die Grundlage für die Ableitung der Förderstrategie zu liefern. Es lässt sich somit für diese zusammenfassend ein positives Fazit ziehen. Die Bedarfsanalyse trägt den spezifischen Herausforderungen im Programmgebiet mit Blick auf die Europa-2020-Strategie insgesamt Rechnung. Die benannten Herausforderungen sind plausibel und werden in Bezug zu den Herausforderungen und Daten auf Bundes- und EU-Ebene gesetzt. Dadurch ist die Anschlussfähigkeit der Bedarfsanalyse für das Programmgebiet an die nationale und europäische Ebene gegeben.

Auch die horizontalen Zielsetzungen der Gleichberechtigung von Männern und Frauen, der Nicht-Diskriminierung sowie der Nachhaltigkeit werden in der sozioökonomischen Analyse beleuchtet. Die Querschnittsziele in der Vorbereitungs- sowie Umsetzungsphase werden in Kapitel 8 behandelt. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Querschnittsziele bei der Programmvorbereitung berücksichtigt wurden und auch Vorkehrungen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele in der Umsetzung getroffen wurden.

Die in der Bedarfs- und der SWOT-Analyse identifizierten Herausforderungen und Bedarfe wurden im Anschluss konsistent in Ziele des OPs (spezifische Ziele, ausgewählte thematische Ziele und Investitionsprioritäten) übersetzt. Die ausgewählten Ziele sind begründet, ihre Gewichtung spiegelt die Herausforderungen und Bedürfnisse des Programmgebiets wider. Sie stimmen zudem mit den Auflagen der Verordnungen, dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, den länderspezifischen Empfehlungen sowie insgesamt der Stoßrichtung des europäischen, nationalen und landespolitischen Rahmens überein. Es werden insgesamt vier Prioritätsachsen für die Umsetzung der ausgewählten thematischen Ziele in die Förderpraxis definiert. So ergibt sich ein konzentrierter Einsatz der Mittel mit einer fokussierten Anzahl von Maßnahmen.

Die Programmstruktur und das Zielsystem sind übersichtlich und konsistent aufgebaut. Eine Rekonstruktion der spezifischen und thematischen Ziele hin zu den Fördermaßnahmen bzw. den gleichen Weg zurück – der Verkettung von Maßnahmen, Outputs, Ergebnissen hin zu Wirkungen – lässt auf eine insgesamt schlüssige Interventionslogik und logische Zuordnung von Investitionsprioritäten, spezifischen Zielen und Maßnahmen schließen. Im Rahmen der jeweiligen Investitionspriorität scheinen die gewählten Maßnahmen prinzipiell geeignet zur Erreichung der spezifischen Ziele beizutragen. Die Mittelverteilung zur Umsetzung des EFRE-Programms ist – soweit dies im Rahmen einer Ex-ante-Betrachtung möglich ist – angemessen und nachvollziehbar. Sie reflektiert die in

der sozioökonomischen Analyse identifizierten Bedarfe und bildet die finanzielle Grundlage für eine zielgerichtete Förderstrategie.

Im Rahmen der Kohärenzüberprüfung lässt sich feststellen, dass die innere Kohärenz der Förderstrategie auf Basis der Analyse als gegeben eingestuft werden kann. In der Beziehung zwischen den spezifischen Zielen der Prioritätsachsen und zwischen spezifischen Zielen der verschiedenen Prioritätsachsen ergeben sich potenzielle Synergieeffekte. Substanzielle Zielkonflikte können nicht identifiziert werden. Die Verfolgung der spezifischen Ziele ergibt somit grundsätzlich positive Beiträge auch in Richtung anderer spezifischer Ziele. Da die spezifischen Ziele wiederum in einem eindeutigen Zusammenhang zum gemeinsamen Oberziel stehen, weist das Zielsystem somit eine stimmige hierarchische Struktur auf und kann als kohärent eingestuft werden.

Hinsichtlich der externen Kohärenz kann konstatiert werden, dass die Einbettung der Programmstrategie in bestehende europäische, nationale und regionale Strategien der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie Reformprogramme aus Gutachtersicht nachvollzogen werden kann. Die Förderstrategie wird im Einklang mit den Kernzielen der Europa-2020-Strategie, den damit verbundenen integrierten wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Leitlinien, den Leitaktionen des GSR, den Zielen des Nationalen Reformprogramms und länderspezifischen Empfehlungen, den landespolitischen Schwerpunktsetzungen und Erfahrungen aus der Förderperiode 2007–2013 sowie innerhalb des Raums, der durch die 11 thematischen Ziele des GSR aufgespannt wird, abgeleitet. Darüber hinaus wird die Kohärenz sowie die thematische Abgrenzung des Kooperationsprogramms zu den Förderinstrumenten des EFRE, ESF und ELER im Programm erläutert und plausibel nachgewiesen. Ihre Programme verfolgen demnach mit ihren Maßnahmen in einem integrierten strategischen Ansatz gemeinsam die thematischen Ziele des GSR. Auch der landespolitische bzw. regionale Rahmen hat, soweit möglich, im Rahmen der Erstellung des Kooperationsprogramms Berücksichtigung gefunden.

Darüber hinaus ist absehbar, dass in der kommenden Förderperiode Output- und Ergebnisindikatoren wesentlicher für die Verwaltung, Berichterstattung und die Zahlungen der EU-Kommission werden; dementsprechend wird eine stärkere Quantifizierung und Ergebnisorientierung von Bedeutung sein. In Bezug auf die Planung und Umsetzung aller Fonds gelten überdies für die neue Förderperiode die Grundsätze eines größeren Gewichts auf Konditionalitäten, auf Leistungsverbesserung und -honorierung. Die vor diesem Hintergrund definierten Output- und Ergebnisindikatoren im Kooperationsprogramm sind aus Gutachtersicht plausibel und geeignet. Sie erfüllen grundsätzlich die allgemeinen Kriterien, die in den einschlägigen Arbeitspapieren und Verordnungen genannt werden. Auch die abgeleiteten Zielwerte und die festgelegten Etappenziele sind, auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen und vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen, aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar und plausibel. Gleichzeitig werden im Rahmen der Bewertung einige kleinere Hinweise für Überarbeitungen/Verbesserungen aus Gutachtersicht unterbreitet.



## 2. Einleitung

### 2.1 Hintergrund der Ex-ante-Evaluierung

In der neuen Förderperiode 2014–2020 der EU-Kohäsions- und Strukturpolitik kommt es zu einer Reihe von Änderungen und Neuerungen im Vergleich zur Förderperiode 2007–2013; diese beziehen sich sowohl auf formale und strukturelle Anforderungen an die neuen operationellen Programme (OPs) als auch auf Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung.

Maßgebliche Grundlage des Planungs- und Programmierungsprozesses sind dabei die Ende 2013 verabschiedeten Verordnungen der Europäischen Kommission (KOM). Sie geben den Rahmen für die Ausrichtung der EU-Strukturpolitik 2014–2020 vor. In ihnen ist definiert, wie die Kohäsionspolitik künftig konzipiert und umgesetzt wird.

Das Paket der Verordnungen besteht bekanntermaßen u. a. aus folgenden relevanten Elementen:

- » Eine übergreifende Verordnung (VO), in der die gemeinsamen Regelungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds festgelegt sind<sup>1</sup>
- » Eine spezifische Verordnung für den EFRE<sup>2</sup>
- » Eine spezifische Verordnung für „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ)<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

<sup>2</sup> Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1301/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006.

<sup>3</sup> Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1299/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Die ursprünglichen Verordnungsentwürfe von Oktober 2011 wurden Mitte März 2012 durch den Entwurf des „Gemeinsamen Strategischen Rahmens“<sup>4</sup> (GSR) als weiteres grundlegendes strategisches Planungsdokument für die Ausrichtung der Fonds konkretisiert. Der GSR bildet darüber hinaus die Grundlage für die Abfassung der Partnerschaftvereinbarung (PV)<sup>5</sup>, unter Berücksichtigung des Nationalen Reformprogramms (NRP)<sup>6</sup> und der länderspezifischen Empfehlungen.<sup>7</sup>

Die ETZ-Verordnung sieht für die kommende Förderperiode eine stärkere Harmonisierung der Förderaktivitäten über die verschiedenen Programme hinweg vor. Es soll besonderes Gewicht auf inhaltliche Anknüpfungspunkte zu bestehenden europäischen, nationalen und regionalen Strategien der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie Reformprogrammen gelegt werden. Absicht dahinter ist es, Zielkonflikte auszuschließen und Synergien zu unterstützen. Die ETZ soll demnach in der kommenden Programmplanungsperiode ihren Schwerpunkt auf folgende europäische Prioritäten und Interventionen legen, bei denen die Zusammenarbeit den höchsten Mehrwert erzielt:

- » Entwicklung einer Wirtschaft, die sich auf Wissen, Forschung und Innovation stützt
- » Unterstützung einer umweltfreundlicheren, ressourceneffizienteren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft
- » Förderung einer hohen Beschäftigungsquote, die den sozialen und territorialen Zusammenhalt stärkt
- » Ausbau der Verwaltungskapazitäten

---

<sup>4</sup> Europäische Kommission (2012): Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. Das Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung der Fonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt – Elemente eines europäischen Verhaltenskodex für die Partnerschaft. Teil I.

Europäische Kommission (2012): Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen. Das Partnerschaftsprinzip bei der Umsetzung der Fonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt – Elemente eines europäischen Verhaltenskodex für die Partnerschaft. Teil II.

<sup>5</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi (2014): Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020.

<sup>6</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi (2014): Nationales Reformprogramm 2014.

<sup>7</sup> Europäische Kommission (2014): Bewertung des nationalen Reformprogramms und des Stabilitätsprogramms Deutschland 2014.

**Endbericht:**

Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020 einschließlich Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Wesentliches Element der neuen Verordnungen und des GSR ist darüber hinaus vor allem eine thematische Konzentration auf wenige Prioritäten, die durch darunter liegende Investitionsprioritäten weiter ausdifferenziert werden. U. a. sind in der ETZ mindestens 80 Prozent der Mittel für bis zu vier thematische Ziele einzusetzen. Die oben genannte fondsübergreifende Verordnung gibt in Artikel 9 die dafür relevanten thematischen Ziele im Rahmen der Strukturpolitik 2014–2020 vor.

Die elf thematischen Ziele, aus denen gewählt werden kann, sind:

1. Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation
2. Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
6. Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
7. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen
8. Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
9. Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
10. Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Darüber hinaus muss sich die Ausrichtung der OPs nicht nur an diesen vorgegebenen thematischen Zielen orientieren, sondern auch Vorgaben zu Investitionsprioritäten bzgl. dieser Ziele berücksichtigen. In der EFRE-Verordnung sind diese darunterliegenden fondsspezifischen Investitionsprioritäten im Rahmen der thematischen Ziele festgelegt.<sup>8</sup> Darüber hinaus definiert die ETZ-Verordnung spezifische ETZ-Investitionsprioritäten innerhalb der thematischen Ziele (Artikel 7).<sup>9</sup> Eine Festlegung von eigenständigen, von diesen abweichenden, Investitionsprioritäten ist nicht vorgesehen.

Eine wichtige Entwicklungsvorgabe sind zudem die EU-2020-Ziele. Die EU-Kommission schlägt in deren Rahmen fünf messbare Leitziele vor, die bis 2020 verwirklicht und in den Regionen umgesetzt werden sollen. Es handelt sich um Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie sowie Bildung und Armutsbekämpfung. Die künftige Förderung der Strukturfonds soll sich in der nächsten Förderperiode auf Schwerpunktziele entlang dieser Marschrichtung konzentrieren. Drei, sich gegenseitig verstärkende, Prioritäten sind von zentraler Bedeutung<sup>10</sup>:

- » Intelligentes Wachstum: Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft
- » Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft
- » Integratives Wachstum: Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialen Zusammenhalt

Darüber hinaus ist absehbar, dass in der kommenden Förderperiode Output- und Ergebnisindikatoren für die Verwaltung, Berichterstattung und die Zahlungen der EU-Kommission wesentlicher werden. Dementsprechend wird eine stärkere Quantifizierung und Ergebnisorientierung von Bedeutung sein. In Bezug auf die Planung und Umsetzung aller Fonds gelten überdies für die neue För-

---

<sup>8</sup> Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1301/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und mit besonderen Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006.

<sup>9</sup> Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1299/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

<sup>10</sup> Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission – Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.



## 2.2 Ziele und Methodik der Ex-ante-Evaluierung

Vor diesem Hintergrund hat das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) die Kienbaum Management Consultants GmbH und die SPF Group mit der Durchführung der Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020 einschließlich der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung beauftragt.

Grundsätzliche Aufgabe der Ex-ante-Evaluierung ist es, den Prozess der Erstellung des Kooperationsprogramms durch die Programmpartner und die Redaktionsgruppe inhaltlich zu begleiten und bei Bedarf zu qualifizieren. Sie soll vor allem für eine klare auf die Europa-2020-Strategie ausgerichtete Interventionslogik sorgen. Ziel ist es, die Qualität und Gestaltung sowie die Effektivität und Effizienz des zukünftigen Kooperationsprogramms zu verbessern und damit auf einen optimalen Einsatz der Mittel hinzuwirken. Darüber hinaus soll im aktuellen Fall eine Bilanzierung der Ziel-3-Förderung 2007–2013 in diese Vorab-Bewertung des Kooperationsprogramms einfließen (Analyse der Umsetzung hinsichtlich der Erfüllung der Programmziele, Einschätzung der Qualität sowie der Effizienz und Wirksamkeit). Auf dieser Basis sollen schließlich Empfehlungen für die Förderperiode 2014–2020 abgeleitet werden.

Zudem ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Ziel der SUP ist es, voraussichtliche Umweltauswirkungen des Kooperationsprogramms zu erfassen und ein hohes Umweltniveau des Kooperationsprogramms sicherzustellen. Außerdem sind Alternativen zur Verhinderung, Verringerung und zum Ausgleich der negativen Umweltauswirkungen zu beleuchten und diese im Ex-ante-Evaluationsprozess zu berücksichtigen.

### 2.2.1 Arbeitspaket 1

Im Rahmen des Projekts sollte zunächst, wie erwähnt, eine Bilanzierung der Ziel-3-Förderung 2007–2013 in die Vorab-Bewertung des Kooperationsprogramms einfließen (Arbeitspaket 1). Vor diesem Hintergrund wurde folgendes, auf einem Mix aus quantitativen und qualitativen Methoden basierendes, finales Projektdesign gewählt.



**Abbildung 1.** Zusammenfassung des Projektdesigns Arbeitspaket 1

Dies umfasste die Analyse der Umsetzung der Ziel-3-Förderung hinsichtlich der Erfüllung der Programmziele auf der Datenbasis 31. Dezember 2012 (Daten- und Dokumentenauswertungen) und die Einschätzung der Qualität sowie der Effizienz und Wirksamkeit des Ziel-3-Programms (Experteninterviews und Online-Befragungen). Anschließend wurden die Ergebnisse aufbereitet und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen als Input für die kommende Förderperiode entwickelt.

## 2.2.2      **Arbeitspaket 2**

Die Ex-ante-Evaluierung besteht in ihrer Gesamtheit aus den drei Bausteinen Bewertung der Programmstrategie (A); Bewertung der und Vorschläge zu Indikatoren des Monitoringsystems der Evaluation (B); Konsistenz der Mittelausstattung und des Finanzplans (C). Sie geht insgesamt den folgenden Kernfragen nach:

- » Inwieweit reflektieren die im Programm aufgezeigten Herausforderungen die Situation im Programmgebiet unter Berücksichtigung des relevanten Kontextes?
- » Sind die Herausforderungen angemessen, hinreichend präzise und klar in thematische Ziele, Investitionsprioritäten und spezifische Ziele im Programm übersetzt worden? Haben die identifizierten Herausforderungen und Bedarfe ein angemessenes Gewicht in den gewählten Investitionsprioritäten?
- » Zeigen die spezifischen Ziele auf, wie das Programm zur Europa-2020-Strategie und zu den nationalen oder regionalen Herausforderungen und Bedarfen beitragen wird? Welcher Beitrag des Programms zur Erfüllung der EU-Strategie ist auf Grundlage der ausgewählten thematischen Ziele und Prioritäten festzustellen?
- » Inwiefern gibt es zwischen den spezifischen Zielen innerhalb und zwischen den einzelnen Prioritätsachsen Synergien und Komplementaritäten?
- » Inwiefern berücksichtigt das Programm andere Förderstrategien auf regionaler, nationaler oder EU-Ebene und inwiefern leistet es Beiträge zu diesen?
- » Ist die Beschreibung der Maßnahmen ausreichend präzise? Inwiefern sind die geeigneten Instrumente und Maßnahmen gewählt worden, um die spezifischen Ziele in den Prioritätsachsen zu erreichen?
- » Ist die Art der finanziellen Unterstützung begründet und nachvollziehbar? Können mit dem Output die Ergebnisse erreicht werden? Existieren externe Faktoren, die die beabsichtigten Ergebnisse beeinflussen könnten?
- » Inwiefern werden die Ziele der Chancengleichheit von Frauen und Männern, der Anti-Diskriminierung sowie der ökologischen Nachhaltigkeit in der Vorbereitung, Planung und Umsetzung des Kooperationsprogramms berücksichtigt? Welche Beiträge sind von dem Kooperationsprogramm in dieser Beziehung zu erwarten? Sind klare Ziele und Maßnahmen geplant?

**Endbericht:**

Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020 einschließlich Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

- » Inwieweit deckt das Indikatorensystem die unterschiedlichen Umsetzungs- und Wirkungsdimensionen in der Breite ab? Inwieweit spiegelt das Indikatorensystem das relative Gewicht der einzelnen Umsetzungs- und Wirkungsdimensionen angemessen wider?
- » Inwieweit ist der Aufbau des Indikatorensystems nachvollziehbar? Inwieweit ermöglicht das Indikatorensystem die effektive Sammlung und Auswertung von Daten? Inwiefern bilden die einzelnen Indikatoren die maßgeblichen Effekte der zugehörigen Förderinstrumente ab?
- » Inwieweit sind die quantifizierten Ausgangs- und Zielwerte der Indikatoren realitätsnah? Inwieweit sind die einzelnen Indikatoren geeignet, um frühzeitig relevante Entwicklungen in Bezug auf Programmumsetzung und -wirkungen zu erkennen?
- » Inwieweit ist die regelmäßige und zuverlässige Erhebung der einzelnen Indikatoren gewährleistet? Inwieweit steht der Aufwand für die Erhebung und Sammlung der einzelnen Indikatoren in angemessenem Verhältnis zu ihrem Nutzen?
- » Inwieweit sind die für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele geeignet?
- » Inwieweit sind die Personalkapazitäten, Administration der Verwaltung, das Monitoring- und Datensystem / die Evaluierung angemessen?

Wie in der letzten Förderperiode hat die Europäische Kommission auch für die neue Förderperiode ein methodisches Arbeitspapier zu Inhalten und Organisation der Ex-ante-Evaluierung der Strukturfonds vorgelegt.<sup>11</sup> Die hier durchzuführende Bewertung wird den Vorgaben und der Struktur dieses Arbeitspapiers folgen. Es wird also eine schrittweise Vorabbewertung des Kooperationsprogramms, auf Basis der übermittelten Entwürfe und entlang der definierten Beurteilungskriterien durchgeführt, um im Anschluss, sofern notwendig, Vorschläge zur Überarbeitung zu generieren.

---

<sup>11</sup> Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. EFRE, ESF, Kohäsionsfonds. Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung. [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/2014/working/ex\\_ante\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/ex_ante_de.pdf).



### 2.3 Struktur des Berichts

Im Folgenden legen wir in diesem Rahmen den Endbericht der Evaluierung vor. Grundlagen der folgenden Arbeiten stellten für das Arbeitspaket 1 die zuvor erwähnten methodischen Bausteine sowie für Arbeitspaket 2

- » der Entwurf des Endberichts der sozioökonomischen Analyse vom 2. Mai 2013,
- » der Entwurf des Kooperationsprogramms vom 11. August 2014
- » sowie weitere zugelieferte Textteile/Dokumente

dar.

Der Bericht fasst die Ergebnisse analog der zuvor vorgestellten Projektstruktur und für Arbeitspaket 2 insbesondere entlang der in Artikel 55 der übergreifenden VO bzw. der im methodischen Arbeitspapier zu Inhalten und Organisation der Ex-ante-Evaluierung der Strukturfonds<sup>12</sup> genannten Hauptbestandteile zusammen:

- » Ergebnisse zur Bewertung der Programmstrategie inkl. Ergebnisse zur Bewertung des Beitrags zu Europa 2020 (Baustein A)
- » Ergebnisse zur Bewertung der Indikatoren, Evaluation und dem Monitoring (Baustein B)
- » Ergebnisse zur Bewertung der Konsistenz des Finanzplans (Baustein C)

Neben der Durchführung der Ex-ante-Evaluierung wurde zudem, wie erwähnt, eine strategische Umweltprüfung (SUP) beauftragt. Diese wird gesondert, mit separater Berichterstattung, bearbeitet; eine Zusammenfassung von Kernergebnissen ist diesem Bericht am Ende beigefügt.

---

<sup>12</sup> Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. EFRE, ESF, Kohäsionsfonds. Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung.

### 3. Ergebnisse Arbeitspaket 1

Im Rahmen des Projekts sollte zunächst, wie erwähnt, eine Bilanzierung der Ziel-3-Förderung 2007–2013 in die Vorab-Bewertung des Kooperationsprogramms einfließen. Im Folgenden werden die dazu erarbeiteten Ergebnisse der Analyse der Umsetzung der Ziel-3-Förderung hinsichtlich der Erfüllung der Programmziele auf der Datenbasis 31. Dezember 2012 (Daten- und Dokumentenauswertungen) und der Einschätzung zur Qualität sowie der Effizienz und Wirksamkeit des Ziel-3-Programms (Experteninterviews und Online-Befragungen) vorgestellt. Anschließend werden die Ergebnisse aufbereitet und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen entwickelt.

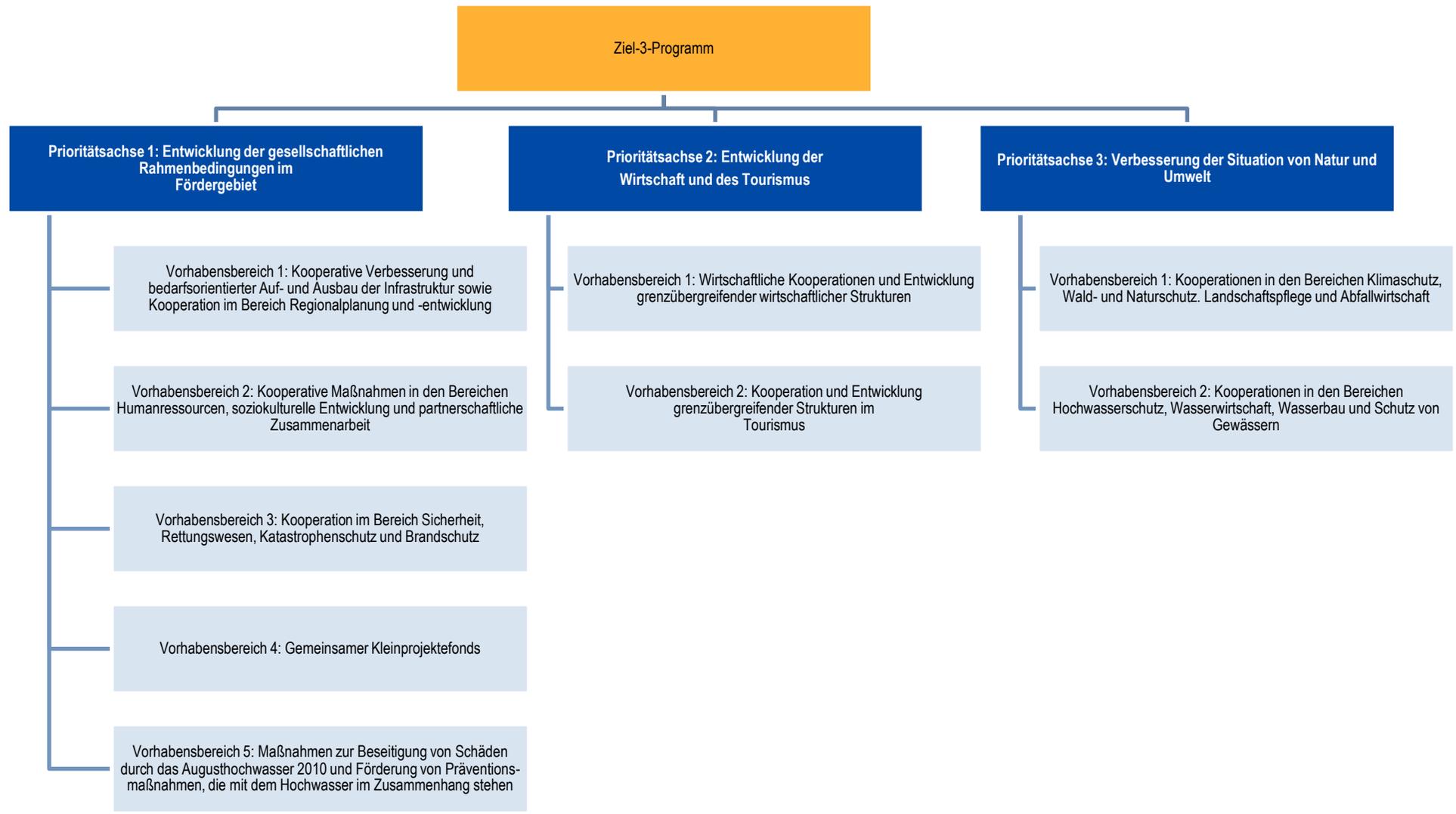
#### 3.1 Teil 1: Bestandsaufnahme und Datenerhebungen

Das Ziel-3-Programm 2007–2013 umfasst drei Prioritätsachsen, die jeweils auf die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der sächsisch-tschechischen Grenzregion ausgerichtet sind. Es stehen insgesamt 207.396.944 Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Davon entfallen 194.953.128 Euro auf die Projektförderung. Weitere 12.443.816 Euro stehen für die technische Hilfe zur Verfügung.

Im Folgenden werden vor diesem Hintergrund zunächst Kernergebnisse der Arbeiten am Arbeitspaket 1 zur Bilanzierung der Ziel-3-Förderung 2007–2013 vorgestellt. Ein besonderer Fokus liegt dabei im ersten Schritt auf der Auswertung der Monitoringdaten, der durchgeführten Experteninterviews sowie der Online-Befragung von Lead Partnern – entlang der Programmstruktur des laufenden Ziel-3-Programms (Abbildung 2).

Folgende Seite:

**Abbildung 2.** Programmstruktur Ziel-3-Programm



### 3.1.1 Kernergebnisse der Auswertung der Monitoringdaten

Im Zentrum der Auswertung der Monitoringdaten (31. Dezember 2012) stand der Blick auf die finanzielle und materielle Umsetzung mit folgenden Fragen:

- » Wie ist der Umsetzungsstand des Programms zu bewerten?
- » Ist es zu signifikanten Abweichungen von den ursprünglichen Zielen gekommen? Wie sind diese gegebenenfalls zu erklären?

Die Datenanalysen dienten dazu, die bisherige Zielerreichung der Programmumsetzung zu untersuchen und einen Überblick über die erzielten Outputs und Ergebnisse sowie Wirkungen des Programms zu erhalten. Grundlage für die Auswertung waren die Förderdaten aus dem Monitoringsystem. Wesentlicher Bestandteil war hier ein Vergleich der indikativen Plandaten mit den realisierten Daten, um festzustellen, ob die Förderung wie geplant umgesetzt und ihre Ziele mit der Inanspruchnahme erreicht wurden.

Wie die folgende Abbildung zeigt, ergibt sich in Bezug auf die Bewilligungen auf dieser Basis für alle drei Prioritätsachsen bereits eine nahezu vollständige Mittelbindung (98 Prozent) zum 31. Dezember 2012. Hinsichtlich der ausgezahlten Mittel ergibt sich jedoch ein anderes Bild. In Prioritätsachse 1 wurden zum 31. Dezember 2012 45 Prozent der Mittel abgeschöpft, in den Prioritätsachsen 2 und 3 waren dies mit 14 Prozent beziehungsweise 21 Prozent deutlich weniger.

<b>Bewilligungen und Auszahlungen auf Ebene der Prioritätsachsen</b>					
<b>Prioritätsachse</b>	<b>Mittel gemäß IFP in Million €</b>	<b>Bewilligte EFRE Mittel in Million €</b>	<b>Ausgezahlte EFRE Mittel in Million €</b>	<b>Anteil bewilligter Mittel an Mitteln gemäß IFP</b>	<b>Anteil ausgezahlter Mittel an Mitteln gemäß IFP</b>
Prioritätsachse 1	106	104	48	98%	45%
Prioritätsachse 2	55	54	8	98%	14%
Prioritätsachse 3	34	33	7	98%	21%
<b>Gesamt</b>	<b>195</b>	<b>191</b>	<b>63</b>	<b>98%</b>	<b>32%</b>

**Abbildung 3.** Bewilligungen und Auszahlungen auf Ebene der Prioritätsachsen, Quelle: SMUL, eigene Darstellung<sup>13</sup>

Die folgende Abbildung zeigt die prozentualen Anteile der ausgezahlten an den bewilligten Mitteln nach Vorhabensbereichen (VB). Dabei fällt auf, dass sich innerhalb der Prioritätsachsen der Mittelabfluss der Vorhabensbereiche noch einmal deutlich unterscheidet. Die Mittelausschüttung war zum 31. Dezember 2012 in den VB 1.1 (Kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Auf- und Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und -entwicklung) und 1.3 (Kooperation im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz) mit 66 Prozent am höchsten. Mit Abstand am niedrigsten war diese im VB 1.5 (Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden durch das Augusthochwasser 2010 und Förderung von Präventionsmaßnahmen, die mit dem Hochwasser im Zusammenhang stehen), wo nur 3 Prozent der bewilligten Mittel ausgeschüttet wurden. Dieser geringe Mittelabfluss erklärt sich allerdings durch den Umstand, dass der Vorhabensbereich 1.5 erst nachträglich, in 2010 eingerichtet wurde.

<sup>13</sup> Bewilligungen: Projekte, die bis zum 31. Dezember 2012 einen Zuwendungsvertrag erhielten

VB	Bewilligte EFRE-Mittel in €	Ausgezahlte EFRE-Mittel in €	Anteil der ausgezahlten an bewilligten Mitteln
1.1	29.465.214	19.379.081	66%
1.2	40.294.906	16.805.702	42%
1.3	10.432.047	6.916.949	66%
1.4	13.645.605	6.538.615	48%
1.5	9.562.947	250.417	3%
2.1	6.419.805	2.877.460	45%
2.2	47.082.256	5.214.869	11%
3.1	20.122.561	5.766.672	29%
3.2	13.012.065	1.851.113	14%

**Abbildung 4.** Prozentuale Anteile der ausgezahlten an den bewilligten Mitteln nach Vorhabensbereichen, Quelle: SMUL, eigene Darstellung

Somit ist festzustellen, dass hinsichtlich der finanziellen Umsetzung zum 31. Dezember 2012 erhebliche Unterschiede zwischen den Prioritätsachsen sowie zwischen den einzelnen Vorhabensbereichen bestanden. Auch die Betrachtung der Erreichung der Zielindikatoren nach Vorhabensbereichen ergibt ein differenziertes Bild. Die folgenden Abbildungen zeigen die materielle Umsetzung zum 31. Dezember 2012 nach Vorhabensbereichen, wobei jeweils die geplanten Zielindikatoren sowie der jeweilige Planungs<sup>14</sup>- und der Erfüllungsstand<sup>15</sup> aufgeführt werden.

<sup>14</sup> Der Planungsstand bezieht sich auf die zum 31.12.2012 geplanten Vorhaben.

<sup>15</sup> Der Erfüllungsstand bezieht sich auf die zum 31.12.2012 abgeschlossenen Vorhaben, wobei hier z. T. auch abgeschlossene Teilvorhaben miteinbegriffen sind.

Indikatoren auf Ebene der Prioritätsachsen und VB						
Prioritätsachse 1 – Vorhabensbereich 1						
Outputindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungsstand	Aktueller Erfüllungsstand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Verbesserungen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur	Anzahl der Projekte	39	7	0	18%	0%
Förderung der Informationsgesellschaft	Anzahl der Projekte	6	1	0	17%	0%
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der sozialen Infrastruktur	Anzahl der Projekte	16	6	0	38%	0%
Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Regionalplanung und -entwicklung	Anzahl der Projekte	4	5	1	125%	25%
Ergebnisindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungsstand	Aktueller Erfüllungsstand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Länge der neu gebauten bzw. ausgebauten Straßen	Meter	30.000	25.169	16.908	84%	56%
Anzahl der geplanten technischen Vernetzungen bzw. Systeme	Anzahl	4	13	6	325%	150%
Anzahl der mit der Förderung durchgeführten Modellvorhaben bzw. entstandene Konzeptionen	Anzahl	10	11	5	110%	50%
Anzahl der Personen, die am Projekt teilnehmen	Anzahl	720	3.421	4.475	475%	622%
Anzahl der Einrichtungen, die am Projekt beteiligt sind	Anzahl	53	259	223	489%	421%
Prioritätsachse 1 – Vorhabensbereich 2						
Outputindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungsstand	Aktueller Erfüllungsstand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Bildung und Wissenstransfer	Anzahl der Projekte	53	18	2	34%	4%
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Kunst und Kultur	Anzahl der Projekte	30	20	1	67%	3%
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Jugendarbeit und im Bereich Menschen mit Behinderungen	Anzahl der Projekte	5	16	1	320%	20%
Förderung der Entwicklung partnerschaftlicher Zusammenarbeit auf allen gesellschaftlichen Ebenen	Anzahl der Projekte	15	6	1	40%	7%
Ergebnisindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungsstand	Aktueller Erfüllungsstand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Anzahl der Personen, die am Projekt teilnehmen	Anzahl	15.000	273.890	129.144	1.826%	861%
Anzahl der Einrichtungen, die am Projekt beteiligt sind	Anzahl	100	689	992	689%	992%

**Abbildung 5.** Materielle Umsetzung Prioritätsachse 1 zum 31. Dezember 2012 nach Vorhabensbereichen, Quelle: SMUL, eigene Darstellung

Indikatoren auf Ebene der Prioritätsachsen und VB						
Prioritätsachse 1 – Vorhabensbereich 3						
Outputindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungs- stand	Aktueller Erfüllungs- stand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Sicherheit/Polizei, Rettungsdienst, Katastrophen- und Brandschutz	Anzahl der Projekte	40	14	4	35%	10%
Ergebnisindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungs- stand	Aktueller Erfüllungs- stand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Anzahl der Personen, die am Projekt teilnehmen	Anzahl	5.000	2.914	2.873	58%	57%
Anzahl der Einrichtungen, die am Projekt beteiligt sind	Anzahl	80	53	77	66%	96%
Prioritätsachse 1 – Vorhabensbereich 4						
Outputindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungs- stand	Aktueller Erfüllungs- stand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Durchgeführte Projekte im Rahmen des Kleinprojektfonds	Anzahl der Projekte	300	412	425	137%	142%
Ergebnisindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungs- stand	Aktueller Erfüllungs- stand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Anzahl der Personen, die am Projekt teilnehmen	Anzahl	10.000	8.750	61.786	88%	618%

**Abbildung 6.** Materielle Umsetzung Prioritätsachse 1 zum 31. Dezember 2012 nach Vorhabensbereichen, Quelle: SMUL, eigene Darstellung

Indikatoren auf Ebene der Prioritätsachsen und VB						
Prioritätsachse 2 – Vorhabensbereich 1						
Outputindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungs- stand	Aktueller Erfüllungs- stand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Förderung von wirtschaftlichen Kooperationen	Anzahl der Projekte	20	3	0	15%	0%
Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Technologie	Anzahl der Projekte	2	7	0	350%	0%
Ergebnisindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungs- stand	Aktueller Erfüllungs- stand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Anzahl der Unternehmen und Einrichtungen, die am Projekt beteiligt sind	Anzahl	40	1.014	1.047	2.535%	2.618%
Anzahl der geplanten gemeinsamen Vermarktungsstrategien	Anzahl	2	7	2	350%	100%
Prioritätsachse 2 – Vorhabensbereich 2						
Outputindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungs- stand	Aktueller Erfüllungs- stand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Tourismus	Anzahl der Projekte	47	40	3	85%	6%
Ergebnisindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungs- stand	Aktueller Erfüllungs- stand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Länge der neu gebauten bzw. ausgebauten touristischen Wege	Meter	5.000	148.176	1.200	2.964%	24%
Anzahl der geplanten Vernetzungen und gemeinsamen Strukturen	Anzahl	3	54	23	1.800%	767%
Anzahl der gemeinsam realisierten Marketingkonzepte	Anzahl	3	32	0	1.067%	0%

**Abbildung 7.** Materielle Umsetzung Prioritätsachse 2 zum 31. Dezember 2012 nach Vorhabensbereichen, Quelle: SMUL, eigene Darstellung

Indikatoren auf Ebene der Prioritätsachsen und VB						
Prioritätsachse 3 – Vorhabensbereich 1						
Outputindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungs- stand	Aktueller Erfüllungs- stand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz	Anzahl der Projekte	20	14	2	70%	10%
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft	Anzahl der Projekte	2	0	-	0%	-
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Umweltbildung	Anzahl der Projekte	15	17	3	113%	20%
Ergebnisindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungs- stand	Aktueller Erfüllungs- stand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Anzahl der Einrichtungen, die am Projekt beteiligt sind	Anzahl	74	670	989	905%	1.336%
Anzahl der Personen, die am Projekt teilnehmen	Anzahl	200	67.058	58.494	33.529%	29.247%
Prioritätsachse 3 – Vorhabensbereich 2						
Outputindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007-2013	Planungs- stand	Aktueller Erfüllungs- stand	Anteil Planungsstand an SOLL in %	Anteil Erfüllungsstand an SOLL in %
Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich Hochwasserschutz	Anzahl der Projekte	3	2	0	67%	0%
Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Wasserwirtschaft, Wasserbau, Gewässergüte und -schutz	Anzahl der Projekte	5	5	0	100%	0%
Ergebnisindikatoren	Maßeinheit	SOLL Plan 2007–2013	Planungs- stand	Aktueller Erfüllungs- stand	Anteil Planungsstand an SOLL	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Anzahl der Nutzer der Wasserver- bzw. -entsorgungseinrichtungen	Anzahl	300	2.882	0	961%	0%
Anzahl der Beiträge zu gemeinsamen Maßnahmeprogrammen und Bewirtschaftungsplänen im Rahmen der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie	Anzahl	5	22	0	440%	0%

**Abbildung 8.** Materielle Umsetzung Prioritätsachse 2 zum 31. Dezember 2012 nach Vorhabensbereichen, Quelle: SMUL, eigene Darstellung

Während einige Zielindikatoren zum 31. Dezember 2012 bereits deutlich übererfüllt waren (bis zu 29.247 Prozent), sind andere mit 0 Prozent Erfüllungsstand noch deutlich von einer Zielerreichung entfernt. Letzteres ist allerdings vor dem Hintergrund zu sehen, dass das Programm verzögert gestartet ist und, aufgrund der noch laufenden Förderperiode, noch nicht alle Projekte abgeschlossen sind. Diese noch nicht abgeschlossenen Projekte werden noch nicht im aktuellen Erfüllungsstand ausgewiesen. Zudem weist der Planungsstand bei Indikatoren, welche zum 31.12.2012 0 Prozent Erfüllungsstand aufgewiesen haben, höhere Werte auf, was auf den zukünftigen Erfüllungsstand schließen lässt. Hinsichtlich der deutlichen Übererfüllung der Zielindikatoren vor Ablauf der Programmlaufzeit stellt sich jedoch die Frage der Adäquatheit der jeweilig zu Beginn der Förderperiode gewählten Zielindikatoren. Allerdings kann auch die erfolgte Mittelumerschichtung und Flexibilisierung zwischen den Vorhabensbereichen zu diesen Werten beigetragen haben.

Die Auswertungen zeigen auch, dass – von einer Ausnahme abgesehen – die Ergebnisindikatoren im Vergleich zu den Outputindikatoren deutlich näher an beziehungsweise über der Zielerreichung liegen. Dies erklärt sich vermutlich dadurch, dass die Outputindikatoren in der Anzahl der durchgeführten Projekte gemessen werden, diese vielfach noch nicht abgeschlossen sind und daher noch nicht im aktuellen Erfüllungsstand abgebildet werden.

Herauszuheben ist gleichzeitig, dass auch in Bezug auf einige Zielindikatoren der Erfüllungsstand deutlich vom Planungsstand abweicht. Im Folgenden werden unterschiedliche Varianten und jeweils ein Beispiel hierfür angeführt:

- » Planungsstand und aktueller Erfüllungsstand weichen deutlich vom Zielindikator ab:
  - Vorhabensbereich 3.1 (Kooperationen in den Bereichen Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft), Ergebnisindikator „Anzahl der Personen, die am Projekt teilnehmen“ – hier stehen einem Zielindikator von 200 Personen ein Planungsstand von 67.058 sowie ein aktueller Erfüllungsstand von 58.498 (Anteil Erfüllungsstand am SOLL 29.247 Prozent) gegenüber.
- » Aktueller Erfüllungsstand weicht deutlich von Planungsstand und den Zielindikatoren ab:
  - Vorhabensbereich 1.4 (Gemeinsamer Kleinprojektfonds), Ergebnisindikator „Anzahl der Personen, die am Projekt teilnehmen“ – die geplanten 10.000 Teilnehmer (Planungsstand 8.750) stehen hier einem Erfüllungsstand von 61.789 Teilnehmern gegenüber.

- » Planungsstand weicht deutlich von Zielindikatoren und aktuellem Erfüllungsstand ab:
  - Vorhabensbereich 2.2 (Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus), Ergebnisindikator „Länge der neu gebauten beziehungsweise ausgebauten touristischen Wege“ – die geplanten 5.000 Meter stehen einem Planungsstand von 148.176 Meter gegenüber. Der aktuelle Erfüllungsstand beträgt wiederum nur 1.200 Meter.

Der Anteil des aktuellen Erfüllungsstandes an den geplanten Zielindikatoren der einzelnen Prioritätsebenen korreliert nicht mit dem Anteil ausgezahlter Mittel, wie die folgende Abbildung zeigt:

Prioritätsachse	Finanzielle Umsetzung	Materielle Umsetzung
	Anteil ausgezahlter Mittel an Mittel gemäß IFP	Anteil Erfüllungsstand an SOLL
Prioritätsachse 1	45%	200%
Prioritätsachse 2	14%	439%
Prioritätsachse 3	21%	3.827%
<b>Gesamt</b>	<b>32%</b>	<b>1.489%</b>

**Abbildung 9.** Korrelation finanzielle und materielle Umsetzung, Quelle: SMUL, eigene Darstellung<sup>16</sup>

So sind bereits alle Prioritätsachsen in Bezug auf die materielle Umsetzung übererfüllt und in Bezug auf die Mittelausschüttung noch nicht erfüllt, allerdings ist auffällig, dass zum Beispiel Prioritätsachse 1, welche den größten Anteil bei der Mittelausschüttung aufweist, den geringsten Wert bei der materiellen Umsetzung erreicht. Dieser Umstand könnte aber durch die unterschiedliche Verteilung von investiven und nichtinvestiven Maßnahmen auf die Prioritätsachsen erklärt werden. So ist der Anteil investiver Maßnahmen in Prioritätsachse 1 hoch, zudem ist in dieser Prioritätsachse auch die finanzielle Umsetzung mit 45 Prozent am höchsten.

<sup>16</sup> Finanzielle Umsetzung – siehe auch Abbildung 3. Materielle Umsetzung: die Werte stellen die Summe aller Output- und Ergebnisindikatoren einer Prioritätsebene dar.

Die folgende Abbildung zeigt die Indikatoren und aggregierten Zielwerte auf Programmebene. In Bezug auf die Outputindikatoren fällt die deutliche Übererfüllung des Indikators „Zahl der Personen, die an gemeinsamen Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung teilnehmen“ von 2.913 Prozent Zielerreichung zum 31.12.2013 gegenüber dem Zielwert auf. Die Outputindikatoren zur Kooperationsbereitschaft zeigen an, wie viele der Vorhaben die Kriterien zur Kooperationsbereitschaft erfüllen bzw. wie viele Kriterien erfüllt werden. Diese werden im Folgenden näher analysiert.

**Endbericht:**

Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020 einschließlich Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Indikatoren	Zielwert*	Ausgangswert	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis gesamt
Anzahl der Förderfälle insgesamt	622	0	0	0	68	47	36	47	198
<b>Inputindikatoren</b>									
<b>Finanzindikator</b>									
Summe aller eingesetzten Fördermittel <sup>5</sup>	207.396.944,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	72.563.351,15 Euro	41.158.001,94 Euro	40.143.494,04 Euro	42.171.916,80 Euro	196.036.763,93 Euro
<b>Outputindikatoren</b>									
<b>Kooperationsbereitschaft</b>									
Zahl der Vorhaben, die mindestens zwei der Kriterien erfüllen	468	0	0	0	1	0	0	0	1
Gemeinsame Planung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Finanzierung, gemeinsames Personal									
Zahl der Vorhaben, die mindestens drei der Kriterien erfüllen	119	0	0	0	3	5	4	4	16
Gemeinsame Planung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Finanzierung, gemeinsames Personal									
Zahl der Vorhaben, die mindestens vier der Kriterien erfüllen	35	0	0	0	64	42	32	43	181
Gemeinsame Planung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Finanzierung, gemeinsames Personal									
<b>Grenzübergreifende Zusammenarbeit</b>									
Anzahl der Vorhaben, die der gemeinsamen Infrastruktur dienen	507	0	0	0	38	32	24	36	130
Anzahl der Vorhaben, die der Zusammenarbeit im Bereich öffentlicher Dienstleistungen dienen	44	0	0	0	17	2	0	1	20
Anzahl der Vorhaben, die die Isolation durch besseren Zugang zu Verkehrswegen, IKT-Netzen und Dienstleistungen verringern	26	0	0	0	2	1	3	2	9
Anzahl der Vorhaben, die gemeinsamen Umweltschutz und gemeinsames Umweltmanagement fördern und verbessern	45	0	0	0	11	12	9	6	39
Zahl der Personen, die an gemeinsamen Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung teilnehmen	ca. 4.000	0	0	0	0	3.900	43.500	69.101	116.501
<b>Ergebnisindikatoren</b>									
<b>Finanzindikator</b>									
Quotient aus der Summe der Gesamtausgaben aller Prioritäten / Summe der Fördermittel aller Prioritäten	1,179	0	0	0	1,19	1,21	1,21	1,19	1,2
* Der Zielwert bezieht sich auf das Jahr 2015									

Abbildung 10. Indikatoren und aggregierte Zielwerte auf Programmebene

Die Zielerreichung der Outputindikatoren zur Kooperationsbereitschaft betrug 32 Prozent zum 31.12.2012, wie die folgende Abbildung zeigt. Es ist zu berücksichtigen, dass sich der Zielwert auf das Jahr 2015 bezieht und somit noch keine vollständige Zielerreichung erwartet werden kann.

	Zielwert*	Ergebnis	Anteil Zielerreichung
<b>Indikatoren Kooperationsbereitschaft gesamt</b>	622	198	32%

\*Der Zielwert bezieht sich auf das Jahr 2015

**Abbildung 11.** Zielerreichung Kooperationsbereitschaft

Es ist positiv hervorzuheben, dass mehr Vorhaben als geplant mindestens vier Kriterien erfüllen. Die folgende Abbildung zeigt, dass der Zielwert für Vorhaben, die mindestens vier Kriterien erfüllen, 6 Prozent aller Vorhaben entspricht. Zum 31.12.2013 erfüllten aber 91 Prozent aller Vorhaben mindestens vier Kriterien.

Kooperationsbereitschaft				
Indikatoren	Zielwert*	Anteil an Zielwert gesamt	Ergebnis gesamt	Anteil an Ergebnis gesamt
Zahl der Vorhaben, die <b>mindestens zwei</b> der Kriterien gemeinsame Planung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Finanzierung, gemeinsames Personal, erfüllen	468	75%	1	1%
Zahl der Vorhaben, die <b>mindestens drei</b> der Kriterien gemeinsame Planung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Finanzierung, gemeinsames Personal, erfüllen	119	19%	16	8%
Zahl der Vorhaben, die <b>mindestens vier</b> der Kriterien gemeinsame Planung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Finanzierung, gemeinsames Personal, erfüllen	35	6%	181	91%
<b>Gesamt</b>	<b>622</b>		<b>198</b>	

\*Der Zielwert bezieht sich auf das Jahr 2015

**Abbildung 12.** Kooperationsbereitschaft – Vorhaben nach Anzahl erfüllter Kriterien

### 3.1.2 Kernergebnisse der Experteninterviews

Zur Ergänzung und Validierung der vorgefundenen Ergebnisse in den Monitoringdaten wurden darüber hinaus leitfadengestützte Experteninterviews mit elf Ansprechpartner/Innen auf sächsischer und tschechischer Seite geführt. Ziel der Gespräche war es, den aktuellen Stand der Umsetzung, Umsetzungshindernisse und Hintergründe vertiefend zu diskutieren. Die Auswahl der finalen Gesprächspartner erfolgte in Abstimmung mit dem Auftraggeber. Der Interview-Leitfaden ist im Anhang beigefügt.

Institution	Name	Position
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Steiger, Antje	Stellv. Leiterin der Verwaltungsbehörde
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	Dörfel, Petra	Ziel-3-Beauftragte SMUL und Vertreter der sächs. Fachressorts in der RG FP 2014+; Mitglied des Begleitausschusses
Sächsische Aufbaubank - Förderbank	Große, Ulrike	Leiterin GTS und Vertreter der sächsischen Fachstelle
Sächsische Aufbaubank - Förderbank	Döring, Magdalena	Sächsische Artikel-16-Prüfung
Geschäftsführer Euroregion Neisse-Nisa-Nysa	Watterott, Gerhard	Mitglied des Begleitausschusses; Lead Partner für das Projekt KPF in der ER Neisse; Vertreter der Euroregionen in der RG 2014+
Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Sachsen	Berstorf, Anna	Wirtschafts- und Sozialpartner, Mitglied des Begleitausschusses

**Abbildung 13.** Zusammensetzung Expertengespräche – Sachsen

Institution	Name	Position
Ministerium für Regionalentwicklung Prag	Ing. Zelenková, Romana	Vertreterin der Nationalen Behörde
Geschäftsführer Euroregion Elbe/Labe, Usti nad Labem	Ing. Lipský, Vladimír	Mitglied des Begleitausschusses; Kooperationspartner im Projekt KPF der Euroregion Elbe/Labe
Bezirksamt Usti nad Labem	Bc. Paarová-Litmanová, Zuzana	Tschechische Fachstelle
Zentrum für Regionalentwicklung	Ing. Weingärterová, Markéta	Tschechische Artikel-16-Prüfung
Wirtschaftskammer Liberec	Ing. Procházka, Martin	Vertreter der tschechischen Wirtschafts- und Sozialpartner; Mitglied des Begleitausschusses

**Abbildung 14.** Zusammensetzung Expertengespräche – Tschechien

Die Kernergebnisse der Interviews zum Inhalt und Verfahren des aktuellen Förderprogramms lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- » Die Programmziele und -strategien wurden grundsätzlich als angemessen bewertet. Insbesondere die tschechischen Experten merkten an, dass die Zielsetzung den Bedürfnissen vor Ort entspricht. Von deutscher Seite wurde zum Teil erwähnt, dass die Zielsetzungen des Programms nicht immer mit der Realität vor Ort vereinbar sind, da vor Ort oft investive Maßnahmen präferiert werden, die Programstrategie aber eher „weiche Maßnahmen“ in den Mittelpunkt stellt. Dies beeinflusst wiederum die Umsetzung des Programms. Hinsichtlich des Spektrums befanden einige Experten das Förderangebot als zu groß, andere befanden dieses als zu klein; hier bestand also keine Einigkeit. Zudem wurde angemerkt, dass die Integration der Arbeitsmärkte trotz der Übergangsfristen hätte mit aufgenommen werden sollen.
- » Die unterschiedliche Definition der Zielgruppen in Sachsen und Tschechien wurde als Problem benannt. Auf tschechischer Seite sind private Unternehmen nicht förderfähig, was u. a. dazu führt, dass sächsische, förderfähige KMU Probleme haben, entsprechende Partner in Tschechien zu finden. Als ein weiteres Problem wurde die unterschiedliche Verwaltungsstruktur in Sachsen und Tschechien genannt, die dazu führe, dass es für tschechische Bezirke (NUTS 3) schwer sei, entsprechende Partner auf sächsischer Seite zu finden. Das breite Spektrum der Zielgruppen des Programms wurde von einigen Experten als wichtig hervorgehoben, von anderen als zu groß bezeichnet. Positiv hervorgehoben wurden insbesondere Vereine, Verbände und Kommunen, die bestehende gute Kooperationen pflegen.

- » Fast alle Experten konstatierten ein weites Spektrum an förderfähigen Aktivitäten und befanden diesen Umstand für gut. Von tschechischer Seite wurde auf die unterschiedlichen Bedürfnisse auf beiden Seiten der Grenze hingewiesen. Während auf tschechischer Seite insbesondere investive Maßnahmen gefragt sind, ist die Nachfrage auf sächsischer Seite beispielsweise für Straßenbauprojekte, aufgrund der bereits guten Infrastruktur, gering. Eine Anmerkung wurde bezüglich der Kleinteiligkeit der Vorgaben für die förderfähigen Aktivitäten gemacht. Diese sollten nicht so detailliert festgelegt, sondern deutlich globaler gewählt werden, weil ansonsten Einzelfälle und Besonderheiten nicht berücksichtigt werden könnten.
- » Hinsichtlich des Einflusses des Programms auf die Regionalentwicklung wurde die Wirkung von anderen Förderprogrammen mit mehr Budget – insbesondere innerhalb des EFRE – für höher befunden. Dem Programm wird aber ein grundsätzlich positiver Einfluss auf die Regionalentwicklung zugesprochen.
- » Der Einfluss des Programms auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit wurde positiv eingeschätzt, da viele Projekte ohne das Programm nicht möglich gewesen wären und beispielsweise Kommunen auf beiden Seiten der Grenze über längere Zeiträume sichtbar zusammengewachsen sind. Insbesondere nichtinvestive Maßnahmen führten, laut einiger Experten von beiden Seiten, zum Zusammenwachsen der Regionen. Bei investiven Projekten seien die Kooperationen teilweise nur formell. Ein wichtiger Stellenwert in Bezug auf das Zusammenwachsen der Regionen kommt den Lead Partners vor Ort und deren Engagement zu.
- » Als gut funktionierender Bereich wurde von beiden Seiten die Prioritätsachse 1 genannt. Von tschechischer Seite wurde insbesondere der Vorhabensbereich 1.3 (Kooperation im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz) erwähnt, welcher bereits 2010 eine vollständige Mittelbindung aufweisen konnte. Insbesondere in Bezug auf die Nachfrage und somit die Mittelbindung ist diese Prioritätsachse hervorzuheben. Ebenfalls häufig erwähnt wurde der Vorhabensbereich 2.2 (Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus); hier sind Mittelbindung und -abfluss geringer, es wurde aber auf die gut funktionierenden Projekte verwiesen. Als größte Herausforderung wurde von beiden Seiten der Umstand, dass tschechische Unternehmen nicht förderfähig sind, genannt. Es wurde auch angemerkt, dass für Unternehmen generell andere, passendere Förderprogramme existieren. Von tschechischer Seite wurde noch die geringe Beteiligung von Universitäten angeführt. Eine weitere wichtige Herausforderung, die von beiden Seiten benannt wurde, ist die lange Vorfinanzierungszeit, welche insbesondere kleine, gemeinnützige Einrichtungen vor enorme finanzielle Herausforderungen stellt. Hierfür wurden zwei Gründe genannt, zum einen wurde angeführt, dass das Antragsverfahren kompliziert sei und es andere Fördermöglichkeiten für Universitäten gebe. Zum anderen fehlen den Universitäten Kooperationspartner aus der Wirt-

schaft, aufgrund des bereits benannten Umstandes, dass private Unternehmen in Tschechien nicht förderfähig sind.

- » Die Zusammenarbeit der Akteure des Begleitausschusses und der Ministerien der beiden Länder wurde als gut bezeichnet. Insbesondere in Bezug auf die Sächsische Aufbaubank (SAB) wurden aber einige Kritikpunkte geäußert. So bemängelten einige Experten den häufigen Personalwechsel bei der SAB, der zu einem Know-how-Verlust führe. Von beiden Seiten wurden die langen Wartezeiten bei der Bank angesprochen sowie die häufigen Änderungen der Anforderungen an Projekte, die wiederum zu bürokratischem Mehraufwand geführt hätten. Des Weiteren sieht man es auf tschechischer Seite als problematisch an, dass die SAB nur in Sachsen sitzt.
- » In Hinblick auf das Umsetzungsdokument wurden Unterschiede zwischen der deutschen und der tschechischen Version sowie zusätzlich bestehende regionale Umsetzungsvorschriften als Problem benannt. Zudem befinden einige Befragte das Dokument für deutlich zu lang. Als Lösungsvorschlag wurde angemerkt, übergeordnete Lösungen zu schaffen und den Verwaltungsakteuren Ermessensspielraum einzuräumen. Hierdurch müssten nicht mehr alle Details im Umsetzungsdokument geregelt werden, sondern könnten individuell nach Ermessen der Verwaltungsakteure geregelt werden.
- » Experten von beiden Seiten hoben als Stärke des Programms den Beitrag zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit durch das Entstehen transnationaler Kontakte und Netzwerke hervor. Von einigen befragten Experten auf beiden Seiten wurde ebenfalls die Breite an förderfähigen Aktivitäten als Stärke benannt. Auch die gute Zusammenarbeit mit den tschechischen Akteuren wurde in diesem Zusammenhang von deutscher Seite erwähnt.
- » Die Komplexität und Länge des Verfahrens und der Artikel-16-Prüfung und der damit verbundene bürokratische Aufwand wurden als Schwächen des Programms von beiden Seiten identifiziert. Von sächsischer Seite wurden ebenfalls auf die dadurch entstehenden hohen Kosten (insbesondere auch auf Seiten der SAB) hingewiesen.

Als weitere Schwächen wurden unter anderem folgende Aspekte erwähnt:

- Strukturelle Unterschiede der Verwaltung auf beiden Seiten
- Keine trilateralen Projekte möglich (mit Polen)

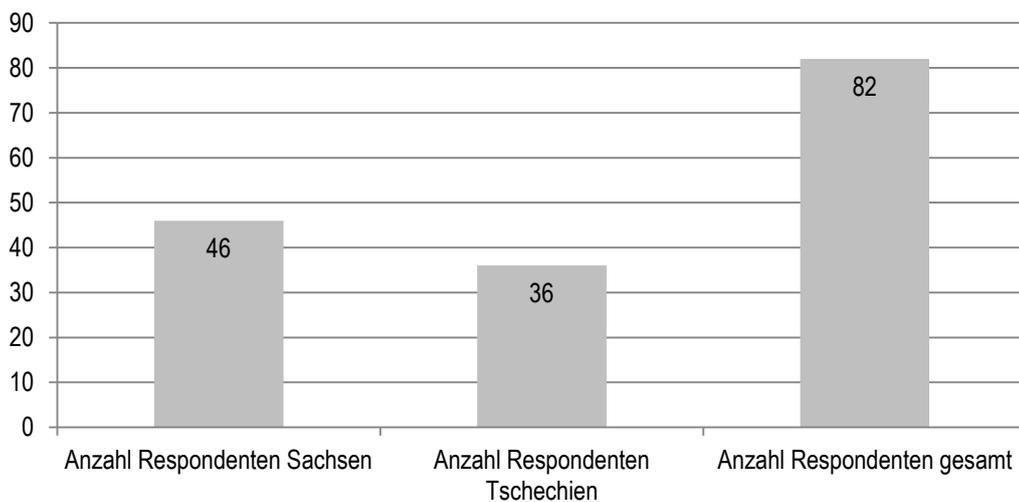
### 3.1.3 Kernergebnisse der Online-Befragung

Als weiterer Baustein wurde eine Online-Befragung der Lead Partner auf deutscher und tschechischer Seite durchgeführt. Ziel war es, Einschätzungen zur Zufriedenheit der Zielgruppen sowie zu Umsetzung und Erfolg der Projekte zu erhalten. Zudem konnten Einschätzungen der Stakeholder zu Förder- und Auswahlverfahren gewonnen werden. Außerdem wurden die Respondenten nach zukünftigen Bedarfen befragt.

Die Befragung wurde mittels der von uns verwendeten Befragungssoftware Exavo SurveyStudio® durchgeführt. Es wurden insgesamt 176 Lead Partner per E-Mail kontaktiert<sup>17</sup>. Der Befragungsrücklauf (insgesamt und getrennt für Sachsen und Tschechien bzw. die Vorhabensbereiche) ist untenstehend dargestellt; er liegt insgesamt bei rund 47 Prozent.

Der Online-Fragebogen ist im Anhang beigefügt.

**Darstellung des Befragungsrücklaufs**



<sup>17</sup> Ursprünglich wurden Kontaktinformationen von 202 Lead Partnern zur Verfügung gestellt – 116 auf deutscher und 84 auf tschechischer Seite. Allerdings waren 17 E-Mail-Adressen darunter mehr als einem Kontakt zugeordnet. Diese Kontakt-Dopplungen mussten entsprechend entfernt werden. 9 E-Mail-Adressen waren beim Versand nicht mehr gültig bzw. es konnten keine gültigen E-Mail-Adressen ermittelt werden.

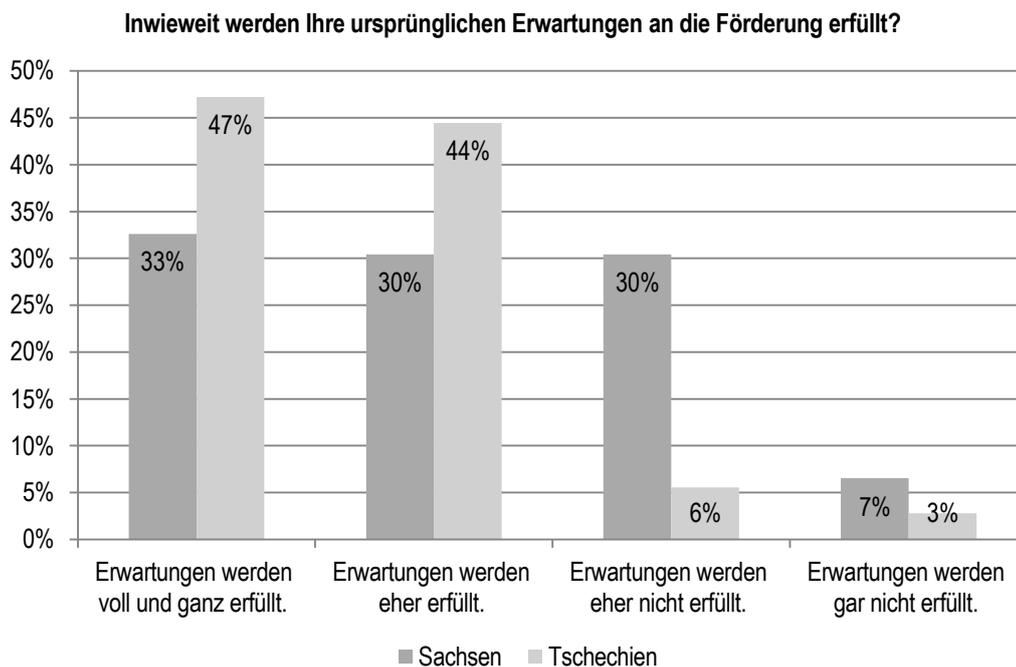
Vorhabensbereich	Häufigkeit	Anteil
1.1	8	10%
1.2	20	24%
1.3	7	9%
1.4	2	2%
1.5	3	4%
2.1	6	7%
2.2	18	22%
3.1	14	17%
3.2	4	5%
Gesamt	82	100%

**Abbildung 15.** Überblick Rücklauf der Online-Befragung

Die Lead Partner hatten zu Beginn grundsätzlich sehr unterschiedliche Erwartungen an die Förderung. Dazu zählten unter anderem:

- » Förderung grenzübergreifender Kooperation, noch bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit in allen Bereichen, Aktivierung der Zusammenarbeit transnationaler (EU) Partner, Entwicklung einer selbstverständlichen, alltäglichen Partnerschaft
- » Umsetzung gemeinsamer Zielsetzungen, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Nutzen für alle beteiligten Partner, Anlehnung der Förderinhalte an die vorangegangene Periode
- » Finanzielle Unterstützung (hoher Fördermittelsatz) bei der Umsetzung einer fachlichen Zielstellung, Ermöglichung von neuen Projekten
- » Möglichst unbürokratische Förderung, schnelle Bearbeitung des Antrags und Bewilligung
- » Schnelle Informationen und Entscheidungen, klare, eindeutige und nachvollziehbare Regelungen, was gefördert wird, und was nicht
- » Flexibilität in der Projektumsetzung, für die Projektziele und -inhalte verständnisvolle Begleitung und Beratung

Für einen Großteil der Befragten haben sich die mit der Antragstellung verbundenen Erwartungen so auch vollständig oder in Teilen erfüllt. Dabei sind allerdings Unterschiede zwischen Respondenten auf der sächsischen und auf der tschechischen Seite zu beobachten.



**Abbildung 16.** Inwieweit werden Ihre ursprünglichen Erwartungen an die Förderung erfüllt? N=82

Während 47 Prozent der tschechischen Befragten ihre Erwartungen voll und ganz und 44 Prozent zumindest teilweise erfüllt sehen, ist dies nur bei 33 beziehungsweise 30 Prozent der sächsischen Respondenten der Fall. 30 Prozent der Befragten aus Sachsen sagten dagegen, dass ihre Erwartungen bisher eher nicht erfüllt werden (Abbildung 16).

Als Hauptgründe für nicht erfüllte Erwartungen werden dabei vor allem ein „aufwändiges, bürokratisches und ineffektives Förderverfahren“ oder auch eine „undurchsichtige und gewaltige Bürokratie“ angeführt. So gab ein Respondent beispielsweise an, dass ein Großteil der Arbeitszeit im Projekt auf Projektfortschrittsberichte, Buchhaltung, Projektänderungsanträge, Prüfungen, Beantwortung von Nachfragen der Prüfer und Auszahlungsanträge verwendet werden musste. Zudem werden die „doppelten und dreifachen Ausführungen für Anträge, Nachweise und Abrechnungen“, „teilweise unverständliche Erklärungen und Ausfüllhinweise“ sowie „häufiger Personalwechsel /

Ansprechpartner in der Förderstelle“ benannt. Die Bearbeitungszeiten bei Antragstellung und vor allem bei der Belegprüfung lägen weit über dem Ziel, welches sich die SAB selbst gesetzt habe, was wiederum zu „erheblichen Finanzierungsproblemen in der Umsetzungsphase“ führe.

Ein Befragter kam zu folgendem Fazit: „Inhaltlich hat das Förderprogramm die Erwartungen deutlich übererfüllt, es gibt kein genialeres Programm. Leider überlagern die internen, vollkommen überzogenen Kontrollmechanismen und die daraus endlos hinausgezögerten Finanzflüsse das positive inhaltliche Bild.“

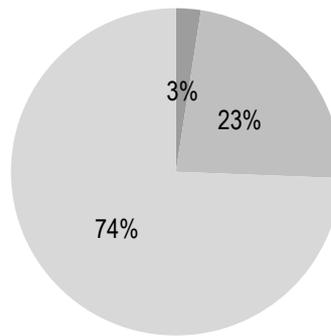
Interessant sind aber auch hier wieder die unterschiedlichen Wahrnehmungen auf sächsischer und tschechischer Seite: während nur drei von 36 Lead Partnern auf tschechischer Seite angaben, ihre Erwartungen seien aufgrund der oben genannten Probleme im Förderverfahren nicht erfüllt worden, äußerten dies auf sächsischer Seite 17 von 46 Lead Partnern. Ein weiterer genannter Punkt ist die starke Einschränkung der wirtschaftlichen Verwertbarkeit der erzielten Projektergebnisse.

Gleichzeitig bewegen sich die Mitnahmeeffekte<sup>18</sup> in einem vertretbaren Rahmen. 74 Prozent der Befragten gaben an, dass das geplante Vorhaben ohne die erhaltene Förderung gar nicht hätte umgesetzt werden können – hier hatte die Förderung also einen Initialeffekt. In 26 Prozent der Fälle hätte das Vorhaben zwar umgesetzt werden können, allerdings nur teilweise beziehungsweise erst später; somit hatte die Förderung hier einen Vergrößerungs- beziehungsweise einen Vorzieheffekt (Abbildung 17).

---

<sup>18</sup> Ein Mitnahmeeffekt tritt dann auf, wenn ein Antragsteller gefördert wird, ohne dass dieser der Förderung bedurfte, da er zum Beispiel anderweitig Finanzierungsmittel generieren könnte. Mitnahmeeffekte beschränken daher die Effizienz der Förderung und sind somit nicht erwünscht. Ist der Adressat vollständig auf die Förderung angewiesen, so entsteht ein Initialeffekt. Initialeffekte sind also die originären Fördereffekte. Sie treten immer dann auf, wenn die Förderung in jedem Fall durch die geförderten Unternehmen zur Vorhabenumsetzung benötigt wurde. Als Fördereffekte sind aber auch Effekte zu bezeichnen, die zu einem Vorziehen der Umsetzung (Vorzieheffekt) oder aber zu einer Vergrößerung des Vorhabens (Vergrößerungseffekt) führen. Zusammengefasst ergibt sich aus dem Initial-, dem Vorzieh- und dem Vergrößerungseffekt die Anstoßwirkung der Förderung. Die Förderung ist in diesen Fällen effizient, wobei gemäß dem Prinzip der Subsidiarität insbesondere der Initialeffekt erwünscht ist.

**Einmal angenommen, Ihr Antrag auf Förderung im Rahmen des Ziel-3-Programms wäre nicht bewilligt worden: Hätten Sie Ihr Vorhaben bzw. Ihre Projektziele auch ohne die Förderung umsetzen können?**

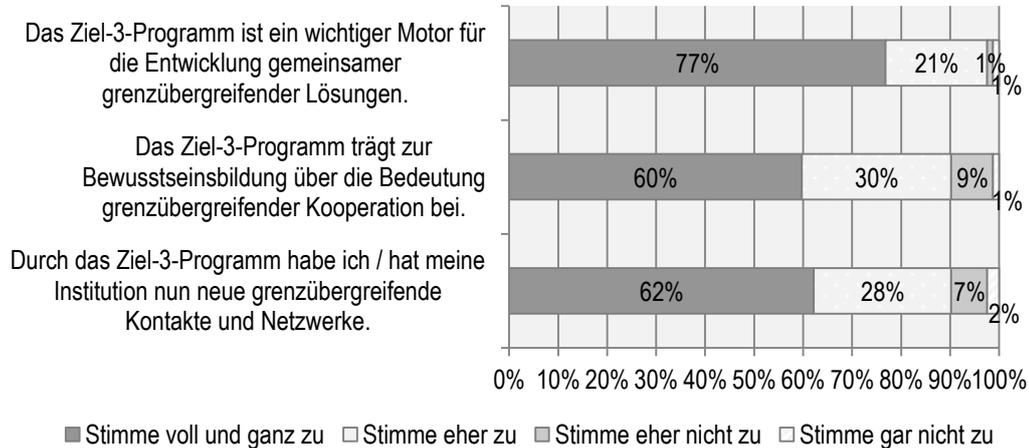


- Ja, das Vorhaben hätte auch ohne die Förderung umgesetzt werden können, allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt.
- Ja, das Vorhaben hätte auch ohne die Förderung umgesetzt werden können, allerdings nur teilweise.
- Nein, das Vorhaben hätte ohne die Förderung gar nicht umgesetzt werden können.

**Abbildung 17.** Einmal angenommen, Ihr Antrag auf Förderung im Rahmen des Ziel-3-Programms wäre nicht bewilligt worden: Hätten Sie Ihr Vorhaben beziehungsweise Ihre Projektziele auch ohne die Förderung umsetzen können? N=82

Die Befragten sind dabei klar der Meinung, dass das Ziel-3-Programm ein wichtiger Motor für die Entwicklung gemeinsamer, grenzübergreifender Lösungen ist, zur Bewusstseinsbildung über die Bedeutung grenzübergreifender Kooperation beiträgt und die Entstehung neuer, grenzübergreifender Kontakte und Netzwerke ermöglicht.

**Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?**



**Abbildung 18.** Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? N=82

Dabei ist bei den Aussagen 2 und 3 allerdings ein leicht höherer Anteil neutraler Antworten (teilweise Übereinstimmung, teilweise Uneinigkeit) zu verzeichnen, was daran liegen kann, dass das Programm teils nur eingeschränkt als Werkzeug für die Verbreitung von Wissen über die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gesehen wird (da nur wenige Akteure auf beiden Seiten direkt involviert sind) beziehungsweise, dass viele Partner bereits zuvor in grenzüberschreitende Netzwerke integriert waren.

Konkret sehen die Lead Partner durch die Förderung deutliche Verbesserungen in der Kooperation zwischen sächsischen und tschechischen Partnern in ihrem jeweiligen Projekt (Abbildung 19), vor allem in der Intensität der konkreten Zusammenarbeit in unmittelbaren Interessensbereichen der Partner, der Intensität des Informations-, Wissens-, und Erfahrungsaustauschs, der Betonung gemeinsamer Interessen und im gegenseitigen Verständnis, Offenheit und wertschätzender Atmosphäre. Weniger große Fortschritte sehen die Befragten im Engagement und Antrieb der Partner zur Weiterentwicklung der Kooperation und der Entwicklung verbindlicher Regeln, Prozesse und Strukturen.

**Wie hat sich die Kooperation zwischen sächsischen und tschechischen Partnern in Ihrem Projekt/Vorhaben durch die Förderung im Rahmen des Ziel-3-Programms verändert? (Antwort: sehr gut)**

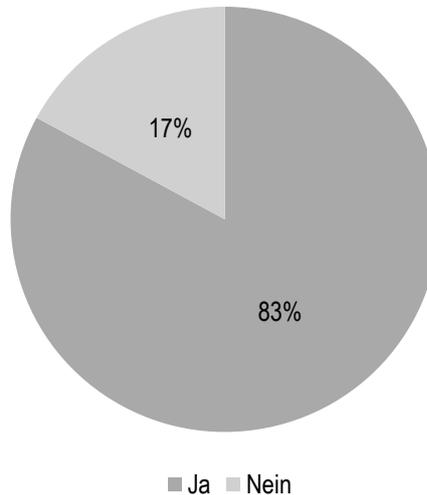


**Abbildung 19.** Wie hat sich die Kooperation zwischen sächsischen und tschechischen Partnern in Ihrem Projekt/Vorhaben durch die Förderung im Rahmen des Ziel-3-Programms verändert? N=82

Allerdings zeigen sich hier erneut Unterschiede in der Sicht der tschechischen und sächsischen Partner. So sind die deutschen Lead Partner deutlich kritischer hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Partner und der Verlässlichkeit gemeinsamer Regeln, Prozesse und Strukturen.

Gleichzeitig geben 83 Prozent der Befragten an, über einen festen Partnerkreis zur Durchführung grenzübergreifender Projekte zu verfügen, was auf eine gewisse Verlässlichkeit in der Kooperation hindeutet (Abbildung 20).

**Haben Sie einen festen Partnerkreis zur Durchführung grenzübergreifender Projekte?**

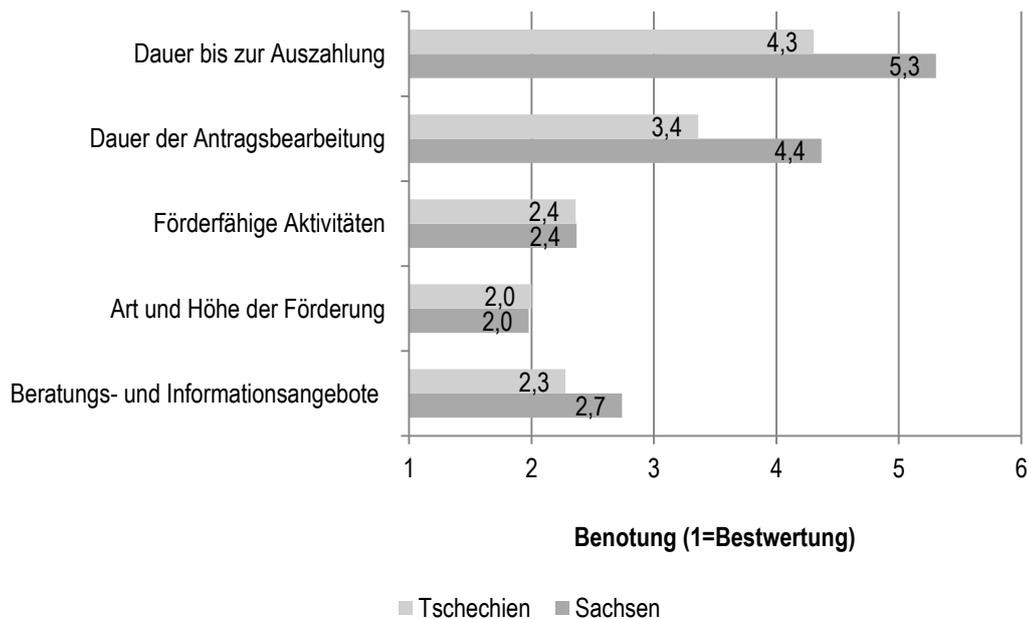


**Abbildung 20.** Haben Sie einen festen Partnerkreis zur Durchführung grenzübergreifender Projekte? N=82

Zudem wurden die Befragten um ihre Einschätzung der aktuellen Rahmenbedingungen der Förderung gebeten. Mit einer Note von 3,1 (auf einer Schulnoten-Skala von 1–6) bewerteten die Respondenten die Rahmenbedingungen dabei insgesamt als durchschnittlich. Am besten schnitten insgesamt mit einer guten Durchschnittsnote die Art und Höhe der Förderung sowie die förderfähigen Aktivitäten ab. Deutlich schlechter wurden dagegen die Dauer der Antragsbearbeitung und die Dauer bis zur Auszahlung bewertet, durchschnittlich schlechter als ausreichend (Abbildung 21). Hier zeigten sich die sächsischen Respondenten erneut wesentlich unzufriedener als die Befragten auf tschechischer Seite (jeweils Bewertung um durchschnittlich eine Note schlechter).

Doch auch der Aspekt Beratungs- und Informationsangebote wird auf sächsischer Seite schlechter bewertet als auf tschechischer Seite. Dies mag unter anderem darin begründet sein, dass auf tschechischer Seite ausführliche, schriftliche Leitfäden zur Beantragung und Durchführung von Projekten existieren während man auf sächsischer Seite vor allem auf persönliche Beratung von Antragstellern setzt – ein Einsatz, der gegebenenfalls unter den häufigen Personalwechseln leidet.

**Wie beurteilen Sie die aktuellen Rahmenbedingungen der Förderung  
 hinsichtlich der folgenden Aspekte  
 (Durchschnitt, Schulnoten 1–6)**

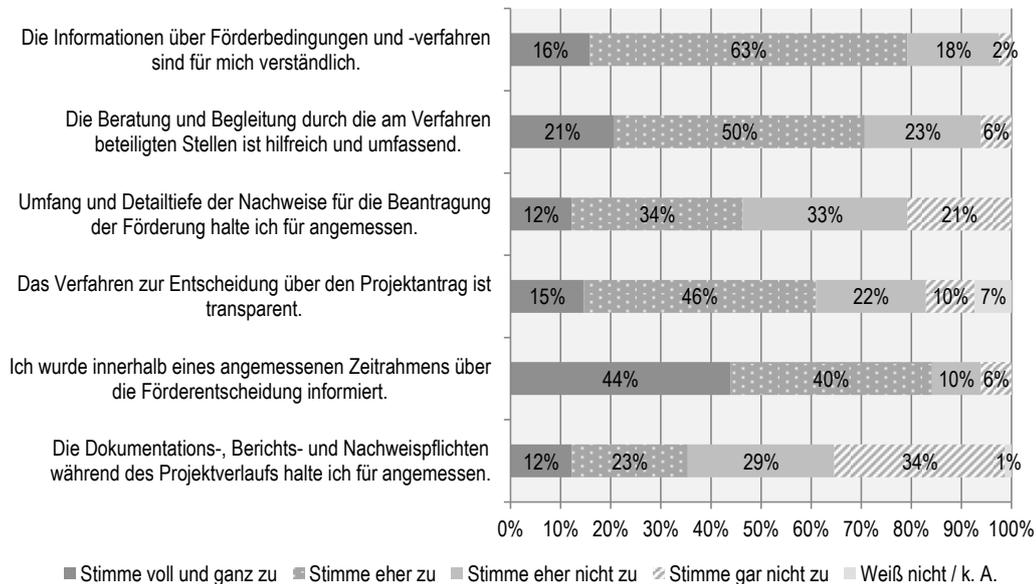


**Abbildung 21.** Wie beurteilen Sie die aktuellen Rahmenbedingungen der Förderung hinsichtlich der folgenden Aspekte?  
 N=82

Am wenigsten Zustimmung gibt es bei den Befragten zur Aussage „Die Dokumentations-, Berichts- und Nachweispflichten während des Projektverlaufs halte ich für angemessen“ – 63 Prozent stimmen hier eher oder gar nicht zu. Ähnliches gilt für die Aussage „Umfang und Detailtiefe der Nachweise für die Beantragung der Förderung halte ich für angemessen“ (54 Prozent stimmen nicht zu).

Mehrheitliche Zustimmung ist dagegen für die Aussagen „Ich wurde innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens über die Förderentscheidung informiert“, „Die Informationen über Förderbedingungen und -verfahren sind für mich verständlich“, „Die Beratung und Begleitung durch die am Verfahren beteiligten Stellen ist hilfreich und umfassend“ und „Das Verfahren zur Entscheidung über den Projektantrag ist transparent“ zu beobachten (Abbildung 22).

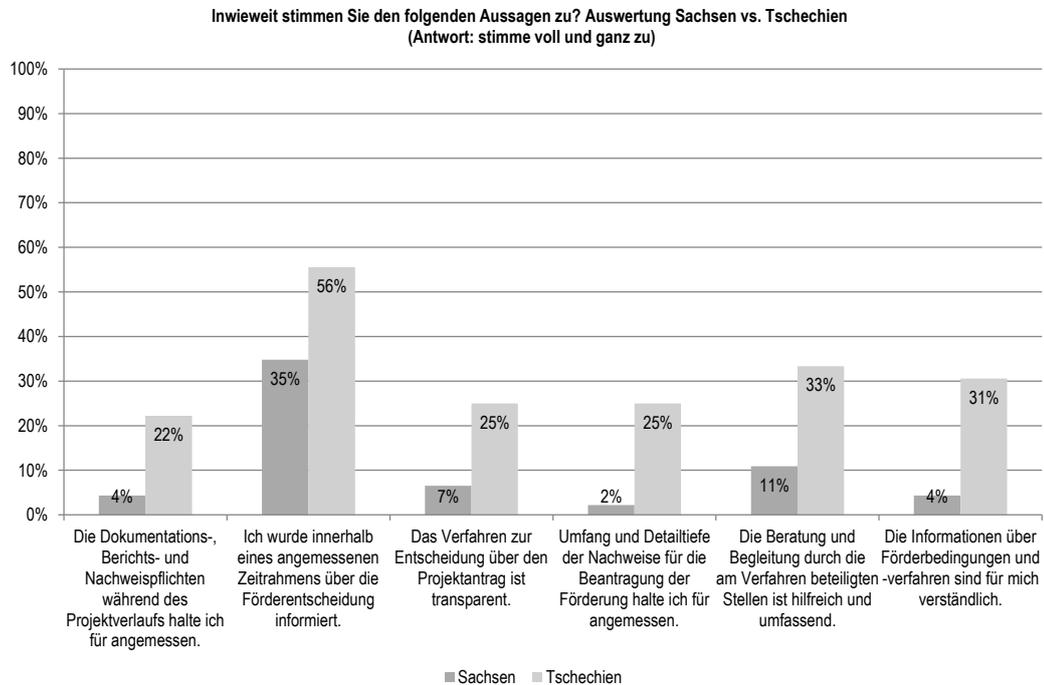
**Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?**



**Abbildung 22.** Wie gut treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu? N=82

Allerdings zeigt sich auf sächsischer Seite auch bei dieser Frage eine deutlich größere Unzufriedenheit mit dem Förderverfahren als auf tschechischer. Die tschechischen Partner äußerten erneut eine größere Zustimmung als ihre sächsischen Kollegen – dieser Trend zieht sich durch alle Aussagen (Abbildung 23).

Dies gilt somit abermals für den Aspekt der Beratungs- und Informationsangebote („Die Informationen über Förderbedingungen und -Verfahren sind für mich verständlich“ – nur 4 Prozent der sächsischen Respondenten stimmen voll und ganz zu). Zudem stimmen auch nur 7 beziehungsweise 11 Prozent der sächsischen Respondenten den Aussagen „Das Verfahren zur Entscheidung über den Projektantrag ist transparent“ beziehungsweise „Die Beratung und Begleitung durch die am Verfahren beteiligten Stellen ist hilfreich und umfassend“ voll und ganz zu.

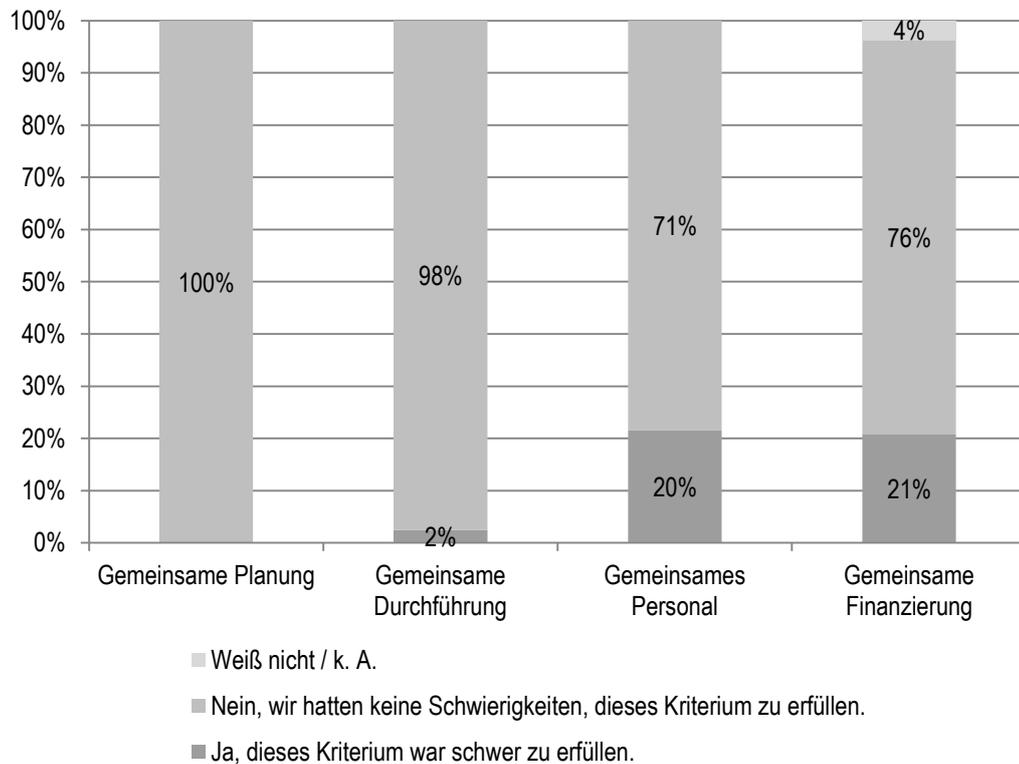


**Abbildung 23.** Wie gut treffen die folgenden Aussagen aus Ihrer Sicht zu? Auswertung Sachsen vs. Tschechien, N=82

Einig waren sich Lead Partner auf beiden Seiten dagegen bei der Einschätzung, dass die für eine Förderung im Rahmen des Ziel-3-Programms zu erfüllenden Anforderungen<sup>19</sup> an die Qualität der Kooperation zwischen tschechischen und sächsischen Einrichtungen grundsätzlich keine großen Schwierigkeiten darstellen (die Kriterien „gemeinsames Personal“ und „gemeinsame Finanzierung“ sind dabei aber wohl offenbar schwieriger zu erfüllen) (Abbildung 24).

<sup>19</sup> Mindestens zwei der vier Kriterien „gemeinsame Planung“, „gemeinsame Durchführung“, „gemeinsames Personal“ und „gemeinsame Finanzierung“ müssen erfüllt sein.

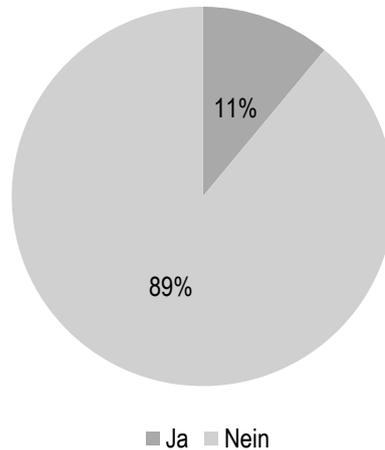
**Hatten Sie bei der Beantragung der Förderung ggf. Schwierigkeiten, eines oder mehrere dieser Kriterien zu erfüllen?**



**Abbildung 24.** Hatten Sie bei der Beantragung der Förderung gegebenenfalls Schwierigkeiten, eines oder mehrere dieser Kriterien zu erfüllen? N=82

Nur 11 Prozent der Befragten äußerten, dass durch diese Anforderungen schon einmal das Zustandekommen eines Projektes verhindert wurde (Abbildung 25).

**Haben die Anforderungen in Form dieser vier Kriterien ggf. in Ihrem Falle schon  
einmal das Zustandekommen eines Projekts/Vorhabens verhindert?**



**Abbildung 25.** Haben die Anforderungen in Form dieser vier Kriterien gegebenenfalls in Ihrem Falle schon einmal das Zustandekommen eines Projekts/Vorhabens verhindert? N=82

Die befragten Lead Partner wurden abschließend um eine Einschätzung der aus Ihrer Sicht wesentlichen Stärken und Schwächen des laufenden Ziel-3-Programms der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik gebeten – exemplarische „O-Töne“ der Respondenten sind in den folgenden Textboxen aufbereitet.

### Auswahl zentraler genannter Stärken

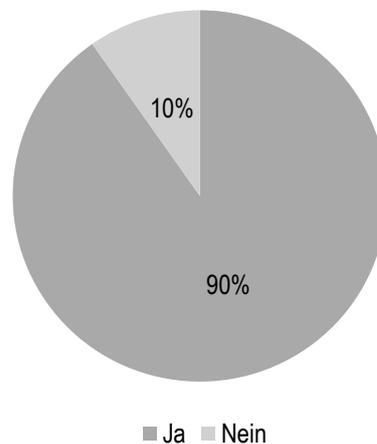
- » Die Stärken liegen eindeutig in der gemeinsamen Finanzierung und Beschaffung von gleichwertigen Systemen, mit denen jeder Nutzer, egal ob deutsch, tschechisch oder polnisch, arbeiten kann. Positiv ist auch, dass sich die Zusammenarbeit und Verständigung zu den Nachbarn verbessert hat
- » Die Ergebnisse der Projekte hinsichtlich der Minimierung der Defizite im Grenzraum – die Ergebnisse hinsichtlich der Zusammenarbeit, des Verständnisses, der besseren Kommunikation der Akteure
- » Stärkung der Zusammenarbeit, konkrete Realisierung von Projektideen
- » Die Knüpfung von guten Kontakten und guter Zusammenarbeit zwischen deutschen und tschechischen Nachbarn
- » Niveauangleichung in Bildungseinrichtungen und Infrastruktur, wirtschaftliche Entwicklung
- » Umsetzung von Einzelprojekten im jeweiligen Land mit abgestimmten Inhalten und einer gemeinsamen Auswertung
- » Zusammenspiel von Investitionen in Sachmittel und Humankapital (beziehungsweise Bildung), Nachhaltigkeit von Projekten durch Bildungsmaßnahmen, Inklusion von sehr unterschiedlichen Zielgruppen und Trägern ist sehr bereichernd
- » Aufbau eines sehr guten Netzwerkes zwischen den beteiligten Partnern, reger Austausch zwischen den Projektpartnern auch über das Projekt hinweg
- » Inhaltlich das genialste Förderprogramm der letzten 20 Jahre
- » Zumeist qualitativ hochwertige Projekte
- » Ortsnahes und verwaltungsnahes EU-finanziertes Programm (für die Region aus der Region)
- » Große Breite von bearbeitbaren Themen möglich
- » Hoher Fördersatz und geringer Eigenanteil
- » Hoher Bekanntheitsgrad des Programms
- » Forderung, mindestens zwei der vier Kriterien zu erfüllen, zwingt zu tatsächlicher Zusammenarbeit

### Auswahl zentraler genannter Schwächen

- » Die Schwächen sind eindeutig in der viel zu umfangreichen und umständlichen Beantragung, Ausführung und Nachweisführung
- » Zeitaufwand-Nutzen-Verhältnis, Bürokratie, lange Abrechnungszeiträume
- » Zeitraubender, zu bürokratischer Beantragungs-, Projektumsetzungs- und Projektprüfprozess, zu langfristige Auszahlungszyklen
- » Kosten müssen Jahre voraus bei Beantragung bis ins letzte Detail geplant werden (zum Beispiel Büromaterial etc.), ohne dass künftige Entwicklungen eingeschätzt werden können
- » Schwierige Abrechnungsmodalitäten
- » Lange Bearbeitungszeiten in der SAB, vor allem bei der Belegprüfung, stellen für die Projektpartner ein nicht vorhersehbares Problem dar, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann
- » Personal – unzureichende Beratungsmöglichkeiten, wechselnde Sachbearbeiter
- » Intransparente Prüfverfahren
- » Geringe Nutzerfreundlichkeit in Formularen und Kommunikation
- » Die erforderliche Vorfinanzierung: diese Hürde schließt viele kleine Vereine von der Teilnahme aus, die Zeit von der Abrechnung bis zur Auszahlung der Fördermittel ist viel zu lang
- » Teilweise unterschiedliche Interpretationen der jeweiligen Behörden (und Strukturunterschiede)
- » Katalog der in der Umsetzung befindlichen Projekte zeigt wenige Innovationen
- » Zielrichtung des Förderprogramms ist zu stark kommunal ausgerichtet
- » Teilweise sprachkommunikative Probleme
- » Niedrige (oder keine) Koordination der Aktivitäten zwischen Projekten mit ähnlicher Ausrichtung
- » Wenig Verbreitung von Informationen an die breite Öffentlichkeit

Insgesamt sehen 90 Prozent der befragten Lead Partner auch zukünftig eine Relevanz des Programms für Ihre Arbeit beziehungsweise Institution (Abbildung 26). Lead Partner begründen diese Relevanz vor allem mit dem grundlegenden Gedanken des Programms – das heißt der weiteren Verbesserung der grenzübergreifenden Kooperation, der Entwicklung positiver Effekte für die grenzübergreifende Regionalentwicklung und der Bearbeitung gemeinsamer Herausforderungen beidseits der Grenze.

**Sehen Sie zukünftig weiterhin eine Relevanz des Programms für Ihre Arbeit / Ihre Institution?**



**Abbildung 26.** Sehen Sie zukünftig weiterhin eine Relevanz des Programms für Ihre Arbeit / Ihre Institution? N=82

Bereits jetzt sei die Region spürbar näher zusammengewachsen, daher müsse auch künftig die Kontinuität der gemeinsam geschaffenen Ansätze und Arbeiten gewährleistet werden; zudem werde durch geförderte, grenzüberschreitende Maßnahmen die Förderpolitik der EU für Bürger greifbar. Gleichzeitig wird auch die finanzielle Notwendigkeit einer fortbestehenden Förderung vor dem Hintergrund des Wegfalls anderer Fördermöglichkeiten sowie der schwierigen finanziellen Haushaltslage der Kommunen, insbesondere im ländlichen Bereich, angeführt; viele Aktivitäten seien ohne die Förderung künftig nicht mehr finanzierbar.

## 3.2 Teil 2: Auswertung und Synthese

### 3.2.1 „Mini-Multikriterienanalyse“ und Synthese

Zur Synthese aller Ergebnisse und zur Ableitung systematischer Aussagen zu Qualität, Effizienz und Wirksamkeit wurde anschließend eine „Mini-Multikriterienanalyse“ / „kleines Scoring“ aller Maßnahmen anhand einer Punktwertsystematik durchgeführt. Auf Grundlage einheitlicher Bewertungsstandards wurden alle Vorhabensbereiche auf Basis der geschilderten Ergebnisse der Auswertung der Monitoringdaten, der Experteninterviews und der Online-Befragung bewertet.

Folgende Dimensionen wurden dabei für die Bepunktung ausgewählt<sup>20</sup>:

- » Anteil bewilligter Mittel (Anteil bewilligter Mittel an Mittel gemäß IFP in Prozent)
- » Anteil ausgezahlter Mittel an bewilligten Mitteln (Anteil ausgezahlter Mittel an bewilligten Mitteln in Prozent)
- » Zielerreichung Outputindikatoren (Anteil Erfüllungsstand an SOLL in Prozent)
- » Zielerreichung Ergebnisindikatoren (Anteil Erfüllungsstand an SOLL in Prozent)
- » Nennung des Vorhabensbereichs in den Experteninterviews (positiv oder negativ)
- » Online-Befragung, Ergebnisse der Frage 2: „Inwieweit werden Ihre ursprünglichen Erwartungen an die Förderung erfüllt? Bitte wählen Sie die passendste Antwort.“ (Vergleich zum Durchschnittsergebnis)
- » Online-Befragung, Ergebnisse der Frage 4: „Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu? Nutzen Sie zur Einschätzung eine Skala von 1 (stimme voll und ganz zu) bis 4 (stimme gar nicht zu).“ (Vergleich zum Durchschnittsergebnis aller Antworten)
- » Online-Befragung, Ergebnisse der Frage 5: „Wie hat sich die Kooperation zwischen sächsischen und tschechischen Partnern in Ihrem Projekt/Vorhaben durch die Förderung im Rahmen des Ziel-3-Programms verändert? Bitte schätzen Sie die Kooperation VOR der Förderung und

---

<sup>20</sup> Die Fragen 2, 4 und 5 der Online-Befragung wurden deshalb ausgewählt, da sie am besten geeignet sind, um die Zielerreichung und Wirkung der Förderung zu messen/darzustellen – d. h. einerseits die Erfüllung der Erwartungen der Fördernehmer und andererseits den Einfluss des Programms auf die grenzübergreifende Zusammenarbeit und die konkreten Fortschritte hinsichtlich grenzüberschreitender Kooperation in den Projekten zu illustrieren. Auf die Aufnahme von Fragen zu Rahmenbedingungen und Verfahren wurde bewusst verzichtet.

JETZT auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 4 (sehr schwach) ein.“ (Vergleich zum Durchschnittsergebnis aller Antworten JETZT)

Die Schwellenwerte der Bepunktung hinsichtlich finanzieller und materieller Zielerreichung wurden dabei auf Basis des zu erwartenden Standes der Abwicklung zum 31. Dezember 2012 in Relation zur Gesamt-Förderperiode (beziehungsweise n+2) festgelegt. Die Bepunktung der Interview- und Befragungs-Ergebnisse basierte auf Meinungen der Interviewpartner beziehungsweise Auswertungen der Befragungs-Ergebnisse für einzelne Vorhabensbereiche in Relation zu den Durchschnittsergebnissen insgesamt.

Zum Ende des Verfahrens steht für jede bewertete Maßnahme ein Punktwert (Score). Die untenstehenden Tabellen fassen zunächst die Systematik der Bewertung sowie anschließend die finalen Bewertungen zusammen.

	Auswertung der Monitoring-Daten				Auswertung Experteninterviews	Auswertung Online-Befragung		
	Anteil bewilligter Mittel	Anteil ausgezahlter Mittel an bewilligten Mitteln	Zielerreichung Outputindikatoren	Zielerreichung Ergebnisindikatoren		Bewertung Frage 2	Bewertung Frage 4	Bewertung Frage 5
Operationalisierung	Anteil bewilligter Mittel an Mitteln gemäß IFP in %	Anteil ausgezahlter Mittel an bewilligten Mitteln in %	Anteil Erfüllungsstand an SOLL in %	Anteil Erfüllungsstand an SOLL in %	Nennung in Gesprächen	Vergleich zum Durchschnittsergebnis	Vergleich zum Durchschnittsergebnis aller Antworten	Vergleich zum Durchschnittsergebnis aller Antworten JETZT
Bepunktung	> 90% = 1; 80 - 90% = 0; < 80% = -1	> 60% = 1; 40 - 60% = 0; < 40% = -1	> 60% = 1; 40 - 60% bzw. keine Angaben = 0; < 40% = -1	> 60% = 1; 40 - 60% bzw. keine Angaben = 0; < 40% = -1	Überwiegend positive Nennung = 1; Keine Nennung oder insgesamt neutrale Nennung = 0; Überwiegend negative Nennung = -1	Besser als Durchschnitt (+5 %) = 1; Durchschnitt (+ oder - 5%) = 0; Schlechter als Durchschnitt (- 5%) = -1	Besser als Durchschnitt (+5 %) = 1; Durchschnitt (+ oder - 5%) = 0; Schlechter als Durchschnitt (- 5%) = -1	Besser als Durchschnitt (+5 %) = 1; Durchschnitt (+ oder - 5%) = 0; Schlechter als Durchschnitt (- 5%) = -1

Abbildung 27. Systematik der Bewertung

**Endbericht:**  
 Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit  
 zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020  
 einschließlich Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Vorhabensbereiche	Auswertung der Monitoring-Daten				Auswertung Experteninterviews	Auswertung Online-Befragung			Gesamt-Score Vorhabensbereiche	Gesamt-Score Prioritätsachse
	Anteil bewilligter Mittel	Anteil ausgezahlter Mittel an bewilligten Mitteln	Zielerreichung Outputindikatoren	Zielerreichung Ergebnisindikatoren		Bewertung Frage 2	Bewertung Frage 4	Bewertung Frage 5		
1: Kooperative Verbesserung und bedarfsorientierter Auf- und Ausbau der Infrastruktur sowie Kooperation im Bereich Regionalplanung und -entwicklung	● 1,0	● 1,0	● 0,0	● 1,0	● 1,0	● 0,0	● 0,0	● 1,0	● 0,63	● 0,50
2: Kooperative Maßnahmen in den Bereichen Humanressourcen, soziokulturelle Entwicklung und partnerschaftliche Zusammenarbeit	● 1,0	● 0,0	● 1,0	● 1,0	● 1,0	● -1,0	● 0,0	● 1,0	● 0,50	
3: Kooperation im Bereich Sicherheit, Rettungswesen, Katastrophenschutz und Brandschutz	● 1,0	● 1,0	● -1,0	● 1,0	● 1,0	● 1,0	● 0,0	● 0,0	● 0,50	
4: Gemeinsamer Kleinprojektfonds	● 1,0	● 0,0	● 1,0	● 1,0	● 1,0	● 0,0	● 1,0	● -1,0	● 0,50	
5: Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden durch das Augusthochwasser 2010 und Förderung von Präventionsmaßnahmen, die mit dem Hochwasser im Zusammenhang stehen	● 1,0	● -1,0	● 0,0	● 0,0	● 0,0	● 1,0	● 1,0	● 1,0	● 0,38	
1: Wirtschaftliche Kooperationen und Entwicklung grenzübergreifender wirtschaftlicher Strukturen	● 1,0	● 0,0	● 1,0	● 1,0	● -1,0	● 1,0	● 0,0	● 1,0	● 0,50	● 0,50
2: Kooperation und Entwicklung grenzübergreifender Strukturen im Tourismus	● 1,0	● -1,0	● 1,0	● 1,0	● 1,0	● 1,0	● 0,0	● 0,0	● 0,50	
1: Kooperationen in den Bereichen Klimaschutz, Wald- und Naturschutz, Landschaftspflege und Abfallwirtschaft	● 1,0	● -1,0	● 1,0	● 1,0	● 0,0	● -1,0	● 0,0	● -1,0	● 0,00	● 0,13
2: Kooperationen in den Bereichen Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Wasserbau und Schutz von Gewässern	● 1,0	● -1,0	● 1,0	● 1,0	● 0,0	● 1,0	● -1,0	● 0,0	● 0,25	

Abbildung 28. Übersicht finale Scoring-Bewertungen

Die Scoring-Ergebnisse entlang der gewählten Dimensionen zur Auswertung der Monitoringdaten spiegeln die bereits zuvor skizzierten Ergebnisse wider. Die Mittelbindung ist seit Ende 2012 fast vollständig erreicht. Somit erreichen alle Vorhabensbereiche beim Anteil bewilligter Mittel einen positiven Punktwert. Der Mittelabfluss erfolgt allerdings langsam. Dies schlägt sich in der Dimension Anteil ausgezahlter Mittel an bewilligten Mitteln insbesondere in den Punktwerten der Vorhabensbereiche 1.5, 2.2, 3.1 und 3.2 negativ nieder.

Vergleicht man in den Scoring-Ergebnissen die finanzielle mit der materiellen Umsetzung, so ergibt sich ein differenziertes Bild. In Bezug auf die materielle Umsetzung erreichen grundsätzlich alle Prioritätsachsen eine Übererfüllung der Zielindikatoren, wobei die Unterschiede zwischen den Vorhabensbereichen beziehungsweise den jeweiligen Output- und Ergebnisindikatoren beträchtlich sind. Die Prioritätsachse 3 übererfüllt die Zielindikatoren mit Abstand, gefolgt von der Prioritätsachse 2, was sich jeweils in durchweg positiven Punktwerten der dortigen Vorhabensbereiche zeigt. Die Vorhabensbereiche 1.1 und 1.3 schneiden dagegen, zumindest für die Outputindikatoren, weniger gut ab (für 1.5 liegen keine separaten Zahlen vor). Angesichts der teils signifikanten Übererfüllung der Zielindikatoren ist allerdings auch die Realitätsnähe der ursprünglich definierten (Ergebnis-)Indikatoren in Frage zu stellen – was im Gegenzug auch die Ergebnisse des Scoring verzerrt.

Generell bewerteten die Experten das Programm als wichtig für die grenzübergreifende Zusammenarbeit und für den Aufbau von entsprechenden Netzwerken. Auch die Breite an förderfähigen Aktivitäten wurde mehrheitlich als positiv bewertet. Die befragten Experten bewerteten insgesamt die Prioritätsachse 1 sowie den Vorhabensbereich 2.2. am besten – sowohl hinsichtlich des Mittelabflusses als auch in Bezug auf das Funktionieren der Projekte. Die Scoring-Ergebnisse reflektieren dies und zeigen, dass vor allem die Vorhabensbereiche 1.1 bis 1.4 sowie 2.2 überwiegend positiv von den Experten erwähnt wurden.

In Bezug auf den Vorhabensbereich 2.1 fiel die Bewertung der Experten dagegen verhältnismäßig schlecht aus, was sich auch im hiesigen negativen Punktwert äußert. Dabei sehen die Experten diesen Bereich mehrheitlich als wichtig an. Die Kritik bezieht sich vielmehr auf die derzeitige Nichtförderfähigkeit von privaten Unternehmen auf tschechischer Seite. Hinsichtlich des Vorhabensbereichs 1.5 und der Bewertung der Prioritätsachse 3 zeigt sich schließlich im Scoring kein klares Bild aus den Experteninterviews (positive und negative Erwähnung bzw. keine explizite Nennung).

Die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen, dass auch die befragten Lead Partner das Programm grundsätzlich als wichtig für die grenzübergreifende Zusammenarbeit einschätzen. Auch die Breite der förderfähigen Themen wurde positiv bewertet, was sich auch in den Scoring-Ergebnissen zeigt. Hinsichtlich der Bewertungen der Lead Partner in den einzelnen Vorhabensbereichen und Prioritätsachsen entlang der gewählten Dimensionen zur Illustration der Zielerreichung ergibt sich jedoch ein wortwörtlich buntes Bild. Insgesamt am besten schneiden die Prioritätsachsen 1 und 2 ab. Hier

stechen insbesondere der Vorhabensbereich 1.5 und 2.1 positiv hervor. Weniger gut schneiden dagegen die Vorhabensbereiche 3.1 und 3.2 ab.

Letztlich ergibt sich daraus aus allen Faktoren ein positiver „Gesamt-Score“ für die Prioritätsachsen 1 und 2 und die darin geführten Vorhabensbereiche (Ausnahme: VB 1.5). Auf Basis der Ergebnisse der „Mini-Multikriterienanalyse“ empfehlen sich diese damit für eine Fortführung in der kommenden Förderperiode. Ein weniger großes Fortführungspotenzial haben dagegen auf Basis der Ergebnisse der „Mini-Multikriterienanalyse“ die Vorhabensbereiche 3.1 und 3.2 in Prioritätsachse 3.

### **3.2.2 Handlungsempfehlungen**

Abschließend werden im Folgenden Handlungsempfehlungen als Input für die kommende Förderperiode entwickelt. Im Zentrum stehen dabei die Leitfragen:

- » Welche Maßnahmen empfehlen sich aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit auch weiterhin für eine Förderung?
- » Inwieweit ergeben sich Auswirkungen auf die geplante Förderstrategie auf Basis der Erfahrungen aus der laufenden Förderperiode (zum Beispiel Mittelumschichtung)?
- » Welche Empfehlungen lassen sich aus der Verfahrensanalyse hinsichtlich einer zukünftigen effizienten verwaltungstechnischen Umsetzung ableiten (u. a. Vereinfachung und Straffung von Prozessen, Monitoring-System und Projektauswahl, Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Chancengleichheit)?

Aus Förderdaten, Experteninterviews und der Online-Befragung ergibt sich ein insgesamt sehr differenziertes und teils widersprüchliches Bild dazu, welche Bereichen in der kommenden Förderperiode sinnvoll weitergeführt werden sollten. Auf Basis der Ergebnisse der „Mini-Multikriterienanalyse“ ergibt sich dabei eine Empfehlung für die Prioritätsachsen 1 und 2 und die darin geführten Vorhabensbereiche (Ausnahme: VB 1.5). In den Interviews wurden zudem besonders der Kleinprojektfonds und Bereiche wie Tourismus, in denen der Mittelabfluss zuvor gut lief, sowie die Vorhabensbereiche der Prioritätsachse 1 positiv genannt.

Hinsichtlich der Frage, welche Bereiche nicht in die kommende Förderperiode übernommen werden sollten, ergibt sich ebenfalls ein sehr differenziertes und teils widersprüchliches Bild. Auf Basis der Ergebnisse der „Mini-Multikriterienanalyse“ ergibt sich ein weniger großes Fortführungspotenzial für die Vorhabensbereiche 3.1 und 3.2 in Prioritätsachse 3. Insgesamt wäre zu überlegen, solche Bereiche, welche keine große Nachfrage in der letzten Förderperiode hatten, wie zum Beispiel

die wirtschaftlichen Kooperationen, künftig herauszunehmen. Auf der anderen Seite können genau solche Bereiche Handlungserfordernisse mit sich bringen und einen Ansatz darstellen, die bisher nicht erreichten Ziele in der kommenden Förderperiode zu erreichen.

Auf beiden Seiten wurden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung (insbesondere Fachkräftemangel, Aus- und Weiterbildung, Gesundheit) als wichtiges Entwicklungsproblem der Programmregion identifiziert und stellen somit einen wichtigen Ansatzpunkt für die kommende Förderperiode dar. Darüber hinaus wurden Bildung und Sprache sowie auf tschechischer Seite auch Infrastruktur als Ansatzpunkte angeführt. Auch Umwelt und nachhaltige Entwicklung sowie Diskriminierung und soziale Spannungen (Zunahme des Rechtsextremismus) wurden in diesem Zusammenhang erwähnt. Als Stärken und Potenziale der Programmregion wurden auf deutscher Seite insbesondere die bereits gut etablierten Projekte und Netzwerke identifiziert, an denen das neue Programm 2014–2020 ansetzen sollte. Auf tschechischer Seite sieht man Wissenstransfer aus der Wissenschaft sowie die grenzübergreifende technische Infrastruktur als Potenziale. Beide Seiten identifizierten die Tourismusindustrie als einen Bereich, an welchem das neue Programm ansetzen sollte.

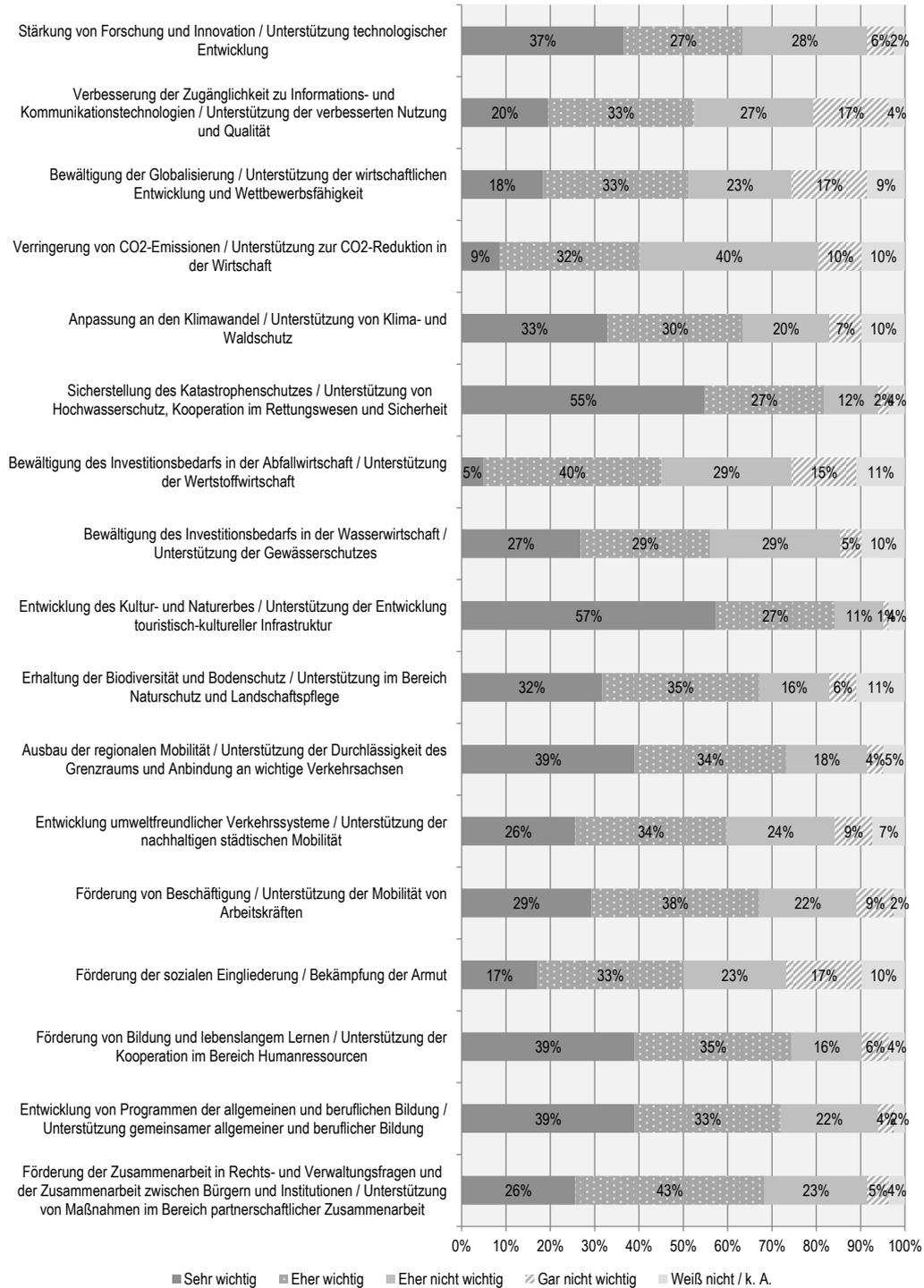
Die Lead Partner favorisierten für die künftige Förderung, so die Ergebnisse der Befragung, insbesondere folgende Bereiche (Abbildung 29):

- » Entwicklung des Kultur- und Naturerbes / Unterstützung der Entwicklung touristisch-kultureller Infrastruktur
- » Sicherstellung des Katastrophenschutzes / Unterstützung von Hochwasserschutz, Kooperation im Rettungswesen und Sicherheit
- » Ausbau der regionalen Mobilität / Unterstützung der Durchlässigkeit des Grenzraums und Anbindung an wichtige Verkehrsachsen
- » Förderung von Bildung und lebenslangem Lernen / Unterstützung der Kooperation im Bereich Humanressourcen
- » Entwicklung von Programmen der allgemeinen und beruflichen Bildung / Unterstützung gemeinsamer allgemeiner und beruflicher Bildung
- » Stärkung von Forschung und Innovation / Unterstützung technologischer Entwicklung
- » Anpassung an den Klimawandel / Unterstützung von Klima- und Waldschutz
- » Erhaltung der Biodiversität und Bodenschutz / Unterstützung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege

Verhältnismäßig geringere Unterstützung ernteten dagegen die Bereiche:

- » Bewältigung des Investitionsbedarfs in der Abfallwirtschaft / Unterstützung der Wertstoffwirtschaft
- » Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen / Unterstützung zur CO<sub>2</sub>-Reduktion in der Wirtschaft
- » Förderung der sozialen Eingliederung / Bekämpfung der Armut
- » Bewältigung der Globalisierung / Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit
- » Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informations- und Kommunikationstechnologien / Unterstützung der verbesserten Nutzung und Qualität

**Auf welche der folgenden Schwerpunkte sollte sich die künftige Förderung aus Ihrer Sicht konzentrieren?**



**Abbildung 29.** Auf welche der folgenden Schwerpunkte sollte sich die künftige Förderung aus Ihrer Sicht konzentrieren?  
 N=82

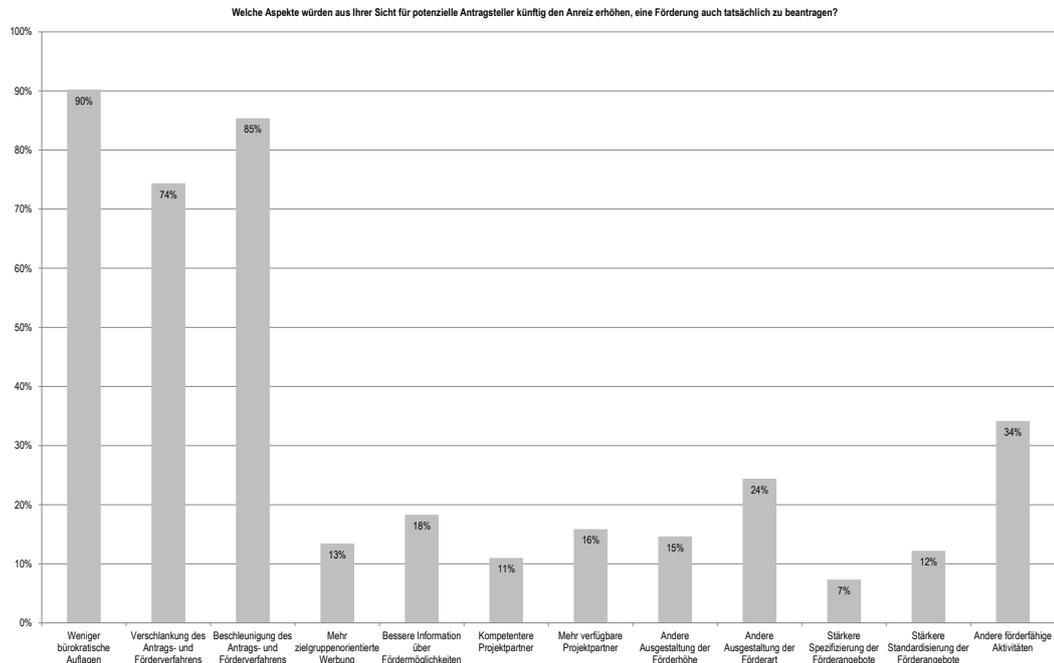
Als relevante Faktoren für die finalen Entscheidungen zur zukünftigen inhaltlichen Ausgestaltung wurden durch die Gutachter damit Vorschläge zur Berücksichtigung

- » der Erfahrungen mit dem Mittelabfluss,
- » eines Ansatzes an Stärken aber auch an Schwächen sowie
- » der Vorgaben der KOM für die neue Förderperiode

in den Prozess eingebracht (siehe auch Ergebnisse aus dem Arbeitspaket 2 in den folgenden Kapiteln). Auf dieser Basis ist insgesamt ein hoher Deckungsgrad zwischen den artikulierten Bedarfen/Interessen der Lead Partner und den vorgesehen thematischen Zielen für die Förderperiode 2014–2020 sowie den Analyseergebnissen insgesamt zur Bilanzierung festzustellen.

Mit Blick auf die Ausgestaltung der Verfahren ist, angesichts der teils signifikanten Übererfüllung der Zielindikatoren, die Realitätsnähe der aktuell definierten (Ergebnis-)Indikatoren in Frage zu stellen. Für die kommende Förderperiode muss daher eine realistische Anpassung der Zielquantifizierung stattfinden (auch vor dem Hintergrund der Anforderungen der neuen Verordnungen), in die die Erfahrungen aus der aktuellen Förderperiode einfließen.

Zudem sehen die Gutachter deutliches Potenzial für Verbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf das Antrags- und Förderverfahren, d. h. zur Straffung, Vereinfachung und Standardisierung der Verfahren, um so auch die Vorgaben der KOM zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Leistungsempfänger in der kommenden Förderperiode umzusetzen.



**Abbildung 30.** Welche Aspekte würden aus Ihrer Sicht für potenzielle Antragsteller künftig den Anreiz erhöhen, eine Förderung auch tatsächlich zu beantragen? N=82

Konkret empfehlen sich beispielsweise:

- » Mehr/bessere Informations- und Beratungsangebote
- » Toolbox mit allen notwendigen Formularen: zentrale Bereitstellung aller (Antrags-)Dokumente vor Beginn der Förderperiode
- » One-Stop-Erläuterung der Prozesse: Bereitstellung von eindeutigen und transparenten Fact Sheets zur Antragstellung und administrativen Abwicklung von Projekten sowie klare und einheitliche Definition von Begrifflichkeiten
- » Vereinfachung/Kürzung beziehungsweise Angleichung von Formularen
- » Ausgefüllte Musterdokumente
- » Vereinfachung des Berichtswesens durch Bereitstellung von Templates
- » Einführung von Serviceversprechen zur Reduzierung von Wartezeiten/Bearbeitungszeiträumen, sowohl in Bezug auf die Antrags- als auch auf die Prüfverfahren )

**Endbericht:**

Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020 einschließlich Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

- » Stärkere Verhältnismäßigkeit mit Blick auf Nachweise/Belege/Berichte, d. h. Vereinfachung der Beleg- und Nachweisführung
- » Vereinfachung der Förderregeln, d. h. Reduzierung von nationalen Vorschriften / besonderen regionalen Förderregeln, Einheitlichkeit zwischen den beiden Ländern
- » Rechtssicherheit: klare Vorgaben in Bezug auf die Verantwortlichkeiten der involvierten Akteure im Implementierungsprozess, Beständigkeit beim Betreuungspersonal, verlässlichere und personenunabhängige Aussagen
- » Mehr Kommunikation der abwickelnden Stellen untereinander

Zur Vereinfachung der Kooperation wurden darüber hinaus die von der SAB organisierten deutsch-tschechischen „Partnerbörsen“, um grenzübergreifende Partnerschaften durch Kennenlernen potentieller Interessenten anzubahnen, gelobt. Des Weiteren wurde ein Internet-Forum o. Ä. ins Gespräch gebracht, in welchem sich Projektteilnehmer über Verlauf/Probleme/Anregungen austauschen könnten.

Ein weiteres wichtiges Element aus Gutachtersicht ist die zügige Implementierung der in den Verordnungsentwürfen verpflichtend vorgesehenen e-Solutions, damit diese möglichst schnell und von Beginn an genutzt werden können. Allerdings müssen dafür zum einen die Antragsteller rechtzeitig über diese neuen Systeme informiert werden und diese zum anderen nutzerfreundlich aufgestellt sein, damit sie auch tatsächlich genutzt werden.

## **4. Ergebnisse Arbeitspaket 2**

Das folgende Kapitel fasst die Ergebnisse des Arbeitspakets 2, analog zu den in Artikel 55 der übergreifenden VO ((EU) 1303/2013) bzw. den im methodischen Arbeitspapier zu Inhalten und Organisation der Ex-ante-Evaluierung der Strukturfonds<sup>21</sup> genannten Hauptbestandteilen, zusammen.

### **4.1 Ergebnisse zur Bewertung der Programmstrategie inkl. Ergebnisse zur Bewertung des Beitrags zu Europa 2020 (Baustein A)**

Ziel des bearbeiteten Bausteins A, der Bewertung der Programmstrategie, ist zunächst, durch externe Expertise zu einem Kooperationsprogramm beizutragen, der einen „mit dem GSR und der Partnerschaftsvereinbarung konsistenten Beitrag zur Europa 2020-Strategie“<sup>22</sup> erwarten lässt. Das folgende Kapitel beinhaltet vor diesem Hintergrund die Ergebnisse der Evaluierung zur/zum:

- » Bedarfsanalyse, Konsistenz und strategischen Interventionslogik
- » Beitrag zur EU-2020-Strategie
- » Interventionslogik des Programms und der Prioritätsachsen
- » Kohärenzanalyse
- » Berücksichtigung der Querschnittsziele

#### **4.1.1 Bedarfsanalyse, Konsistenz und strategische Interventionslogik**

Die Bewertung setzt bei der Bedarfsanalyse als Grundlage des kommenden Kooperationsprogramms an und untersucht, inwiefern den spezifischen Herausforderungen im Programmgebiet Rechnung getragen wird. Ziel ist es, die Plausibilität der im Kooperationsprogramm gezeichneten

---

<sup>21</sup> Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. EFRE, ESF, Kohäsionsfonds. Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung.

<sup>22</sup> Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. EFRE, ESF, Kohäsionsfonds. Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung. [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/2014/working/ex\\_ante\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/2014/working/ex_ante_de.pdf).

Herausforderungen zu überprüfen und den Bezug zu den Herausforderungen und Daten auf nationaler und EU-Ebene herzustellen. Gleichzeitig ist die grenzüberschreitende Perspektive zu berücksichtigen. Dadurch wird es möglich, Aussagen zur Anschlussfähigkeit der Bedarfsanalyse an die Bedarfe auf nationaler und europäischer Ebene zu treffen. Im Einzelnen wird darauf geachtet, dass die sozioökonomische Bedarfsanalyse zu den nationalen Reformzielen und den länderspezifischen Empfehlungen, unter Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Perspektive, in Beziehung gesetzt wird. Außerdem sind die spezifischen Bedarfe des Programmgebiets herauszuarbeiten und in der Bedarfsanalyse die horizontalen Zielsetzungen, Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit, ausreichend zu reflektieren.

In einem weiteren Schritt wird die strategische Interventionslogik des Programms überprüft. Das heißt: inwieweit sind die identifizierten Herausforderungen und Bedarfe konsistent in Ziele des Kooperationsprogramms (thematische Ziele, Investitionsprioritäten und korrespondierende spezifische Ziele) übersetzt worden? Dazu wird ein Abgleich der Ergebnisse der Ausgangsanalyse mit den im Programm definierten thematischen Zielen, Investitionsprioritäten und spezifischen Zielen vorgenommen.

## Bedarfsanalyse

Der zentrale Ausgangspunkt für die Strategieentwicklung des Kooperationsprogramms liegt in einer detaillierten Bestandsaufnahme und Untersuchung der Situation bzw. Entwicklung im Programmgebiet in Form einer sozioökonomischen Ausgangslage sowie der darauf basierenden Identifizierung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse). Das Ziel besteht in der logischen und stringenten Verknüpfung der Ergebnisse der sozioökonomischen Ausgangslage mit darauf basierenden Handlungsbedarfen und daran anknüpfender Zielformulierung für die Förderung.

Als Grundlage für das Kooperationsprogramm liegt in der Version vom 2. Mai 2013 ein Entwurf der sozioökonomischen Analyse vor. Im Text wird ein Stärken-Schwächen-Profil des Programmgebiets benannt und hieraus Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten als Basis des Zielsystems für die künftige Förderung abgeleitet. In den Kapiteln/Abschnitten „Situation im Gebiet“ und „SWOT-Analyse“ des Entwurfs der Strategie des Programms in Bezug auf die EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und die Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts findet sich darüber hinaus eine Zusammenfassung der wesentlichen Kernresultate dieser sozioökonomischen Analyse. Dabei wird auch hier das Stärken-Schwächen-Profil des Programmgebiets in Textform benannt, dieses in SWOT-

Tabellen zusammengefasst und hieraus Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten als Basis des Zielsystems für die künftige Förderung abgeleitet.

Bei der vorgelegten Version der sozioökonomischen Analyse handelt es sich um eine umfassende Beschreibung der Ausgangssituation und der wesentlichen Herausforderungen im Programmgebiet. Die Analyse gründet auf einer umfassenden und nachvollziehbaren Datenbasis, einer detaillierten Beschreibung des IST-Zustands sowie der wesentlichen Entwicklungen in den letzten Jahren. Ihre Ergebnisse sind widerspruchsfrei und zur Ableitung von Förderbedarfen geeignet. Das für die Analyse verwendete Indikatorensystem entspricht den Anforderungen an eine fundierte sozioökonomische Analyse. Die vorliegende Bedarfsanalyse setzt darüber hinaus grundsätzlich an den EU-2020-Kernzielen an und nennt diese auf nationaler und europäischer Ebene teils explizit. Dabei werden in der sozioökonomischen Analyse auch relevante EU-2020-Indikatoren aufgegriffen. Für eine noch bessere Anschlussfähigkeit wären aber eine explizitere beziehungsweise durchgängige Betonung der EU-2020-Kernziele und gegebenenfalls die Darstellung in Übersichtstabellen empfehlenswert.

Zudem wird bei der Untersuchung auf eine vergleichende Analyse der Indikatoren geachtet und der nationale und europäische Durchschnitt als Vergleichsmaßstab gewählt. Erwähnenswert ist allerdings, dass in den meisten Fällen das Jahr 2010 als letzter Datenpunkt verwendet wird (teils auch 2011, aber auch 2009). Dies liegt sicherlich im Zeitpunkt der Erstellung sowie der Verfügbarkeit von Daten auf europäischer Ebene begründet. Vor dem Hintergrund eines Programmplanungszeitraums ab 2014 liegen die letzten Datenpunkte in Relation schon einige Zeit zurück. Zudem ist die sozioökonomische Bedarfsanalyse nicht in allen Teilen zu den nationalen Reformzielen und den länderspezifischen Empfehlungen in Beziehung gesetzt. Gleiches gilt, wie oben erwähnt, für die Europa-2020-Strategie.

Die Zusammenfassung sowie die daraus resultierende Bewertung der Stärken und Schwächen sind insgesamt schlüssig aus den Ergebnissen der sozioökonomischen Analyse abgeleitet. Die abschließenden Analysen, als Grundlage für die Ableitung der Strategie (Abschnitte zum „Fazit“), sind dabei allerdings nicht einheitlich. Teils wird eine konkrete Empfehlung hinsichtlich einer Aufnahme des jeweiligen thematischen Ziels gegeben, teils findet dazu keine Äußerung statt. Durch die Trennung der Analyse in unterschiedliche Abschnitte („Fazit“, „Hauptprobleme“ und „Potenziale für die grenzübergreifende Zusammenarbeit“) wird der abschließend identifizierte Handlungsbedarf dabei nicht auf den ersten Blick klar.

In der dem Gutachterteam vorliegenden Fassung der sozioökonomischen Analyse finden die bereichsübergreifenden Grundsätze der Gleichstellung von Männern und Frauen und der Nichtdiskriminierung Berücksichtigung. Die Analyse enthält an verschiedenen Stellen eine Differenzierung der Situation von Männern und Frauen im Programmgebiet; so findet sich bspw. eine geschlechts-

differenzierte Darstellung in den Themenbereichen Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Bildung. Auch die Aspekte der Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit finden Berücksichtigung; der Aspekt der Nichtdiskriminierung wird dabei allerdings, aufgrund einer fehlenden Datenbasis, recht knapp thematisiert.

Darüber hinaus können die folgenden inhaltlichen und strukturellen Hinweise im Hinblick auf weitere Verbesserungen in Lesbarkeit, Verständlichkeit und Untersuchungstiefe der sozioökonomischen Analyse gegeben werden (bei diesen handelt es sich allerdings nicht um grundlegende Mängel in der Analyse):

- » Bei gegebenenfalls noch erfolgenden Aktualisierungen beziehungsweise Überarbeitungen sollte, neben redaktionellen Überarbeitungen, auf eine noch stärkere Einheitlichkeit geachtet werden. Dies betrifft unter anderem die inhaltliche Struktur und den Duktus der verschiedenen Abschnitte. So sind die verschiedenen Abschnitte teils unterschiedlich strukturiert und stilistisch sowie in der Analysetiefe und im Detaillierungsgrad nicht immer einheitlich. Die Verschiedenartigkeit der Strukturierungsebenen durch unterschiedliche Formatierungen an einigen Stellen oder auch teils gleichlautende Überschriften an anderen (zum Beispiel „Potenziale der grenzübergreifenden Zusammenarbeit“ auf den Seiten 70 und 71) erschweren den Lesefluss.
- » Darüber hinaus ist anzumerken, dass die enthaltenen Abbildungen teils schwer oder deren Inhalte aus Formatierungsgründen gar nicht lesbar sind. Zudem wäre es denkbar, die aus dem Stärken-Schwächen-Profil abgeleiteten Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten als Basis des Zielsystems für die künftige Förderung der besseren Lesbarkeit/Verständlichkeit nochmals grafisch zu extrahieren und übersichtlicher zusammenzufassen, gegliedert nach (potenziellen) Einsatzbereichen der Förderung oder auch Handlungsfeldern.
- » Einige der benannten Entwicklungstrends betreffen nicht nur das Programmgebiet, sondern auch andere oder sogar alle Regionen Deutschlands, Tschechiens und Europas. Es wäre denkbar, zentrale gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und ökologische Rahmenbedingungen auch übergeordnet zu benennen. Damit wäre eine klarere Einordnung der Entwicklungen im Programmgebiet in den jeweiligen nationalen beziehungsweise europäischen Kontext gegeben. Die Signifikanz dieser Langzeittrends und ihre besondere Ausprägung im Programmgebiet würden deutlicher herausgearbeitet. Zudem würden einige Analyseergebnisse von einer größeren Verknüpfung miteinander profitieren. Ein Beispiel sind die Ergebnisse zum demografischen Wandel und zur Unternehmensstruktur.

## Konsistenz und strategische Interventionslogik

Als zentrale Ansatzpunkte der Strategie benennt das Kooperationsprogramm auf Basis der oben beschriebenen sozioökonomischen und SWOT-Analyse:

- » Weiterhin signifikante Unterschiede im Programmgebiet, insbesondere in den Bereichen Wirtschaft und innerhalb der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
- » Zusätzliche Veränderungen/Verschärfung durch den demografischen Wandel – ein Fachkräftemangel wirkt sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung aus und führt zu einem Wettbewerbsnachteil
- » Grenzübergreifende Kooperationen zwischen Bildungssystem und Wirtschaft sowie grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung können einem Fachkräftemangel entgegenwirken bzw. unterstützend eingreifen
- » Zudem Bedarf an Nutzung von Synergieeffekten und weiterem Auf- und Ausbau grenzübergreifender Kooperationen zum Erhalt und zur Nutzung von Infrastrukturen
- » Positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung und den Tourismus durch Verbesserungen der Grenzdurchlässigkeit und der Infrastruktur – allerdings besteht weiterhin punktueller Bedarf für Verbesserungen in diesem Bereich
- » Zudem Bedarf besserer Anbindung an die überregionalen Wirtschaftszentren zur Unterstützung von wirtschaftlichem Wachstum und grenzübergreifender Mobilität der Arbeitskräfte
- » Angespannte Arbeitsmarktlage im Programmgebiet erfordert darüber hinaus das Wirken in Richtung eines gemeinsamen Arbeitsmarkts durch Kooperation von auf beiden Seiten vorhandenen Institutionen, durch Entwicklung gemeinsamer Bildungsangebote und -aktivitäten sowie durch Auf- und Ausbau von Kooperationen sowie Erfahrungs- und Wissenstransfer
- » Auch Probleme im Bereich Natur und Umwelt erfordern grenzübergreifende Aktivitäten – dies umfasst sowohl den Klima-, Wald- und Naturschutz als auch Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes, des Hochwasserschutzes sowie des Brand- und Katastrophenschutzes

Im Kooperationsprogramm werden die gewählten Förderschwerpunkte auf Basis dieser identifizierten Bedarfssituation grundsätzlich konsistent abgeleitet. Die zentralen Ansatzpunkte der sozioökonomischen und SWOT-Analyse werden im Sinne einer konsistenten strategischen Interventionslogik in den identifizierten Handlungsbedarfen, denen auf dieser Basis abgeleiteten spezifischen Zielen sowie den zur Umsetzung ausgewählten thematischen Zielen, Prioritätsachsen und Investiti-

onsprioritäten insgesamt aufgegriffen. Die Begründung der gewählten spezifischen Ziele, thematischen Ziele, Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten ist nachvollziehbar. Zudem wird Bezug auf den europäischen (u. a. Kernziele der Europa-2020-Strategie, Leitlinien und -aktionen des GSR, Verordnungen etc.) und nationalen (u. a. Nationale Reformprogramme, Partnerschaftvereinbarung etc.) Rahmen sowie „lessons learned“ aus der aktuellen Förderperiode genommen.

Die untenstehende Abbildung 2 stellt die in der sozioökonomischen Analyse identifizierten Entwicklungstrends entlang der thematischen Ziele, die darauf basierend abgeleiteten Handlungsbedarfe und spezifischen Ziele sowie ihre anschließende Verortung in Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten im Kooperationsprogramm noch einmal zusammenfassend dar.

Folgende Seiten:

**Abbildung 31.** Handlungsbedarfe, spezifische Ziele und Verortung im Kooperationsprogramm







Identifizierte Entwicklungslinien gemäß der SÖA- und der SWOT-Analyse (nach thematischen Zielen)	Abgeleiteter Handlungs-/Förderbedarf als Begründung der Auswahl der thematischen Ziele	Abgeleitete spezifische Ziele	Konkrete Verortung im Programm	Bewertung der Konsistenz der Ableitung und Verortung
<p><u>Ziel 4:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Zunehmende grenzübergreifende Kooperationsaktivitäten im Energiesektor</li> <li>» Steigende Energieproduktivität (Energieeffizienz) der Wirtschaft, Wachstum bei relativ konstantem Energieverbrauch</li> <li>» Wachsender Anteil erneuerbarer Energien an Energieproduktion und -verbrauch</li> <li>» Potenziale zur stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien im Grenzraum</li> <li>» Existenz von Energie- und Entwicklungskonzepten</li> <li>» Großes Gewicht energieintensiver Wirtschaftszweige</li> <li>» Kohleverstromung mit hohen klimaschädlichen Emissionen</li> <li>» Keine Trendumkehr bzgl. Energieverbrauch</li> <li>» Geringes Tempo bei Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden</li> <li>» Geringe grenzübergreifende Kooperationsaktivitäten im Handlungsfeld; Kooperationsinteressen betreffen vorrangig Themenbereiche mit überregionalem Bezug</li> <li>» Defizite bei der Nutzung von Energieeinsparmöglichkeiten</li> <li>» Ungenutztes Biomasse-Potenzial</li> <li>» Fazit: Insgesamt weiterhin Handlungsbedarf mit Blick auf die EU-weiten und nationalen Klimaschutzziele; obwohl grenzübergreifende Kooperationen im Energiesektor zunehmen, geschieht dies nur zögerlich; Kooperationsinteressen betreffen vorrangig Themenbereiche mit überregionalem Bezug</li> </ul>		/	Thema beziehungsweise Aktivitäten werden im Rahmen anderer Ziele/Schwerpunkte integriert	√

Identifizierte Entwicklungslinien gemäß der SÖA- und der SWOT-Analyse (nach thematischen Zielen)	Abgeleiteter Handlungs-/Förderbedarf als Begründung der Auswahl der thematischen Ziele	Abgeleitete spezifische Ziele	Konkrete Verortung im Programm	Bewertung der Konsistenz der Ableitung und Verortung
<p><u>Ziel 5:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Zunehmendes Problembewusstsein bzgl. der Risiken des Klimawandels</li> <li>» Konzeptionelle Grundlagen und etablierte grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Krisenmanagement/Hochwasserschutz</li> <li>» Zunehmend engere Zusammenarbeit im Grenzgebiet im Bereich Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen, Risikoprävention und Krisenmanagement/Hochwasserschutz</li> <li>» Hohe regionale Empfindlichkeit gegenüber Hochwasserereignissen</li> <li>» Fehlende Rechtsgrundlagen für eine effektive grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Rettungswesen</li> <li>» Zunehmender Mangel an freiwilligen Kräften im Bereich Brand- und Katastrophenschutz</li> <li>» Unzureichende Angebote zur Unterstützung trilateraler grenzübergreifender Kooperationen</li> <li>» Sprachbarrieren, fehlende gemeinsame Kommunikationssysteme und verwaltungstechnische Rahmenbedingungen</li> <li>» Fazit: Zunahme von engeren Kooperationen; zugleich wächst das Problembewusstsein der Risiken des Klimawandels; konzeptionelle Grundlagen und etablierte grenzübergreifende Kooperationsstrukturen sowohl auf der nationalen als auch der regionalen Ebene tragen zur weiteren Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit bei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Zunahme von Extremwittersituationen und den damit einhergehenden Gefahrensituationen als Folge des Klimawandels</li> <li>» Aufgrund der geografischen Verbundenheit des Programmgebiets ist es eine wichtige Aufgabe, mit gezielten Kooperationsmaßnahmen Gefahren entgegenzuwirken</li> <li>» Hochwasserschutz stellt dabei einen bedeutenden Schwerpunkt dar</li> <li>» Insofern spielt der Ausbau von Kooperationen im Bereich Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz eine wesentliche Rolle bei der Bewältigung der gemeinsamen Herausforderungen</li> <li>» Ausbau bestehender und Initiierung neuer Partnerschaften</li> <li>» Die gemeinsame Nutzung von Spezialtechnik und personellen Ressourcen kann zu tragfähigen Lösungen beitragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Verbesserung des grenzübergreifenden Katastrophenschutzes zur Verringerung von Risiken für Menschen und Wirtschaftsgüter</li> </ul>	<p>Prioritätsachse 1            (unterlegt mit 1 Investitionspriorität und 3 Maßnahmen)</p>	<p>✓</p>



Identifizierte Entwicklungslinien gemäß der SÖA- und der SWOT-Analyse (nach thematischen Zielen)	Abgeleiteter Handlungs-/Förderbedarf als Begründung der Auswahl der thematischen Ziele	Abgeleitete spezifische Ziele	Konkrete Verortung im Programm	Bewertung der Konsistenz der Ableitung und Verortung
<p><u>Ziel 7:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Einbeziehung der Region in das TEN-V-Netz</li> <li>» Gute Netzdichte der Verkehrsträger Straße und Schiene</li> <li>» Wachsende Zahl an Grenzübergängen</li> <li>» Zunehmende Kooperation und Angebotsverbesserungen im grenzübergreifenden ÖPNV, vielfältige Ansatzpunkte zur Vertiefung der Zusammenarbeit</li> <li>» Entwicklung von integrierten Verkehrssystemen</li> <li>» Heterogene siedlungsstrukturelle Gegebenheiten</li> <li>» Defizite im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen</li> <li>» Hoher Investitionsbedarf zur Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur</li> <li>» Eingeschränkte Verkehrsbedienung der peripheren Teile</li> <li>» Defizite bzgl. Leistungsfähigkeit der Grenzübergänge</li> <li>» Wachstum des grenzüberschreitenden Verkehrsaufkommens</li> <li>» Teilweise Kapazitätsengpässe, fehlende grenzübergreifende Verbindungen im Bahnnetz</li> <li>» Fazit: Teilweise noch immer Defizite im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen; punktueller Bedarf für die Einrichtung weiterer grenzübergreifender Verkehrsverbindungen und Grenzübergänge; gleichmäßige Anbindung des gesamten Raums an die grenzübergreifenden Verkehrsachsen und internationalen Verkehrskorridore (Straße und Schiene) sollte gewährleistet werden; im Bereich ÖPNV ist ein flächendeckendes Angebot verfügbar, allerdings von recht unterschiedlicher Qualität in einzelnen Teilräumen</li> </ul>	/	/	Thema beziehungsweise Aktivitäten werden im Rahmen anderer Ziele/Schwerpunkte integriert	√

Identifizierte Entwicklungslinien gemäß der SÖA- und der SWOT-Analyse (nach thematischen Zielen)	Abgeleiteter Handlungs-/Förderbedarf als Begründung der Auswahl der thematischen Ziele	Abgeleitete spezifische Ziele	Konkrete Verortung im Programm	Bewertung der Konsistenz der Ableitung und Verortung
<p><u>Ziel 8:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Etablierte grenzübergreifende Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltungen</li> <li>» Wachsendes Interesse von Arbeitnehmer/innen und Unternehmen</li> <li>» Rückläufige Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials</li> <li>» Ungünstige Entwicklung der Altersstruktur der Erwerbsbevölkerung</li> <li>» Unterschiedliche Erwerbsneigung und Erwerbsbeteiligung</li> <li>» Geringe grenzübergreifende Mobilität</li> <li>» Zunehmende Wahrnehmung von Fachkräftedefiziten</li> <li>» Deutlich unterschiedliche Arbeitsmarktstrukturen, bislang geringes Ausmaß grenzübergreifender Arbeitsmarktverflechtungen</li> <li>» Sprachbarriere wirkt dämpfend auf weitere Integration</li> <li>» Hohe Arbeitslosigkeit in einigen Teilen</li> <li>» Fazit: Grenzübergreifende Arbeitskräftemobilität innerhalb des Programmgebiets ist bislang erst schwach ausgeprägt; allerdings zeichnet sich ein wachsendes Interesse von Arbeitnehmer/innen und Unternehmen an grenzübergreifenden Beschäftigungsverhältnissen ab; Arbeitsverwaltungen arbeiten bereits bei der Unterstützung dieser Bestrebungen zusammen</li> </ul>	/	/	Thema beziehungsweise Aktivitäten werden im Rahmen anderer Ziele/Schwerpunkte integriert	√

Identifizierte Entwicklungslinien gemäß der SÖA- und der SWOT-Analyse (nach thematischen Zielen)	Abgeleiteter Handlungs-/Förderbedarf als Begründung der Auswahl der thematischen Ziele	Abgeleitete spezifische Ziele	Konkrete Verortung im Programm	Bewertung der Konsistenz der Ableitung und Verortung
<p><u>Ziel 9:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>» Trend zur Verringerung des Arbeitslosigkeit-Niveaus</li> <li>» Etablierte grenzübergreifende Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltungen</li> <li>» Zugang der Bevölkerung zu sozialen Dienstleistungen i. d. R. gesichert</li> <li>» Anknüpfungspunkte für die Fortführung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Gesundheit/Soziales</li> <li>» Hohes Niveau der Jugendarbeitslosigkeit</li> <li>» Unzureichendes Angebot offener Stellen</li> <li>» Hohes Maß an verfestigter Arbeitslosigkeit</li> <li>» Im Zuge des demografischen Wandels wächst der Anteil der älteren Bevölkerungsgruppe mit chronischen Krankheiten</li> <li>» Fazit: Zugang der Bevölkerung zu sozialen Dienstleistungen der Grundversorgung i. d. R. gesichert; zentrale Indikatoren in Bezug auf die Arbeitsmarkt- und soziale Situation von Frauen und Männern weisen auf bestehende Ungleichheiten hin</li> </ul>	/	/	Thema beziehungsweise Aktivitäten werden im Rahmen anderer Ziele/Schwerpunkte integriert	√





Die obenstehende Darstellung illustriert, dass die formulierten Handlungsbedarfe als Grundlage für die Auswahl der thematischen Ziele jeweils an den Stärken und Schwächen ansetzen. Die Förderstrategie basiert damit auf einem insgesamt schlüssigen Zielsystem, das in seiner Ausgestaltung grundsätzlich geeignet ist, die in der sozioökonomischen und SWOT-Analyse aufgezeigten Ansatzpunkte und Handlungsbedarfe aufzugreifen.

Zudem illustriert sie die jeweilige konkrete Verortung der identifizierten Förderbedarfe im ange-dachten Programm. Insgesamt werden auf dieser Basis vier thematische Ziele, untersetzt mit je-weils einer oder mehreren Investitionsprioritäten und Vorhabensbereichen, ausgewählt:

- » Ziel 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
- » Ziel 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz
- » Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebens-langes Lernen
- » Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interes-senträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Allerdings werden in der sozioökonomischen und SWOT-Analyse einige Ansatzpunkte benannt, die sich nicht in den ausgewählten thematischen Zielen und Investitionsprioritäten wiederfinden. Je-doch wird im Kooperationsprogramm auch begründet, warum die entsprechenden Ziele, trotz der benannten Ansatzpunkte, *nicht* ausgewählt wurden bzw. durch welche integrierten Ansätze sie adressiert werden sollen.

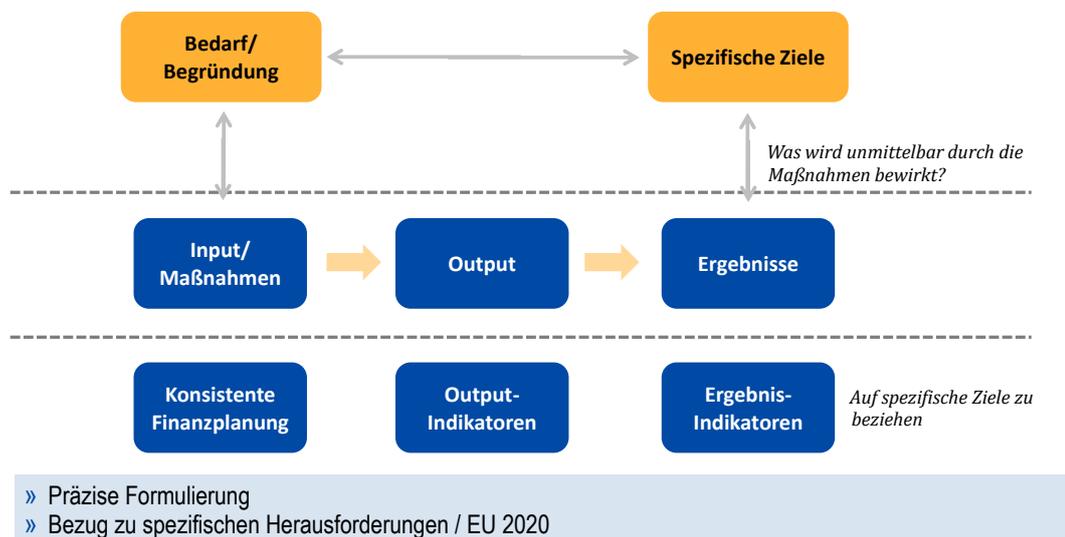
Durch die Auswahl dieser vier thematischen Ziele wird damit insgesamt ein zielgenauer Einsatz der Mittel vorgesehen und der verlangten thematischen Konzentration auf wenige Prioritäten Rechnung getragen. Die folgende Abbildung illustriert zusammenfassend die angedachte Gesamtstruktur des Programms auf Basis der ausgewählten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten.

Folgende Seite:

**Abbildung 32.** Angedachte Gesamtstruktur / Zielsystem des Programms



Innerhalb der ausgewählten Investitionsprioritäten ist dabei jeweils ein spezifisches Ziel definiert. Diese legen, unter Berücksichtigung der besonderen Bedingungen im Programmgebiet, den konkreten Interventionsbereich der entsprechenden Investitionspriorität im Rahmen des Kooperationsprogramms fest. Gemäß Vorgaben der KOM soll jedes spezifische Ziel den konkreten Wandel beschreiben, der durch die Intervention des Kooperationsprogramms in einem bestimmten Themenbereich im Programmgebiet herbeigeführt werden soll. Zudem soll es spezifisch sein, d. h. es darf nicht zu weit gefasst werden und keine Verkettung von mehreren Zielen beinhalten. Gleichzeitig ist auf eine präzise Formulierung zu achten. Die folgende Abbildung fasst diese Vorgaben bzw. die grundlegende Logik der Formulierung der spezifischen Ziele noch einmal abschließend zusammen.



**Abbildung 33.** Formulierung der spezifischen Ziele

Zusammenfassend setzen die definierten spezifischen Ziele aus Gutachtersicht grundsätzlich an den angestrebten Ergebnissen, den aktuell definierten Ergebnisindikatoren sowie den identifizierten Bedarfen an. Die Ex-ante-Evaluierung erfolgte, wie erwähnt, programmbegleitend und in einem iterativen Prozess. In diesem Rahmen wurden durch die Gutachter bereits in einem zuvor erarbeiteten Zwischenbericht detaillierte Anmerkungen zu den einzelnen spezifischen Zielen übermittelt. Vorschläge für Konkretisierungen/Überarbeitungen wurden an den relevanten Stellen aufgegriffen und wesentliche Anregungen in der Folge berücksichtigt. So konnte die Qualität aus Sicht der Evaluatoren wesentlich gesteigert werden.

#### 4.1.2 Beitrag zur EU-2020-Strategie

Auf Basis der Erkenntnisse zur Bedarfsanalyse, Konsistenz und strategischen Interventionslogik wird nun, im zweiten Schritt, die Frage nach dem Beitrag des Programms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum auf Grundlage der ausgewählten thematischen Ziele und Prioritäten unter Berücksichtigung der nationalen und regionalen Bedürfnisse beantwortet. Die EU-2020-Ziele sind, wie bereits ausgeführt, eine wichtige Entwicklungsvorgabe der neuen Förderperiode. Die EU-Kommission schlägt in deren Rahmen fünf messbare Leitziele vor, die bis 2020 verwirklicht und in den Regionen umgesetzt werden sollen. Es handelt sich um Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie sowie Bildung und Armutsbekämpfung. Die künftige Förderung der Strukturfonds soll sich in der nächsten Förderperiode auf Schwerpunktziele entlang dieser Marschrichtung und auf die Umsetzung dieser dreifachen Wachstumsstrategie konzentrieren. Die strategische Ausrichtung nach EU 2020 muss sich dementsprechend handlungsleitend in den Kooperationsprogrammen wiederfinden.

Zur Konkretisierung dieser Prioritäten wurden im Nachgang zudem zehn integrierte wirtschafts- und beschäftigungspolitische Leitlinien verabschiedet. Sie stecken den Rahmen für die EU-2020-Strategie sowie für Reformen auf der Ebene der Mitgliedstaaten ab. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission zur Umsetzung der Prioritäten eine breite Palette von Maßnahmen in den Bereichen von Forschung und Innovation, zur Stärkung von KMU und unternehmerischer Wettbewerbsfähigkeit, zum Ressourcenschutz, zur Bildung und zur Modernisierung der Arbeitsmärkte vorgeschlagen, die in sieben Leitinitiativen gebündelt werden.

Die vorliegende Bedarfsanalyse setzt zunächst, wie bereits ausgeführt, grundsätzlich an den EU-2020-Kernzielen an und nennt diese auf nationaler und europäischer Ebene teils explizit. Dabei werden in der sozioökonomischen Analyse zumeist auch die relevanten EU-2020-Indikatoren aufgegriffen. Die darauf basierende Strategieentwicklung wird ebenfalls in den Rahmen der EU-2020-Ziele eingebettet. Durch die getätigte Auswahl von insgesamt fünf thematischen Zielen wird, wie erwähnt, ein zielgenauer Einsatz der Mittel vorgesehen und der verlangten thematischen Konzentration auf wenige Prioritäten Rechnung getragen.

Ausgangspunkt der Strategie ist gemäß Kooperationsprogramm die Erhöhung des Beitrags, den die Programmregion für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa leistet: „Mit dieser umfassenden Entwicklungsstrategie wird für das sächsisch-tschechische Programmgebiet ein Beitrag zum intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum geleistet.“ Als wesentlichster Beitrag zur Unterstützung der Europa-2020-Strategie ist dabei „Nachhaltiges Wachstum: Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft“ erkennbar. Zudem tragen die ausgewählten thematischen Ziele beziehungsweise Investitionsprioritäten zu „Integrativem Wachstum“ bei.

Das „Intelligente Wachstum“ durch „Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft“ steht dagegen weniger im Mittelpunkt bzw. soll vor allem durch integrierte Ansätze adressiert werden. Auf die Tatsache, dass die Prioritäten und Ziele der Europa-2020-Strategie nicht völlig trennscharf auseinandergehalten werden können bzw. zusammenwirken, wird bereits im ursprünglichen Strategiedokument hingewiesen, z. B.: „Diese Ziele (d. h. die Kernziele) sind miteinander verknüpft. Ein höheres Bildungsniveau erhöht beispielsweise die Beschäftigungsfähigkeit, und eine erhöhte Beschäftigungsquote hilft, die Armut einzugrenzen. Verbesserte Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung sowie Innovation in allen Wirtschaftssektoren in Verbindung mit Ressourceneffizienz steigern die Wettbewerbsfähigkeit und fördern die Schaffung von Arbeitsplätzen. Investitionen in saubere, emissionsarme Technologien helfen unserer Umwelt, dienen der Bekämpfung des Klimawandels und schaffen neue Geschäfts- und Beschäftigungsmöglichkeiten.“<sup>23</sup>

Das Kooperationsprogramm setzt diese Ansatzpunkte zunächst in den spezifischen Zielen und Maßnahmen der Prioritätsachse 1 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement“ um. Es leistet damit einen Beitrag zum EU-2020-Ziel der Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft. Mit gezielten Kooperationsmaßnahmen soll der Zunahme von Extremwettersituationen und den damit einhergehenden Gefahrensituationen als Folge des Klimawandels zum Schutze von Menschen und Gütern begegnet werden. Die Prioritätsachse 2 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ knüpft eng daran an und setzt sich Verbesserungen im Gewässer-, Natur- und Umweltschutz zum Ziel. Durch Pflege und Erhalt des kulturellen Erbes sollen zudem touristische Potenziale gestärkt und Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Programmgebiets gegeben werden. Prioritätsachse 4 umfasst unter der Maßnahme „Partnerschaftliche Zusammenarbeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“ unter anderem den grenzübergreifenden Ausbau der ÖPNV-Systeme und leistet damit einen weiteren Beitrag zur Umsetzung der Klimaschutz- und Energieziele der EU-2020-Strategie. Im Zentrum steht hier u. a. die Steigerung des Anteils belastungsärmerer Verkehrsträger am öffentlichen Personenverkehr. Durch eine Verbesserung der Grenzdurchlässigkeit werden zudem positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Programmgebiets erwartet.

---

<sup>23</sup> Europäische Kommission (2010): Mitteilung der Kommission – Europa 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.

Zusammenfassend ist durch die Prioritätsachsen 1, 2 und 4 so ein Beitrag zu den EU-2020-Kernbereichen „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“ sowie, über die mit den Wachstumszielen und verbesserten Standortbedingungen in Tourismus und Infrastruktur bzw. Mobilität ebenfalls verbundenen Beschäftigungsperspektiven, „Beschäftigung fördern“ und den entsprechenden Kernzielen zu erwarten.



**Abbildung 34.** Thematische Ziele EU 2020 – Nachhaltiges Wachstum

Mit der Auswahl des mit dem thematischen Ziel 10 verbundenen spezifischen Ziels des Aus- und Aufbaus grenzübergreifender Kooperationen in der Bildung werden weitere Kernelemente der EU-2020-Strategie direkt adressiert. Durch eine bessere Ausschöpfung des Bildungspotenzials der vorhandenen Bevölkerungsgruppen im Rahmen der Förderung der Sprach- sowie interkulturellen Kompetenz, Ausbau und Vertiefung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von der frühkindlichen über die schulische und berufliche Bildung bis hin zur Hochschulbildung und Entwicklung gemeinsamer Bildungsangebote und -aktivitäten, wird ein Beitrag zum EU-2020-Ziel der Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialem und territorialem Zusammenhalt geleistet. Grenzübergreifende Kooperationen zwischen Bildungssystem und Wirtschaft sowie grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung, die angestrebten Kooperationsmaßnahmen von Hochschulen sowie die Unterstützung der Mobilität von Studierenden, Promovierenden und Wissenschaftlern können zudem dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Zusammenfassend ist durch

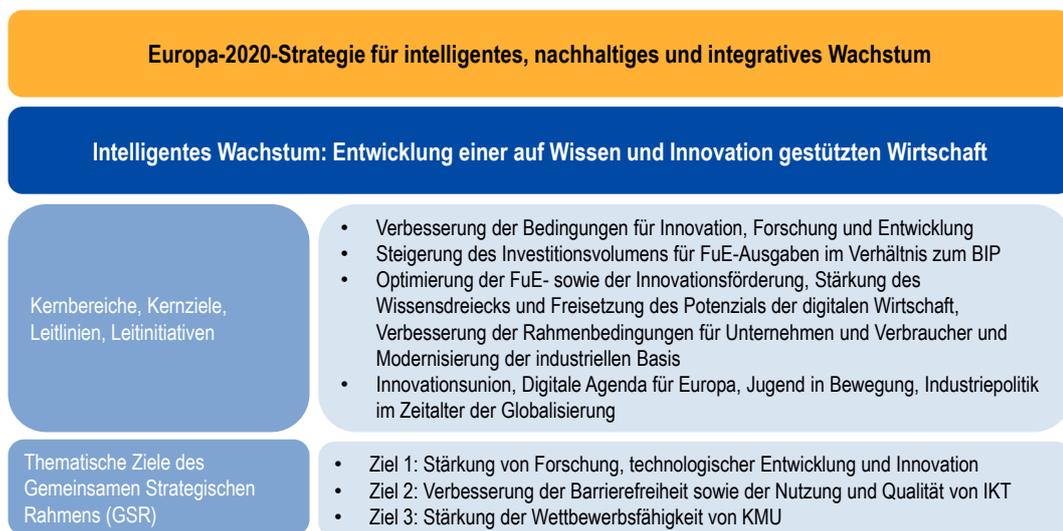
die Prioritätsachse 3 so ein Beitrag zu den EU-2020-Kernbereichen „Bildungsniveaus“ und „Beschäftigung fördern“ sowie indirekt ein Beitrag zu „Soziale Eingliederung durch Armutsbekämpfung fördern“ (durch Verbesserung der Möglichkeiten zur Integration in Bildung) und „Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE) verbessern“ (durch die erwähnten Förderungen im Bereich der Hochschulen) mit den entsprechenden Kernzielen zu erwarten.

Unterstützt werden diese Ansätze durch die in Prioritätsachse 4 verfolgte Zusammenarbeit zwischen staatlichen, kommunalen und regionalen Einrichtungen im Programmgebiet als unabdingbare Basis für das Zusammenwachsen des Grenzraumes. Um die oben genannten Potenziale tatsächlich entfalten zu können, sollen etablierte Kooperationsstrukturen weiter ausgebaut und die Entwicklung neuer Kontakte unterstützt werden.



**Abbildung 35.** Thematische Ziele EU 2020 – Integratives Wachstum

Das „Intelligente Wachstum“ durch „Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft“ steht dagegen, wie erwähnt, weniger im Mittelpunkt. Die damit verbundenen thematischen Ziele 1, 2 und 3 werden nicht ausgewählt. Doch auch wenn dieser Aspekt nicht unmittelbar im Fokus der künftigen Förderung steht, soll dennoch, wie erwähnt, über integrierte Ansätze ein Zusammenwirken mit den in den anderen thematischen Zielen gegebenen Wachstumszielen bzw. verbesserten Standortbedingungen und einer Verbesserung der Fachkräftesituation eine indirekte Unterstützung mit Blick auf die Kernbereiche „Beschäftigung fördern“ sowie „Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE) verbessern“ verfolgt werden.



**Abbildung 36.** Thematische Ziele EU 2020 – Intelligentes Wachstum

Insgesamt kann aus Gutachtersicht die Einschätzung, dass das Kooperationsprogramm auf eine „Stärkung der Kräfte für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum hinwirkt“ somit geteilt werden. Vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Mittelausstattung des Programms sollte die Zielerwartung hinsichtlich dieser Beiträge aber eine realistische sein.

### 4.1.3 Interventionslogik des Programms und der Prioritätsachsen

Bei der Bewertung der Interventionslogik steht die Rekonstruktion von den spezifischen und thematischen Zielen hin zu den Fördermaßnahmen bzw. den gleichen Weg zurück – die Verkettung von Maßnahmen, Output, Ergebnissen hin zu Wirkungen – im Fokus der Analysen. In der Bewertung werden die Gesamtarchitektur sowie jede Prioritätsachse gesondert daraufhin untersucht, inwiefern die Maßnahmen geeignet sind, den Output zu bewirken und ob externe Faktoren existieren, welche die beabsichtigten Ergebnisse beeinflussen könnten. Ausgehend von den thematischen Zielen sind die Bewertung der gewählten Investitionsprioritäten sowie die Beantwortung der Frage, ob die Investitionsprioritäten die spezifischen Ziele erreichen können, das Ziel der Analyse. Ein weiterer Aspekt der Analyse ist die Beschreibung der Maßnahmen, einschließlich der voraussichtlichen, wesentlichen Zielgruppen und Zuwendungsempfänger. Zudem wird untersucht, ob die Art der finanziellen Unterstützung begründet und nachvollziehbar ist.

Den vier Prioritätsachsen ist jeweils ein thematisches Ziel zugeordnet. Diesen werden je nach Prioritätsachse wiederum ein bis drei spezifische Ziele zugeordnet. Die spezifischen Ziele sollen einen Beitrag zur Erreichung des thematischen Ziels und somit auch zur Erreichung des Programmziels der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020 leisten. In den Prioritätsachsen 1, 3 und 4 werden die thematischen Ziele jeweils durch eine Investitionspriorität konkretisiert; in Prioritätsachse 2 sind dies drei. Es kann grundsätzlich festgehalten werden, dass die Interventionslogiken nachvollziehbar aufgebaut sind. Die Empfängergruppen, welche für die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen ausgewählt werden, sind im Kooperationsprogramm getrennt für die tschechische und die deutsche Seite benannt. Dieses Vorgehen wird konsistent zur Anwendung gebracht. Die Zusammensetzung des jeweiligen potenziellen Empfängerkreises ist für die Maßnahmenbündel in der Regel nachvollziehbar.

Die Auswahl zu fördernder Projekte soll über die Prioritätsachsen hinweg nach einheitlichen Leitlinien erfolgen. Die Leitlinien definieren schlüssig unter Bezug auf die ETZ-Verordnung<sup>24</sup>, welche Kriterien in Projekten für eine Förderung erfüllt werden müssen. Zusätzlich sollen für die Prüfung zu fördernder Projekte auch „fachliche und programmspezifische Kriterien“ herangezogen werden. So soll jeder Antrag nach der Registrierung im zentralen Datensystem eine fachliche Prüfung durchlaufen. Das Kooperationsprogramm verweist unter Bezug auf die übergreifende Verordnung<sup>25</sup> zu-

---

<sup>24</sup> Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1299/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

<sup>25</sup> Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Ent-

dem auf den prüfenden Begleitausschuss. Anhand einer von dem Begleitausschuss genehmigten Liste an Auswahlkriterien erfolgt nach der fachlichen Prüfung eine Bewertung der „grenzübergreifenden Qualität und des grenzübergreifenden Effektes“ eines Projekts. Die Bewertungskriterien werden vom Begleitausschuss festgelegt. Eine Bewertung der Kriterien kann allerdings an dieser Stelle noch nicht erfolgen, weil der Begleitausschuss diese erst kurz nach seiner konstituierenden Sitzung festlegen wird. Die letztendliche Auswahl der Vorhaben wird vom Begleitausschuss getroffen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine detaillierte Einzelbetrachtung jeder Prioritätsachse.

#### 4.1.3.1 Vertiefende Betrachtung Prioritätsachse 1

Thematisches Ziel der Prioritätsachse 1 ist die „Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements“.

Thematisches Ziel	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements		
Investitions-priorität	Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen		
Spezifisches Ziel	Verbesserung des grenzübergreifenden Katastrophenschutzes zur Verringerung von Risiken für Menschen und Wirtschaftsgüter		
Maßnahmen/ Aktivitäten	Konzeptioneller und investiver Hochwasserschutz	Grenzübergreifende Investition in Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände, insbesondere Spezialtechnik, sowie in gemeinsame Informationssysteme und Kommunikationsplattformen inkl. erforderlicher projektbegleitender Baumaßnahmen	Verbesserung der Zusammenarbeit, insbesondere durch gemeinsame Übungen, Aus- und Weiterbildung, insbesondere Sprachausbildung, Unterstützung der Nachwuchsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit

**Abbildung 37.** Prioritätsachse 1: Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement

wicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

Abbildung 37 zeigt die gewählte Investitionspriorität und das spezifische Ziel sowie die drei Maßnahmen, welche zur Umsetzung des spezifischen Ziels gewählt wurden.

Der Förderbedarf hinsichtlich des in der Prioritätsachse fokussierten, thematischen und spezifischen Zieles wird vor allem in Bezug auf die Hochwassersituationen der Jahre 2002, 2010 und 2013 schlüssig dargelegt. Kernargumente der sozioökonomischen Analyse finden sich im Kooperationsprogramm wieder. Das spezifische Ziel fügt sich logisch in die Investitionspriorität ein. Die im Kooperationsprogramm angeführten Argumente sind zudem deckungsgleich mit Teilen der in der SWOT-Analyse angeführten Chancen und Risiken und es wird daher schlüssig dargelegt, dass ein Bedarf an Förderung besteht.

Die Investitionspriorität reiht sich in bestehende grenzübergreifende Kooperationen zwischen tschechischen und sächsischen Institutionen ein und die im Rahmen der Investitionspriorität dargestellten Maßnahmen erscheinen geeignet, um die mit der Investitionspriorität verbundenen Ziele umzusetzen. Alle drei Maßnahmen zielen direkt auf eine Reduzierung des Gefahrenrisikos für Menschen und Sachgüter ab. Die gewählten Maßnahmen sind aus Gutachtersicht folglich geeignet, um das spezifische Ziel umzusetzen.

Die Notwendigkeit der Maßnahme „Konzeptioneller und investiver Hochwasserschutz“ wird im Kooperationsprogramm logisch hergeleitet. Besonders die positiven Synergieeffekte, welche für grenznahe Gebiete im gesamten Programmgebiet durch eine grenzübergreifende Koordinierung des Hochwasserrisikomanagements auftreten, werden plausibel dargestellt. Im Kooperationsprogramm wird die Wichtigkeit der Informationsbereitstellung und des gemeinsamen Datenaustausches hervorgehoben. Der konzeptionelle grenzübergreifende Hochwasserschutz soll schlüssiger Weise im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (Richtlinie 2007/60/EG) erfolgen.

Der Investitionspriorität sind des Weiteren die beiden Maßnahmen „Grenzübergreifende Investitionen in Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände, insbesondere Spezialtechnik sowie in gemeinsame Informationssysteme und Kommunikationsplattformen inkl. erforderlicher projektbegleitender Baumaßnahmen“ und „Verbesserung der Zusammenarbeit, insbesondere durch gemeinsame Übungen, Aus- und Weiterbildung, insbesondere Sprachbildung, Unterstützung der Nachwuchsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit“ zugeordnet. Beide Maßnahmen gliedern sich in, bzw. setzen die Umsetzung von bereits bestehenden institutionellen grenzübergreifenden Kooperationsvorhaben im Bereich Katastrophenschutz und Katastrophenmanagement fort. Die Maßnahmen sind zur Erreichung des spezifischen Ziels geeignet und setzen beide an in der sozioökonomischen Analyse identifizierten Defiziten und Chancen an. Beide Maßnahmen fügen sich zudem in das deutsch-tschechische Rettungsdienstabkommen ein und tragen nachvollziehbar zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit bei. In der sozioökonomischen Analyse wird in der Analyse der Potenziale einer grenzüber-

greifenden Zusammenarbeit festgestellt, dass eine Ausstattung mit kompatibler Technik für eine „optimale Nutzung der im Programmgebiet vorhandenen Ressourcen“ nötig sei. Die gemeinsame Investition in Ausrüstung verstärke nach der Argumentation im Kooperationsprogramm zusätzlich die Verbesserung einer Zusammenarbeit, weil durch gemeinsame Ausrüstung die Frequenz gemeinsamer Übungsaktivitäten erhöht würde und dies zu einer Stärkung der Sprach- und interkulturellen Kompetenz beitrüge. Diese Argumentation ist schlüssig und plausibel.

Abschließend ist festzuhalten, dass der gewählte Maßnahmenmix grundsätzlich geeignet ist, um das spezifische Ziel zu erreichen bzw. zum gewählten thematischen Ziel beizutragen. Die Maßnahmen decken sowohl den Schutz von Menschen als auch den Schutz von Wirtschaftsgütern ab. Des Weiteren trägt jede einzelne Maßnahme zum Ziel einer verstärkten Kooperation bei. Die Maßnahmen zielen direkt auf eine Verstärkung institutioneller Kooperationen durch Förderung grenzübergreifender Projekte ab.

Die wichtigsten Zielgruppen werden im Kooperationsprogramm klar und nachvollziehbar benannt. Als Zielgruppen werden die Bevölkerung und Unternehmen im Zielgebiet genannt. Die anschließende Fokuslegung auf unmittelbar an der Grenze liegende Regionen ist in Anbetracht der weitdefinierten Zielgruppe sinnvoll.

#### **4.1.3.2 Vertiefende Betrachtung Prioritätsachse 2**

Die Prioritätsachse 2 verfolgt das thematische Ziel „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“. Abbildung 38 zeigt die Investitionsprioritäten, die dazugehörigen spezifischen Ziele und die jeweiligen Maßnahmen.

Folgende Seite:

**Abbildung 38.** Prioritätsachse 2: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

Thematisches Ziel	Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz					
<b>Investitionspriorität</b>	Investitionen im Bereich der Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen Besitzstandes der Union zu erfüllen und den von den Mitgliedstaaten ermittelten, über diese Anforderungen hinausgehenden Investitionsbedarf zu decken	Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes				Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und grüne Infrastruktur
<b>Spezifisches Ziel</b>	Verbesserung des grenzüberschreitenden Gewässerschutzes zur Erhöhung der Gewässerqualität	Erhöhung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes				Vertiefung der grenzüberschreitenden Koordinierung im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, um die Artenvielfalt zu erhöhen und die Ökosystemdienstleistungen zu verbessern
<b>Maßnahmen/ Aktivitäten</b>	Grenzübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte sowie des Zustandes von Fließgewässern, Grund- und Oberflächenwasserkörpern in grenzübergreifenden Wassereinzugsgebieten	Investition in den Erhalt und Schutz, die Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes sowie von Kunstobjekten und Kulturprojekten	Maßnahmen zur Förderung eines Kultur- und Naturtourismus	Maßnahmen zur Entwicklung einer touristisch-kulturellen Infrastruktur einschließlich damit verbundener Verkehrsinfrastruktur	Gemeinsame Konzept- und Produktentwicklung sowie Durchführung gemeinsamer Marketingmaßnahmen, Vernetzung von Einrichtungen sowie Schaffung von Systemen für ein gemeinsames Management	Gemeinsame Planung, grenzübergreifendes Management und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege, Bodenschutz und Waldschutz, einschl. Biotope, Biodiversität und NATURA 2000

Die Relevanz des thematischen Ziels wird im Kooperationsprogramm dargelegt und mit dem Ausbau bestehender grenzüberschreitender Kooperationen verbunden. Drei Investitionsprioritäten werden unter das thematische Ziel subsumiert und tragen zusammen nachvollziehbar zu diesem bei. Insgesamt subsumieren sich zudem sechs Maßnahmen unter das thematische Ziel. Die Prioritätsachse ist in sich schlüssig und die ausgewählten Maßnahmen verstärken die in der sozioökonomischen Analyse erkannten Chancen und Stärken bzw. zielen auf die Minderung benannter Schwächen und Risiken ab.

In den nächsten Abschnitten erfolgt eine detaillierte Einzelbetrachtung auf Ebene der Investitionsprioritäten.

**Investitionen im Bereich der Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen Besitzstandes der Union zu erfüllen und den von den Mitgliedstaaten ermittelten, über diese Anforderungen hinausgehenden Investitionsbedarf zu decken**

Für die Investitionspriorität wurde das spezifische Ziel „Verbesserung des grenzübergreifenden Gewässerschutzes zur Erhöhung der Gewässerqualität“ festgelegt. Dieses Ziel wird im Kooperationsprogramm nachvollziehbar unter Bezug auf eine Verringerung der Umweltbelastungen und Umweltrisiken begründet. Auf den direkten Zusammenhang zu der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) wird verwiesen. Dieses setzt an einer der Schwächen, welche im Rahmen der sozioökonomischen Analyse im Handlungsfeld Umweltschutz und Ressourceneffizienz identifiziert wurden, an. Laut dieser besteht weiterer Handlungsbedarf bei der Verbesserung der Gewässerqualität im Sinne der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Die Wahl des spezifischen Ziels wird daher aus Gutachtersicht im Kooperationsprogramm ausreichend begründet und fügt sich in die Logik der Interventionspriorität ein.

Zur Umsetzung des Ziels wird die Förderung von grenzübergreifenden „Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte sowie des Zustandes von Fließgewässern, Grund- und Oberflächenwasserkörpern in grenzübergreifenden Wassereinzugsgebieten“ vorgeschlagen. Die Begründung der Notwendigkeit eines grenzübergreifenden Charakters der Maßnahmen geht aus dem Kooperationsprogramm klar hervor. Hervorgehoben werden neben Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte die Erstellung gemeinsamer Bewirtschaftungspläne. Konzeptionell greifen die Maßnahmen die Chancen, welche in der sozioökonomischen Analyse hervorgehoben werden, auf und bei der Umsetzung der Maßnahmen ist auf eine der identifizierten Stärken des Projektgebiets zu verweisen. Diese betrifft bestehende und funktionelle Strukturen der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Umweltbereich. Die Auswahl der Maßnahmen ist folglich logisch nachvollziehbar mit der Interventionspriorität verbunden. Allerdings ist aus Gutachtersicht anzumerken, dass eine Spe-

zifizierung jener Maßnahmen, welche konkret zu einer Verbesserung der Gewässergüte beitragen sollen, den Durchdringungsgrad der logischen Verknüpfung mit dem spezifischen Ziel erhöhte.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen und einer damit einhergehenden Verbesserung des Gewässerschutzes soll ein Beitrag zur Verbesserung der Umwelt im gesamten Programmgebiet geleistet werden. Von einer solchen Verbesserung profitierten nachvollziehbar auch die Bewohner des Gebietes.

### **Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes**

Der Investitionspriorität ist das spezifische Ziel „Erhöhung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes“ zugeordnet. Die Investitionspriorität und das spezifische Ziel sind inhaltlich schlüssig miteinander verbunden und werden im Kooperationsprogramm unter Bezug auf die positiven Synergien, welche von einer gemeinsamen Entwicklung des Kultur- und Naturerbes ausgehen, angemessen begründet.

Im Rahmen der Investitionspriorität werden vier Maßnahmen aufgeführt. Die erste betrifft die „Investition in den Erhalt, den Schutz, die Förderung und die Entwicklung des Kultur- und Naturerbes sowie von Kunstobjekten und Kulturprojekten“. Diese Maßnahmen passen schlüssig in die Interventionslogik. Die Zielgruppen der Maßnahmen werden im Kooperationsprogramm eingegrenzt und sind in Bezug auf die vorgeschlagene Unterstützungsart aus Gutachtersicht schlüssig benannt. Weitere Maßnahmen sind:

- » Maßnahmen zur Förderung eines Kultur- und Naturtourismus
- » Maßnahmen zur Entwicklung einer touristisch-kulturellen Infrastruktur einschließlich damit verbundener Verkehrsinfrastruktur
- » Gemeinsame Konzept- und Produktentwicklung sowie Durchführung gemeinsamer Marketingmaßnahmen, Vernetzung von Einrichtungen sowie Schaffung von Systemen für ein gemeinsames Management

Die Maßnahmen sind grundsätzlich schlüssig und leiten sich aus den in der sozioökonomischen Analyse ausgearbeiteten Stärken und Chancen ab. Sie tragen direkt zur Erreichung des spezifischen Ziels mit Blick auf die Investitionspriorität bei. Des Weiteren fördern sie direkt die als übergeordnetes Ziel formulierte grenzübergreifende Zusammenarbeit.

Als die wichtigsten Zielgruppen werden im Kooperationsprogramm nachvollziehbar die Tourismuswirtschaft und die kleinen und mittelständischen Unternehmen aufgeführt. Zu beachten wird aller-

dings sein, dass auf deutscher und tschechischer Seite die touristische Infrastruktur unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

### **Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000 und grüne Infrastruktur**

Die Investitionspriorität ist mit dem spezifischen Ziel „Vertiefung der grenzüberschreitenden Koordination im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, um die Artenvielfalt zu erhöhen und die Ökosystemdienstleistungen zu verbessern“ verbunden.

Die zur Erreichung des spezifischen Ziels gewählte Maßnahme „Gemeinsame Planung, grenzübergreifendes Management und Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege, Bodenschutz und Waldschutz, einschließlich Biotope, Biodiversität und Natura 2000“, fügt sich in die Interventionslogik, auch mit Blick auf die Investitionspriorität, ein. Das spezifische Ziel und die Maßnahmen leiten sich aus der sozioökonomischen Analyse ab und lassen sich nachvollziehbar unter dem thematischen Ziel eingliedern. Eine grenzübergreifende Betrachtung der Kooperation im Bereich Umweltschutz wird im Kooperationsprogramm schlüssig dargelegt. Auch die Zielgruppe, welche von einer Umsetzung der Maßnahme profitiert, wird im Kooperationsprogramm nachvollziehbar identifiziert.

Abschließend ist festzuhalten, dass der ausgewählte Mix an Maßnahmen zur Erreichung des thematischen Ziels geeignet scheint. Die Maßnahmen fördern grenzübergreifende Kooperationen auf verschiedenen Aktionsfeldern. Die Bandbreite an ausgewählten Maßnahmen ist im Rahmen der Investitionsprioritäten grundsätzlich angemessen und trägt zum Programmziel der „Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit“ bei.

#### **4.1.3.3 Vertiefende Betrachtung der Prioritätsachse 3**

Die gewählte Investitionspriorität von Prioritätsachse 3, „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“, lautet „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsbildung“.

Abbildung 39 zeigt das gewählte spezifische Ziel zusammen mit den Maßnahmen, welche zur Erreichung des Ziels ausgewählt wurden.

<b>Thematisches Ziel</b>	<b>Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</b>					
<b>Investitionspriorität</b>	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsbildung					
<b>Spezifisches Ziel</b>	Ausbau der grenzübergreifenden Bildungsangebote					
<b>Maßnahmen/ Aktivitäten</b>	Maßnahmen der frühkindlichen Bildung	Unterstützung schulischer Projekte und der beruflichen Qualifizierung im Bildungsbereich	Förderung von Maßnahmen grenzübergreifender beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung, Anpassung an den Arbeitsmarkt einschließlich Maßnahmen zum Bildungstransfer	Förderung der Umweltbildung und des Umweltbewusstseins	Verbesserung der Sprachkompetenzen sowie der interkulturellen Kompetenzen	Kooperationsmaßnahmen von Hochschulen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen zum Know-how-Transfer an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, Auf- und Ausbau akademischer Kooperationsnetzwerke und Mobilitätsunterstützung

**Abbildung 39.** Prioritätsachse 3: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Der Investitionspriorität ist das spezifische Ziel „Ausbau der grenzübergreifenden Bildungsangebote“ zugeordnet. Dieses leitet sich logisch aus einem diagnostizierten anwachsenden Fachkräftemangel ab. Die Argumentation der Bedeutung des Erwerbs sprachlicher und interkultureller Fähigkeiten im nachbarschaftlichen Kontext der Programmregion ist nachvollziehbar. Sowohl die Argumentationslogik der Prioritätsachse als auch die Begründung der einzelnen Maßnahmen stimmen mit den in der sozioökonomischen Analyse identifizierten Bedarfen überein.

Zur Erreichung des spezifischen Ziels wurden sechs Maßnahmen ausgewählt. Diese sind:

- » Maßnahmen der frühkindlichen Bildung
- » Unterstützung schulischer Projekte und der beruflichen Qualifizierung im Bildungsbereich
- » Förderung von Maßnahmen grenzübergreifender beruflicher Aus- und Weiterbildung sowie Qualifizierung, Anpassung der Bildung an den Arbeitsmarkt einschließlich Maßnahmen zum Bildungstransfer
- » Förderung der Umweltbildung und des Umweltbewusstseins

- » Verbesserung der Sprachkompetenzen sowie der interkulturellen Kompetenzen
- » Kooperationsmaßnahmen von Hochschulen, Bildungseinrichtungen und Unternehmen zum Know-how-Transfer an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, Auf- und Ausbau akademischer Kooperationsnetzwerke und Mobilitätsunterstützung

Die Maßnahmen 1 und 2 sind im Kooperationsprogramm verständlich unter Bezug auf eine Förderung der Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung und im Rahmen schulischer Projekte begründet. Das Vorhandensein von Sprachbarrieren stellt aus Gutachtersicht vermutlich bei der Umsetzung der dritten Maßnahme eines der Haupthindernisse dar. Maßnahme 3 fügt sich in die Logik der dargestellten Maßnahmen ein. Die Relevanz der vierten Maßnahme ist im Kooperationsprogramm schlüssig dargelegt, allerdings ist anzumerken, dass diese Maßnahme bereits Bestandteil des Kooperationsprogramms 2007 war. Deshalb wäre eine Analyse der Auswirkungen erfolgreicher Aktivitäten, welche im Rahmen der Maßnahme in der Vorperiode durchgeführt wurden, für eine Ausgestaltung der konkreten Aktivitäten in der neuen Förderperiode zu begrüßen. Die Wichtigkeit der Sprachkompetenz als Schlüsselkompetenz wird auch für die Maßnahme 5 überzeugend dargelegt. Bei der Umsetzung der Maßnahme ist jedoch darauf zu achten, dass der Spracherwerb in ähnlichem Umfang auf der deutschen und tschechischen Seite gefördert wird. Maßnahme 6 wird im Kooperationsprogramm in Bezug auf von ihr ausgehende „zusätzliche ökonomische Wohlstandspotenziale“ nachvollziehbar begründet. Die gewählten Maßnahmen sind grundsätzlich geeignet, um zu einer Erreichung des spezifischen Ziels beizutragen.

Die Zielgruppenbandbreite der verschiedenen Maßnahmen ist dem thematischen Ziel angemessen. Der Maßnahmenmix beinhaltet sowohl Aktivitäten zur Förderung der Bildung als auch die Förderung interkultureller und sprachlicher Kompetenzen und den Bereich lebenslanges Lernen

#### **4.1.3.4 Vertiefende Betrachtung der Prioritätsachse 4**

Prioritätsachse 4 befasst sich mit der Verbesserung institutioneller Kapazitäten. Das thematische Ziel der Prioritätsachse lautet: „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung“. Abbildung 40 stellt die Prioritätsachse 4 grafisch dar.

<b>Thematisches Ziel</b>	<b>Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung</b>	
<b>Investitions-priorität</b>	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen	
<b>Spezifisches Ziel</b>	Stärkung und Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung der gemeinsamen Weiterentwicklung des Grenzraumes	
<b>Maßnahmen/ Aktivitäten</b>	Partnerschaftliche Zusammenarbeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens	Gemeinsamer Kleinprojektfonds

**Abbildung 40.** Prioritätsachse 4: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung

Das Kooperationsprogramm hebt die Wichtigkeit des thematischen Ziels hervor und legt schlüssig dar, dass die institutionelle Zusammenarbeit im Programmgebiet eine unabdingbare Basis für das Zusammenwachsen des Grenzraumes darstellt. Auch die Investitionspriorität, „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen“, wird nachvollziehbar ausgewählt. Das spezifische Ziel „Stärkung und Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung der gemeinsamen Weiterentwicklung des Grenzraumes“ wird verständlich hergeleitet. Die Interventionslogik der Prioritätsachse ist damit grundsätzlich schlüssig und kohärent mit dem thematischen Ziel verbunden.

In der Investitionspriorität werden zwei thematisch verbundene Maßnahmen gebündelt. Diese sind nachvollziehbar im Kooperationsprogramm dargelegt und besonders die umfangreiche Maßnahme, „Partnerschaftliche Zusammenarbeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens“, ist mit in der sozioökonomischen Analyse identifizierten Stärken und Chancen der Programmregion kohärent. Im Kooperationsprogramm werden konkrete Aktivitäten, welche im Rahmen dieser Maßnahme durchgeführt werden sollen, benannt. Zu diesen zählen u. a. eine verstärkte verbandsübergreifende Zusammenarbeit im ÖPNV, eine stärkere Zusammenarbeit im Bereich Polizei und Justiz und die Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze im Immissions- und Klimaschutz. Die Förderlogik dieser einzelnen Aktivitäten fügt sich nachvollziehbar unter die Maßnahme.

Die zweite Maßnahme bezieht sich auf die Förderung „gemeinsamer Kleinprojektfonds“. Diese Maßnahme lässt sich schlüssig in die Logik der Prioritätsachse integrieren und sie stellt eine umsetzbare und auf lokaler Ebene nachgefragte Maßnahme dar. Die Umsetzungsorganisationen sind im Kooperationsprogramm eindeutig und logisch nachvollziehbar benannt.

Die Zielgruppen der einzelnen Aktivitäten werden getrennt für die sächsische und tschechische Seite benannt. Zudem wird auf deutscher Seite nach Maßnahmen im Bereich des ÖPNV, im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und für sonstige Institutionelle Zusammenarbeit differenziert. Die Auswahl ist grundsätzlich nachvollziehbar. Abschließend ist festzuhalten, dass der Mix gewählter Maßnahmen für eine Erreichung des spezifischen Ziels geeignet erscheint.

#### 4.1.3.5 Vertiefende Betrachtung der Prioritätsachse 5

Prioritätsachse 5 hat die technische Hilfe zum Gegenstand. Das spezifische Ziel der technischen Hilfe ist es, zu einer „Sicherung und Stärkung der Effektivität und Effizienz des Programms“ und zur Gewährleistung „einer erfolgreichen Umsetzung des Programms und eines effektiven Einsatzes der EFRE-Mittel“ beizutragen. Die folgenden acht Maßnahmen sollen aus Mitteln der technischen Hilfe unterstützt werden:

- » Mitfinanzierung der gemeinsamen Strukturen, die für die Umsetzung des Programms erforderlich sind, insbesondere hinsichtlich der Verbesserung der administrativen Kapazitäten und der Leistungsfähigkeit der an der Durchführung des Programms beteiligten Einrichtungen
- » Aktivitäten im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und Bewertung von Vorhaben
- » Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzung des Begleitausschusses
- » Sicherstellen von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Vorhaben zur Steuerung eines effektiven Mitteleinsatzes
- » Aktivitäten zur Begleitung und Bewertung des Programms (Bewertungen und Untersuchungen einschließlich entsprechender Evaluierungen, Anpassung und Anbindung der IT-Systeme, Einzelvorhaben im Rahmen der Erfassung, Beobachtung und Überwachung der Förderung)
- » Aktivitäten zur Erstellung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie
- » Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen
- » Aktivitäten der Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit zum Programm

Primär werden in dieser Prioritätsachse Maßnahmen, welche für eine Umsetzung des Programms notwendig sind, gefördert. Zu diesen zählen sowohl Mittel, um die grenzübergreifende institutionelle Zusammenarbeit zu fördern, als auch die Förderung von Kontroll- und Begleitmaßnahmen im

Rahmen der Implementierung der einzelnen Vorhaben. Die angegebenen Maßnahmen sind alle nachvollziehbar mit effizienz- und effektivitätssteigernden Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung des Programms verbunden.

#### **4.1.4 Kohärenzanalyse**

Im Rahmen der folgenden Kohärenzüberprüfung erfolgt sowohl eine Betrachtung der internen Kohärenz als auch der Kohärenz zu anderen Förderinstrumenten und Strategien. Im Rahmen der internen Kohärenzüberprüfung werden die Relationen der spezifischen Ziele jeder Prioritätsachse und zwischen den spezifischen Zielen der verschiedenen Prioritätsachsen untersucht. Ziel ist es, entlang der strategischen Interventionslogik aufzuzeigen, inwieweit die spezifischen Ziele komplementär zueinander sind und sich mögliche Synergie-Effekte ergeben.

Die externe Kohärenzüberprüfung stellt den Bezug zu anderen Förderinstrumenten und Strategien auf regionaler, nationaler sowie EU-Ebene her. Zudem wird untersucht, ob das ETZ-Programm den Einfluss anderer Politikbereiche und anderer Programme (einschließlich EFRE, ESF, ELER) auf die erwarteten Ergebnisse berücksichtigt.

##### **4.1.4.1 Interne Kohärenz des Programms**

Eine systematische und übersichtliche Beurteilung der internen Kohärenz der Handlungsfelder ermöglicht eine Matrix, in der die spezifischen Ziele einander gegenübergestellt werden. Sie bietet die Möglichkeit, Zielkonflikte, Synergien, Komplementaritäten sowie Zielidentitäten abzubilden.

Die Ergebnisse zur internen Kohärenz des untersuchten Kooperationsprogramms werden anhand einer solchen Matrix untenstehend grafisch dargestellt:

- » „+“: positive Synergieeffekte / Komplementaritäten durch Ergänzungen
- » „=“: keine direkten Überschneidungen / keine Dopplungen oder Konflikte
- » „-“: Gefahr eines Zielkonflikts
- » „?“: Gefahr von Überschneidungen/Dopplungen

Folgende Seiten:

**Abbildung 41.** Innere Kohärenz

Spezifische Ziele	Verbesserung des grenzübergreifenden Katastrophenschutzes zur Verringerung von Risiken für Menschen und Wirtschaftsgüter	Verbesserung des grenzübergreifenden Gewässerschutzes zur Erhöhung der Gewässerqualität	Erhöhung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	Vertiefung der grenzüberschreitenden Koordinierung im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, um die Artenvielfalt zu erhöhen und die Ökosystemdienstleistungen zu verbessern	Ausbau der grenzübergreifenden Bildungsangebote	Stärkung und Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung der gemeinsamen Weiterentwicklung des Grenzraumes
Verbesserung des grenzübergreifenden Katastrophenschutzes zur Verringerung von Risiken für Menschen und Wirtschaftsgüter		+	+	+	=	+
Verbesserung des grenzübergreifenden Gewässerschutzes zur Erhöhung der Gewässerqualität	+		+	+	=	+
Erhöhung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	+	+		+	=	+
Vertiefung der grenzüberschreitenden Koordinierung im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes, um die Artenvielfalt zu erhöhen und die Ökosystemdienstleistungen zu verbessern	+	+	+		+	+
Ausbau der grenzübergreifenden Bildungsangebote	=	=	=	+		+
Stärkung und Ausbau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung der gemeinsamen Weiterentwicklung des Grenzraumes	+	+	+	+	+	



#### 4.1.4.2 Externe Kohärenz des Programms

Die Förderung ist eingebettet in einen Kontext aus bestehenden europäischen, nationalen und regionalen Strategien der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie Reformprogrammen. Um die Wirkung zu optimieren und Zielkonflikte auszuschließen, sollten die geplanten Ansätze der ETZ sowie die weiteren europäischen, nationalen und regionalen Programme kohärent zueinander in ihren Strategien und Zielsetzungen ausgerichtet sein. Wie bereits erwähnt, wird in der kommenden Förderperiode gemäß Vorgaben der EU-Kommission besonderes Gewicht auf entsprechende inhaltliche Anknüpfungspunkte gelegt. Ein weiteres zentrales Element der Bewertung ist daher die Beurteilung der äußeren Kohärenz der Strategie. Hierbei geht es im Wesentlichen um die Beantwortung der Frage, ob sich das vorliegende Kooperationsprogramm in die relevanten Förderinstrumente und Strategien auf regionaler, nationaler sowie EU-Ebene einpasst und ob komplementäre Ansatzpunkte zu anderen Politikbereichen und Programmen (einschließlich EFRE, ESF, ELER / EPLR) bestehen. Kohärenz bedeutet dabei nicht, dass eine vollständige Deckungsgleichheit vorliegen muss, sondern dass eine gemeinsame und einheitliche Stoßrichtung erkennbar sein sollte.

Die Bewertung der externen Kohärenz im Kontext des hiesigen Kooperationsprogramms kann sich auf umfangreiche und fundierte Textpassagen zur Einbettung vor allem in den europäischen und auch den nationalen Kontext und die Anknüpfung an die dort identifizierten Herausforderungen und Ziele stützen. Es wird, wie erwähnt, wiederholt Bezug auf den europäischen (u. a. Kernziele der Europa-2020-Strategie, Leitlinien und -aktionen des GSR, Verordnungen) und nationalen (u. a. Nationale Reformprogramme, Partnerschaftsvereinbarung) Rahmen sowie „lessons learned“ aus der aktuellen Förderperiode genommen. Auf dieser Basis wird die Förderstrategie im Einklang mit den Kernzielen der Europa-2020-Strategie, den damit verbundenen integrierten wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Leitlinien, den Leitaktionen des GSR, den Partnerschaftsvereinbarungen und Erfahrungen aus der Förderperiode 2007–2013 sowie innerhalb des Raums, der durch die 11 thematischen Ziele des GSR aufgespannt wird, abgeleitet.

Eine inhaltliche und strategische Kohärenz der ausgewählten Ziele des Kooperationsprogramms mit den bestehenden europäischen und nationalen Strategien der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik kann somit festgestellt werden. Auch der landespolitische bzw. regionale Rahmen (z. B. Grundlagenpapier Fachkräfte für Sachsen, Nachhaltigkeitsstrategie des Freistaates Sachsen, Energie- und Klimaprogramm Sachsen, Tourismusstrategie Sachsen 2020, tschechische Tourismusstrategie) hat, soweit möglich, im Rahmen der Erstellung des Kooperationsprogramms Berücksichtigung gefunden; hier besteht allerdings die Schwierigkeit, dass die regionalen Strategien nicht auf grenzübergreifende Aspekte eingehen.



	Koordinierung mit dem Kooperationsprogramm
<b>ESF</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Während sich die ESF-Förderung auf beschäftigungspolitische Ziele konzentriert, ist die Förderung im Bereich des Kooperationsprogramms auf grenzübergreifende Kooperation und Vernetzung, gemeinsames Lernen mit den Partnern und interkulturelle Verständigung ausgerichtet</li> <li>» Darüber hinaus sind durch die Vorgaben im Bereich des Kooperationsprogramms in Bezug auf gemeinsame Planung und Umsetzung der Vorhaben mit dem Nachbarland Überschneidungen mit der ESF-Förderung ausgeschlossen</li> </ul>
<b>EFRE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Sowohl das Kooperationsprogramm als auch der EFRE fördern Maßnahmen im Bereich Hochwasserrisikomanagement               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Schwerpunkt der Maßnahmen im Kooperationsprogramm liegt dabei aber insbesondere auf der grenzübergreifenden Konzeptionierung, die aus den Anforderungen der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie resultiert</li> <li>○ Maßnahmen beziehen sich vorzugsweise auf kleinere grenzübergreifende Einzugsgebiete</li> </ul> </li> <li>» Das Kooperationsprogramm verfolgt im Bereich der Entwicklung der touristisch-kulturellen Infrastruktur insbesondere das Ziel, die Natur- und Kulturlandschaft im Grenzraum zu erhalten und zu pflegen sowie zur Schaffung und Intensivierung eines nachhaltigen Tourismus beizutragen               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Mit dem Ausbau des grenzübergreifenden ÖPNV soll die länderübergreifende Zusammenarbeit der Aufgabenträger weiter ausgebaut werden, um Angebote im überregionalen ÖPNV weiter auszubauen und zu entwickeln</li> <li>○ Vorgabe: enge Abstimmung und Umsetzung zwischen Kooperationspartnern aus den beteiligten Nachbarländern unter Berücksichtigung der EU-Vorgaben an Kooperationsvorhaben</li> </ul> </li> <li>» Auch durch die Vorgaben im Bereich der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in Bezug auf gemeinsame Planung, Umsetzung, Finanzierung bzw. Personalausstattung der Vorhaben mit dem Nachbarland kann eine Überschneidung mit der EFRE-Förderung ausgeschlossen werden</li> </ul>
<b>ELER / EPLR und EMFF</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Vorhaben zur Unterstützung der lokalen Entwicklung gemäß Artikel 32 ff. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 werden ausschließlich über ELER und EMFF gefördert</li> <li>» Gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsmaßnahmen der LEADER-LAG werden über ELER gefördert</li> <li>» Förderung von Vorhaben mit grenzübergreifendem Charakter, die über eine gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit im Sinne von LEADER hinausgehen, werden im ELER ausgeschlossen</li> <li>» Vorhaben der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Partnern aus Sachsen und der Tschechischen Republik werden ausschließlich über das Kooperationsprogramm gefördert</li> </ul>

Für die Tschechische Republik erfolgte die Koordinierung innerhalb der ESI-Fonds ebenfalls „bereits während der Vorbereitung der einzelnen Programme und wird auch weiterhin im Laufe ihrer Umsetzung sichergestellt“. Dies geschah und geschieht u. a. im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Partnerschaftsvereinbarung sowie in der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Programme (Vertreter der Verwaltungsbehörden aller zukünftigen OPs der ESI-Fonds sowie Vertreter der Nationalen Behörde), zur Klärung von „Fragen der Verbindungen zwischen den Programmen sowie Fragen der Koordinierungsmechanismen“.

Bei bestimmten thematischen Zielen, Investitionsprioritäten und Maßnahmen ergeben sich jedoch, trotz aller Abgrenzung, auch hier Berührungspunkte. Die daran anknüpfende Koordinierung bzw. entstehende Synergien mit den anderen Fonds werden ebenfalls im Kooperationsprogramm erläutert (Abbildung 43). In der Umsetzung soll die Koordinierung auf nationaler Ebene dabei durch die Nationale Koordinierungsstelle sichergestellt werden. So sollen auch mögliche Überschneidungen der im Kooperationsprogramm geplanten Maßnahmen mit geplanten Aktivitäten aus nationalen OPs auf der tschechischen Seite verhindert werden, zur Sicherstellung von Absorptionskapazitäten und Vermeidung von Dopplungen.

Folgende Seite:

**Abbildung 43.** Koordinierung mit den anderen Fonds – Tschechische Republik

**Endbericht:**

Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020 einschließlich Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Koordinierung mit dem Kooperationsprogramm	
<b>Integriertes regionales OP (IROP)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Grundsätzliche Anknüpfung von Kooperationsaktivitäten mit überwiegend nichtinvestivem Charakter an investive IROP-Aktivitäten</li> <li>» IROP konzentriert sich im Bereich der Bewältigung von Gefahren- und Krisensituationen auf die rein tschechischen Bedarfen – Maßnahmen im Rahmen des Kooperationsprogramms fokussieren dagegen vor allem auf die Zusammenarbeit auf beiden Seiten der Grenze, z. B.:                         <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ausbildungsaktivitäten zur Erhöhung von Qualifikationen und Fertigkeiten</li> <li>○ Grenzübergreifende Verknüpfung von Risikomanagementsystemen durch gemeinsame Übungen</li> </ul> </li> <li>» Im Tourismusbereich fokussiert das IROP investive Maßnahmen mit regionaler oder nationaler Auswirkung; das Kooperationsprogramm hat dagegen die Erhöhung der Attraktivität sowie eine bessere Erschließung des Natur- und Kulturerbes mit grenzübergreifendem Bezug zum Ziel</li> <li>» Anknüpfungspunkte bestehen zudem im Bildungsbereich                         <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Im Zuge der Nutzung der IROP-geförderten Bildungsinfrastruktur für grenzübergreifende Aktivitäten</li> <li>○ Im Kooperationsprogramm als Ausgangspunkt für den Ausbau von weiteren benötigten Bildungskapazitäten, welche im Anschluss daran auf tschechischer Seite mit IROP-Förderung aufgebaut werden</li> </ul> </li> </ul>
<b>OP Forschung, Entwicklung und Bildung (OP FEB)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Komplementaritäten bei der Nutzung der angeschafften Bildungsinfrastruktur für grenzübergreifende Bildungsaktivitäten, beim pädagogischen Erfahrungsaustausch und Kooperationsausbau sowie durch Chancen auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt</li> </ul>
<b>OP Umwelt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Durch die Entwicklung von Lösungsansätzen im Kooperationsprogramm, die eine Ausbreitung von negativen Einflüssen über die Grenze hinweg verhindern, werden positive Synergien erwartet                         <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Erhaltung der Biodiversität und des Bodens</li> <li>○ Förderung von Ökosystemdienstleistungen</li> <li>○ Hochwasserschutz</li> <li>○ Anpassung an den Klimawandel</li> </ul> </li> <li>» OP Umwelt knüpft an die im Rahmen des Kooperationsprogramms durchgeführten konzeptionellen Maßnahmen an und setzt diese durch geeignete Investitionen um</li> </ul>

**Endbericht:**

Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020 einschließlich Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Koordinierung mit dem Kooperationsprogramm	
<b>ELER / EPLR</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Durch eine geeignete Verknüpfung mit EPLR-Aktivitäten im Bereich der Stärkung der Erholungsfunktion des Waldes durch nichtproduktive Investitionen können positive Synergien erzielt und der räumliche Wirkungsbereich ausgedehnt werden               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Z. B. Zugangswege in den Wäldern → Attraktivität der Natur- und Kulturgüter im Programmgebiet</li> </ul> </li> </ul>
<b>Gemeinschaftsprogramme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Marginale Synergien mit dem LIFE-Programm in Zusammenhang mit der Förderung von innovativen Technologien in den Bereichen Umwelt und Klimawandel</li> <li>» Ebenfalls mit dem Erasmus-Programm im Bereich der Förderung von Schlüsselkompetenzen und Fertigkeiten einschließlich Aktivitäten zur Verbesserung des Fremdspracherwerbs und -unterrichts</li> </ul>
<b>Nationale Programme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>» Umsetzung von komplementären Aktivitäten mit dem nationalen Entwicklungsprogramm für den Tourismus im Bereich der Förderung von Tourismusinfrastruktur → Durchführung sich ergänzender Aktivitäten</li> </ul>

#### 4.1.5 Berücksichtigung der Querschnittsziele

In Bezug auf die Berücksichtigung der Querschnittsziele gilt es in dieser Ex-ante-Evaluierung zu untersuchen, in welcher Hinsicht von dem Programm Beiträge in dieser Richtung zu erwarten sind – d. h. wie wurden diese Ansätze umgesetzt und sind klare Ziele und Maßnahmen geplant? Ein weiterer Aspekt davon kann bzw. soll sein, wie die Querschnittsperspektiven auf der Umsetzungsebene sichergestellt werden sollen (z. B. Auswahl-, Monitoring- und Evaluierungsprozesse). Die drei folgenden Querschnittsziele wurden für die Programme der Europäischen Struktur und Investitionsfonds festgelegt und müssen im Kooperationsprogramm berücksichtigt werden:

- » Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen
- » Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung
- » Förderung einer nachhaltigen Entwicklung

Nach Artikel 7 und 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 sind diese Querschnittsziele bei der „Vorbereitung und Umsetzung“ der Programme zu beachten. Dabei sollen für jedes Programm von den verantwortlichen Stellen Partnerschaften organisiert werden. Diese umfassen laut Artikel 5, Absatz 1, Satz c „relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, unter anderem Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von sozialer Inklusion, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung“. Für die Prüfung der Umsetzung der Querschnittsziele ist der Begleitausschuss verantwortlich. Die Aufgaben des Begleitausschusses sind in Artikel 110 festgelegt. Danach prüft der Begleitausschuss insbesondere die Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung.

Im Folgenden erfolgt eine Betrachtung der Berücksichtigung jedes einzelnen Querschnittsziels im Rahmen des Kooperationsprogramms.

##### 4.1.5.1 Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen

Vor dem Hintergrund des Querschnittsziels der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen gilt es, zum einen, konsequentes Gender-Mainstreaming in Hinblick auf das Programm zu verfolgen und, zum anderen, spezifische Maßnahmen aufzunehmen, welche der Förderung des Querschnittsziels dienen. Zudem ist auf zusätzlich im Kooperationsprogramm getroffene Vorkeh-



#### 4.1.5.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Hinsichtlich des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung ist sicherzustellen, dass alle Fördermaßnahmen grundsätzlich so ausgestaltet werden, dass sie für alle Menschen gleichermaßen zugänglich sind, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung bzw. gesundheitlichen Einschränkung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Zudem ist auf zusätzlich im Kooperationsprogramm getroffene Vorkehrungen, welche in der Umsetzungsphase und auch der Begleitung des Programms die geeignete Berücksichtigung des Querschnittsziels der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sicherstellen sollen, zu verweisen.

In Abschnitt 8.2 des Kooperationsprogramms verpflichten sich die Programmpartner „während der Planung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung des Kooperationsprogramms“, den horizontalen Grundsatz der Nichtdiskriminierung zu berücksichtigen. Dieser beinhaltet auch einen „chancengerechten und diskriminierungsfreien Zugang zu den Fördermaßnahmen“.

Im Zuge der Vorbereitung wurden im Rahmen der Erarbeitung des Kooperationsprogramms folgende Aspekte des Querschnittsziels berücksichtigt:

- » Eine Aufnahme des Grundsatzes in die strategische Ausrichtung des Programms
- » Eine Einbindung von Partnern mit spezifischen Bezügen zu den Aufgabenbereichen Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Diese Partner sollen auch im Rahmen der Projektauswahl und bei den Durchführungsmodalitäten beteiligt werden. Eine konkrete Benennung der relevanten Partner im Bereich Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung und eine spezifische Beschreibung von Art und Umfang dieser Beteiligung sind im Kooperationsprogramm allerdings nicht enthalten. Zusammenfassend bleibt deshalb festzuhalten, dass eine spezifischere Skizzierung und Ausgestaltung der konkreten Umsetzung dieses Querschnittsziels im Kooperationsprogramm zu einer erhöhten Verständlichkeit und mehr Transparenz beitragen würde.

#### 4.1.5.3 Nachhaltige Entwicklung

Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 fordert eine Verfolgung des Ziels der nachhaltigen Entwicklung und die Förderung des Ziels der „Erhaltung, des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität“. Hinsichtlich der Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung in der Vorbereitungsphase kann zum einen auf die Strategische Umweltprüfung, welche parallel zur Programmerrstellung durchgeführt und gesondert bearbeitet wird, zum anderen auf zusätzlich im Kooperationsprogramm getroffene Vorkehrungen, welche in der Umsetzungsphase und auch der Begleitung des Programms die geeignete Berücksichtigung des Querschnittsziels der nachhaltigen Entwicklung sicherstellen sollen, verwiesen werden.

Die SUP stellt fest, dass „aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes mit einer Ausnahme keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Schutzgüter der Umwelt zu erwarten sind“ (S. 8). Die entsprechende Ausnahme wird in der Prioritätsachse 2 unter der Interventionspriorität „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes“ verortet. Laut dem Kooperationsprogramm umfasst eine der vorgeschlagenen Maßnahmen die bessere Anbindung von Kultur- und Naturstätten und beinhaltet somit auch einen Eingriff in die Landschaft durch die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen. Als mögliche negative Auswirkungen zählt die Umweltprüfung die Versiegelung des Bodens, die Zerschneidung der Landschaft, das Entstehen zusätzlicher Abgase und erhöhte Treibhausgasemissionen auf. Das Ausmaß dieser negativen Auswirkungen wird in der Umweltprüfung allerdings nicht als erheblich eingestuft, da es sich bei den Infrastrukturmaßnahmen um niederrangige Straßen handele. Die negativen Auswirkungen stiegen allerdings, wenn ein entsprechendes Gebiet der Projektdurchführung als ein „sensibles Gebiet“ einzustufen wäre. Auf entsprechende Faktoren sollte folglich bei der geografischen Auswahl der Projektstätten geachtet werden.

Von positiven Auswirkungen kann hingegen bei folgenden Maßnahmen ausgegangen werden:

- » Im Bereich der Risikoprävention durch eine Verbesserung des grenzübergreifenden Hochwasserschutzes und einer verbesserten Zusammenarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes
- » Im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes durch Maßnahmen zur Verbesserung des grenzübergreifenden Gewässerschutzes und bei der Vertiefung der grenzübergreifenden Koordinierung im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes
- » Im Bereich der Ressourcenschonung und des Naturschutzes durch eine Förderung des Umweltbewusstseins und der Umweltbildung
- » Im Bereich der Verringerung der Emissionen durch eine vertiefte grenzübergreifende institutionelle Koordinierung des ÖPNV-Angebots

**Endbericht:**

Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020 einschließlich Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Für eine angemessene Berücksichtigung dieses Ziels wurden bei der Vorbereitung und Umsetzung des Kooperationsprogramms sowohl staatliche Stellen, welche mit Aspekten des Umweltschutzes vertraut sind, als auch nichtstaatliche Institutionen, die für den Naturschutz eintreten, eingebunden. Zu diesen zählen u. a. überregionale Natur- und Umweltschutzbünde, regionale Naturschutzgemeinschaften sowie Forschungsinstitute.

Die Projektpartner verpflichten sich des Weiteren dem Querschnittsziel der nachhaltigen Entwicklung „in allen Teilbereichen der Förderung [...] besondere Aufmerksamkeit“ zu widmen. In die Bewertung von Projektanträgen sollen die Umweltwirkungen miteinbezogen werden. Welche Indikatoren im Rahmen dieser Prüfung untersucht und bewertet werden, wird in Kapitel 8.1 des Kooperationsprogramms allerdings nicht genauer spezifiziert. Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Berücksichtigung des Querschnittsziels sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung grundsätzlich erfolgt.

## 4.2 Ergebnisse zur Bewertung der Indikatoren, Monitoring, Evaluation (Baustein B)

Im Programmplanungszeitraum 2014–2020 soll eine stärkere Ergebnisorientierung erfolgen, welche auch dazu führt, dass sowohl der Ermittlung von Indikatoren als auch den Maßnahmen für Monitoring und Datenerhebung eine noch größere Rolle zukommt als zuvor. Ausgehend von den Ergebnissen des Bausteins A bzw. der Förderstrategie und den Förderkomponenten werden im Folgenden vor diesem Hintergrund die im Kooperationsprogramm enthaltenen Vorschläge für die Indikatoren analysiert und bewertet. Die Bewertungen berücksichtigen dabei die Indikationen der EU-Kommission<sup>26</sup> genauso wie die bisherigen Erfahrungen mit der Erhebung, Auswertung und Aussagekraft von Indikatoren aus der laufenden Förderperiode.

Neben der Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Indikatoren stehen in diesem Arbeitsschritt folgende weitere Aspekte im Mittelpunkt der Bewertung:

- » Realitätsnähe der quantifizierten Ausgangs- und Zielwerte der Indikatoren
- » Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Etappenziele
- » Angemessenheit der Personalkapazitäten und der Administration der Verwaltung des Programms, Monitoring- und Datensystem, Evaluierung

### 4.2.1 Relevanz und Klarheit der Indikatoren

Die Ex-ante-Evaluierung erfolgte, wie erwähnt, programmbegleitend und in einem iterativen Prozess. In diesem Rahmen wurden durch die Gutachter bereits in einem zuvor erarbeiteten Zwischenbericht detaillierte Anmerkungen zu den einzelnen Indikatoren übermittelt, sodass die Bewertungen und Empfehlungen zeitnah im Programmierungsprozess aufgegriffen werden konnten. Die folgende abschließende Bewertung erfolgte auf Basis des weiter finalisierten Programmentwurfs und bewertet im Folgenden die Indikatoren in ihrer Gesamtheit.

Im Folgenden erfolgt zunächst die Bewertung der Relevanz und Klarheit der gemeinsamen und programmspezifischen Outputindikatoren sowie der Ergebnisindikatoren. Insgesamt muss das Indikatorensystem in sich klar strukturiert, praktikabel und auf die wichtigsten Output- und Ergebnis-

---

<sup>26</sup> Vgl. u. a.: Europäische Kommission (2011): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. EFRE und Kohäsionsfonds – Konzepte und Empfehlungen. Entwurf.

Europäische Kommission (2012): Results Indicators 2014+: Report on Pilot Tests in 12 Regions Across the EU.

**Endbericht:**

Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020 einschließlich Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Indikatoren ausgerichtet sein. Ziel ist es, zur Entwicklung eines vereinfachten leistungsorientierten Verwaltungs- und Kontrollsystems beizutragen. Indikatoren sind relevant, sofern sie auf der einen Seite Maßnahmen und Vorhaben angemessen widerspiegeln und auf der anderen Seite zur Messung der Zielerreichung beitragen. Indikatoren sollten zudem eindeutig und klar verständlich sein.

Outputindikatoren bilden auf Ebene der durchgeführten Vorhaben ab, was mit einer Fördermaßnahme bzw. der monetären Förderung unmittelbar geschaffen wird. Sie sollten zudem in einem eindeutigen Verhältnis zu den zu erzielenden Ergebnissen stehen. Stärker als in den bisherigen Förderperioden sind in den Verordnungen für die Förderperiode 2014–2020 gemeinsame Outputindikatoren vorgesehen. Diese sollen die Aggregation von Informationen in den Mitgliedstaaten sowie über die Mitgliedstaaten hinweg erleichtern. Die gemeinsamen Outputindikatoren sollen soweit möglich verwendet werden, allerdings nur, wenn sie für die Investitionsprioritäten und die spezifischen Ziele relevant sind. Darüber hinaus kann es notwendig sein, weitere programmspezifische Indikatoren zu definieren, wenn zentrale Aspekte einer Investitionspriorität von den gemeinsamen Indikatoren nicht abgedeckt werden; mit der Einschränkung, dass in der Förderperiode 2014–2020 der Indikator „Anzahl der Projekte/Vorhaben“, nach Möglichkeit, nicht verwendet werden sollte, da hierdurch kein „direkter Output“ der jeweiligen Maßnahmen gemessen wird.<sup>27</sup>

Grundsätzlich ist vor diesem Hintergrund festzuhalten, dass die Outputindikatoren in der Regel klar formuliert und relevant in Bezug auf die Darstellung des Outputs der jeweiligen Maßnahmen sowie hinsichtlich des Beitrags zum Ergebnisindikator und dem spezifischen Ziel sind.

Ergebnisindikatoren bilden den Zielerreichungsstand bei den unmittelbar zu erreichenden Veränderungen durch die Förderung ab. Ergebnisindikatoren sollen vor allem auf der Ebene der Investitionsprioritäten und der spezifischen Ziele abbilden, welche Veränderungen durch die Förderung erzeugt wurden. Dabei sollte, nach Möglichkeit, nur ein Ergebnisindikator pro Investitionspriorität und entsprechendem spezifischem Ziel gewählt werden. Dieser kann sich auf die Hauptziele beschränken.

Die vorgeschlagenen Ergebnisindikatoren sind klar und relevant. Es liegt jeweils ein Ergebnisindikator pro spezifischem Ziel vor. Dieser Indikator erfasst meistens nicht sämtliche Ergebnisse, welche von einer Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu erwarten sind, sondern es erfolgt eine Messung der Umsetzung der Hauptziele bzw. eines Hauptziels. Als Maßeinheit wird unter anderem eine Benotung nach Schulnoten herangezogen. Dieses Vorgehen ist verständlich und nachvoll-

---

<sup>27</sup> Europäische Kommission (2013): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. EFRE, ESF, Kohäsionsfonds. Leitfaden für die Ex-ante-Evaluierung.

ziehbar. In einigen Fällen stiege jedoch die Klarheit des Indikators durch eine genauere Eingrenzung bzw. Benennung des potenziellen Personenkreises, der nach Schulnoten bewerten soll.<sup>28</sup>

#### 4.2.2 Ausgangs- und Zielwerte sowie Etappenziele

Neben der Relevanz und Klarheit der vorgeschlagenen Indikatoren stehen auch die Realitätsnähe der quantifizierten Ausgangs- und Zielwerte der Indikatoren sowie die Überprüfung der Eignung der für den Leistungsrahmen ausgewählten Indikatoren im Mittelpunkt der Bewertung. Die folgende Bewertung erfolgte vor diesem Hintergrund auf Basis von zwei separat übermittelten Dokumenten zu Basis-, Etappen- und Zielwerten.

Die Zielwerte der Outputindikatoren wurden zunächst hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft. Wenn verfügbar, basierte die Bewertung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit, unter Berücksichtigung der entsprechenden Mittelverteilung (siehe auch folgendes Kapitel 5). Grundsätzlich sind die Zielwerte<sup>29</sup> vor diesem Hintergrund und auf Basis der zur Verfügung stehenden Informationen aus Sicht der Gutachter nachvollziehbar und plausibel. Aus Gutachtersicht erscheint allerdings für den Zielwert des folgenden Outputindikators eine erneute Überprüfung und ggf. Anpassung sinnvoll:

- » Thematisches Ziel 10 / Prioritätsachse 3 – Outputindikator „Personen, die an Bildungsmaßnahmen teilgenommen haben“. Für diesen Indikator konnte laut Aussage der Verwaltungsbehörde nicht auf Erfahrungswerte aus der vergangenen Förderperiode zurückgegriffen werden, da die Zielgruppen der Maßnahmen nicht identisch sind. Der Zielwert wurde daher auf Basis einer Schätzung der Zielgruppe für entsprechende Maßnahmen vorgenommen. Aus Sicht der Evaluatoren ist es grundsätzlich plausibel, auf eine qualitative Schätzung zurückzugreifen, wenn keine anderen Datenquellen für die Bildung von realistischen Zielwerten herangezogen werden können. Allerdings wäre eine erneute Plausibilisierung des Zielwerts aus Gutachtersicht sinnvoll. So könnte ggf. über die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmer/in der festgelegte Zielwert von 9.000 Teilnehmer/innen plausibilisiert werden.

Im Falle der Ergebnisindikatoren wurden zunächst die Basis- und auch die Zielwerte auf ihre Plausibilität hin überprüft. Grundsätzlich werden sowohl externe Quellen (Statistiken der Landesämter) als auch interne Auswertungen von Daten der letzten Förderperiode für die Festlegung der Basis-

---

<sup>28</sup> Zu dem Indikator „Niveau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit“ wird die Datenquelle „Befragung“ genannt. Allerdings wird in dem OP jener Personenkreis, welcher befragt werden soll, nicht genauer eingegrenzt.

<sup>29</sup> Die Zielwerte beziehen sich auf das Jahr 2023.

#### Endbericht:

Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020 einschließlich Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

werte verwendet. Zudem wurden auch Daten herangezogen, welche durch externe, durch die Verwaltungsbehörde beauftragte Befragungen<sup>30</sup> erhoben wurden.

Grundsätzlich sollten laut EU-Vorgaben die Ergebnisindikatoren eine akzeptierte normative Interpretation zulassen, d. h. die Interessenträger müssen darin übereinstimmen, dass ein Wertewandel in eine bestimmte Richtung unmissverständlich als gewünschtes oder nicht gewünschtes Ergebnis gilt. Die Ergebnisindikatoren bzw. die Zielwerte sind vor diesem Hintergrund als klar und plausibel zu bewerten. Die entsprechenden Begründungen für die Basis- bzw. Zielwerte konnten, auf Basis der zur Verfügung gestellten Informationen, grundsätzlich nachvollzogen werden.

Hinsichtlich des Ergebnisindikators „Übernachtungen im Programmgebiet“ (Prioritätsachse 2) ist anzumerken, dass der Zielwert dem Basiswert entspricht. Aufgrund des Rückgangs der Anzahl der Übernachtungen im Programmgebiet in den vergangenen Jahren wird hier das Ziel verfolgt, die derzeitige Anzahl an Übernachtungen zu halten und dem zuletzt kontinuierlich negativen Trend entgegenzuwirken. Diese Argumentation ist aus Gutachtersicht nachvollziehbar und laut Aussagen der Verwaltungsbehörde auch aus Sicht der EU-Kommission vertretbar.

Des Weiteren erfolgte eine Bewertung der im Leitungsrahmen festgelegten Etappenziele bzw. Durchführungsschritte. Es kann sich laut EU-Vorgaben bei diesen festgelegten Indikatoren grundsätzlich um Finanzindikatoren, Outputindikatoren und ggf. Ergebnisindikatoren handeln. Grundsätzlich sollten die Indikatoren so gewählt sein, dass die festgelegten Etappenziele die wesentlichen Informationen über den erzielten Fortschritt im Rahmen einer Priorität erfassen.

Bei den gewählten Indikatoren des Leistungsrahmens handelt es sich im hiesigen Falle ausschließlich um Outputindikatoren, für welche quantifizierte Zielwerte vorliegen, sowie Finanzindikatoren. Die jeweils festgelegten Etappenziele bzw. die definierten Durchführungsschritte sind auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten überwiegend schlüssig. Die aufgenommenen Outputindikatoren stellen eine insgesamt sinnvolle Auswahl dar, um den jeweiligen erzielten Fortschritt zu erfassen. Die Auswahl der materiellen Indikatoren ist hinsichtlich der Mittelzuweisung nachvollziehbar, da

---

<sup>30</sup> Die Ausgangswerte für die Ergebnisindikatoren im TZ 5 und TZ 10 basieren auf einer beidseitig der Grenze erfolgten Kurzbefragung von insgesamt 23 zentralen Stakeholdern im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Katastrophenschutz sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Bildung, Ausbildung und Berufsbildung im Programmgebiet (da auf tschechischer Seite keine zentralen Ansprechpartner/innen für Bildungsk Kooperationen bestehen, wurden hier insgesamt 101 Schulen befragt). Auf Basis strukturierter Fragebögen wurden die Befragten um eine Einschätzung zum Ist-Zustand / aktuellen Grad der Zusammenarbeit gebeten. Die Inhalte der Fragebögen wurden jeweils abgeleitet aus den im Kooperationsprogramm beschriebenen Zielen, Maßnahmen und Aktivitäten in den jeweiligen Prioritätsachsen 1 / TZ 5 und 3 / TZ 10. Aus den Bewertungen auf einer Schulnoten-Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (ungenügend) wurden für jeden Teilbereich Durchschnittswerte berechnet, deren Mittelwert über alle Befragten hinweg den Ausgangswert für den jeweiligen Ergebnisindikator im TZ 5 und TZ 10 bilden können. Zudem wurde für den Ergebnisindikator des TZ 11 der Ausgangswert auf Basis einer in 2013 im Rahmen der Bilanzierung durchgeführten Befragung festgelegt.

über die jeweiligen Indikatoren ca. 61 bis 100 Prozent der Mittel der jeweiligen Prioritätsachsen abgebildet werden können.

Hinsichtlich der Etappenziele ist anzumerken, dass für die materiellen Outputindikatoren jeweils eine anteilig höhere Zielerreichung angestrebt wird als für die finanziellen Indikatoren. Für letztere beträgt das Etappenziel für 2018 jeweils 6 Prozent des Zielwerts für 2023, während die Etappenziele der materiellen Outputindikatoren eine teilweise deutlich höhere Zielerreichung bis 2018 vorsehen. Prinzipiell erscheint dieser Ansatz plausibel, da sich die Zielerreichung ausschließlich auf bewilligte<sup>31</sup> und nicht auf abgeschlossene Projekte bezieht. Zudem erscheint die jeweilige Begründung für die gewählten Etappenziele, vor dem Hintergrund von Erfahrungen der vergangenen Förderperiode, schlüssig. Die Spanne der Zielerreichung der materiellen Indikatoren ist allerdings groß und reicht von 10 Prozent bis 40 Prozent. Aus gutachterlicher Sicht erscheint es daher sinnvoll, hier noch einmal zu überprüfen, ob die gewählten finanziellen Etappenziele von 6 Prozent tatsächlich für alle Outputindikatoren plausibel sind oder teilweise erhöht werden – bzw. inwiefern die Spannen der Zielerreichung ggf. jeweils stärker aufeinander angepasst werden könnten.

#### **4.2.3 Kapazitäten der administrativen Leistungsfähigkeit inkl. Monitoring und Evaluierung**

Im Zentrum der Bewertung der Kapazitäten der administrativen Leistungsfähigkeit inkl. Monitoring und Evaluierung steht die Überprüfung der Angemessenheit der vorgesehenen Umsetzungs- und Verwaltungsstrukturen sowie der Begleit- und Bewertungsverfahren. Grundsätzlich ist die Frage zu beleuchten, inwieweit diese geeignet sind, das Kooperationsprogramm und die damit verbundenen Ziele umzusetzen und inwieweit die, gemäß Verordnungen bestehenden, Voraussetzungen berücksichtigt sind. Zudem soll überprüft werden, ob relevante Stakeholder an der Programmgestaltung mitwirkten sowie Qualität und Umfang der Vorkehrungen für deren weitere Einbindung in allen Phasen der Programmumsetzung beurteilt werden.

Die KOM-Vorgaben für die vorgesehenen Umsetzungs- und Verwaltungsstrukturen in der Förderperiode 2014–2020 sind u. a. in den Artikeln 47 ff., 54 ff., 96, 110 ff. und 122 ff. sowie den Anhän-

---

<sup>31</sup> Für das Etappenziel des Outputindikators „Personen, die an Bildungsmaßnahmen teilgenommen haben“ (900 Teilnehmer/innen) bezieht sich das Etappenziel auf Teilnehmer/innen an abgeschlossenen oder laufenden Bildungsmaßnahmen.

gen XII und XIII der übergreifenden VO<sup>32</sup> beschrieben. Demnach sollen zunächst folgende Aussagen zu den Durchführungssystemen im Kooperationsprogramm festgehalten werden (vgl. Artikel 96 bzw. Artikel 125 ff. für Aufgaben der benannten Stellen):

- » Benennung der Verwaltungsbehörde, soweit angemessen der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde
- » Benennung der Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen
- » Benennung der Maßnahmen zur Einbindung der Partner in die Erstellung des OP und der Rolle dieser Partner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung
- » Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Ergänzende Spezifizierungen sind in Artikel 8 der ETZ-VO<sup>33</sup> beschrieben:

- » Benennung der Verwaltungsbehörde, gegebenenfalls der Bescheinigungsbehörde und der Prüfbehörde
- » Die Stelle(n), die mit Kontrollaufgaben betraut wurde(n)
- » Die Stelle(n), die mit der Durchführung von Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)
- » Das Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats
- » Eine Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen
- » Die Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

---

<sup>32</sup> Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

<sup>33</sup> Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1299/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

- » Die Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen
- » Die Maßnahmen zur Einbindung der in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Partner in die Erstellung der Kooperationsprogramme und die Rolle dieser Partner bei der Vorbereitung und Durchführung der Kooperationsprogramme, einschließlich ihrer Mitwirkung im Begleitausschuss
- » Eine Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie gegebenenfalls der geplanten Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, einschließlich eines vorläufigen Zeitrahmens für diese Maßnahmen

Demnach sehen die Vorgaben der KOM in der kommenden Förderperiode in jedem Falle Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Leistungsempfänger vor<sup>34 35</sup>. Das Kooperationsprogramm muss diese Vorgabe aufgreifen und die Ergebnisse einer durchgeführten Bestandsaufnahme der in der aktuellen/vergangenen Förderperiode gemachten Erfahrungen zu Optimierungsbedarfen reflektieren. Daran anknüpfend sollen künftige Potenziale zur Reduzierung des administrativen Aufwands für die Fördermittelempfänger noch stärker genutzt werden.

Im Folgenden findet eine Betrachtung dieser benannten Aspekte statt.

#### **4.2.3.1 Benennung der für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständigen Behörden und Stellen**

In Kapitel 5 zu „Durchführungsbestimmungen für Kooperationsprogramme“ des Kooperationsprogramms werden die für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständigen Behörden und Stellen in tabellarischer sowie textlicher Form benannt.

---

<sup>34</sup> Rambøll Management Consulting (2012): Comparative Study of the Project Selection Process Applied in Cohesion Policy Programmes 2007–2013 in a Number of Member States. Final Report for the European Commission, Directorate General for Regional Policy.

<sup>35</sup> Europäische Kommission (2012): Vereinfachung der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014–2020.

Programmbehörden	Bezeichnung der Behörde
Verwaltungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 25
Nationale Behörde der Tschechischen Republik	Ministerium für Regionalentwicklung, Prag, Abteilung „Europäische territoriale Zusammenarbeit“
Bescheinigungsbehörde	Aufgaben der Bescheinigungsbehörde werden durch die Verwaltungsbehörde wahrgenommen
Prüfbehörde	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Referat 17, Kontrolle der EU-Fonds
Stelle, an die Zahlungen der Kommission erfolgen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Referat 25
Stelle(n), die mit Kontrollaufgaben betraut wurde(n)	Sächsische Aufbaubank (SAB), Zentrum für Regionalentwicklung der Tschechischen Republik (CRR ČR)
Stelle(n), die mit der Durchführung von Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Referat 17, Kontrolle der EU-Fonds, Finanzministerium der Tschechischen Republik

**Abbildung 44.** Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden/Stellen

Damit erfüllt der Programmentwurf die formalen Anforderungen der Verordnung zur Benennung der für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständigen Behörden und Stellen; dies schließt auch eine Beschreibung des Verfahrens zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats sowie die Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall ein, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen. Gleichzeitig werden im Wesentlichen die Verwaltungs- und Kontrollstrukturen der laufenden Förderperiode und somit bewährte Aufgabenverteilungen fortgeführt. Dies lässt eine Wissenskontinuität, funktionsfähige Kommunikation und Arbeitsteilung sowie ausreichende Verwaltungsressourcen erwarten.

Die Konkretisierung des Durchführungsverfahrens und die Zuordnung der jeweiligen Zuständigkeiten für die Programmumsetzung sollen im Rahmen der Erstellung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme (vgl. Artikel 72, 73 und 74 der übergreifenden VO) erfolgen, die zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vorlagen. Das Kooperationsprogramm enthält allerdings wie gefordert eine Zusammenfassung der vorgesehenen Verwaltungs- und Kontrollregelungen. Für die Konkretisierung der Umsetzung der Förderung sind darüber hinaus spezifische Förderrichtlinien auszugestalten. Erste Angaben zu Zielgruppen, Förderarten und Leitlinien für die Projektauswahl sind gemäß

**Endbericht:**

Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020 einschließlich Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

formalen Anforderungen der Verordnung, wie geschildert, bereits im Zuge der Maßnahmenbeschreibungen enthalten (vgl. 4.1.3).

Wie ebenfalls bereits erwähnt, ist darüber hinaus absehbar, dass in der kommenden Förderperiode Output- und Ergebnisindikatoren wesentlicher für die Verwaltung, Berichterstattung und die Zahlungen der EU-Kommission werden; dementsprechend wird eine stärkere Quantifizierung und Ergebnisorientierung von Bedeutung sein. In Bezug auf die Planung und Umsetzung aller Fonds gelten überdies für die neue Förderperiode die Grundsätze eines größeren Gewichts auf Konditionalitäten, auf Leistungsverbesserung und -honorierung. Dadurch entstehen gleichzeitig hohe Anforderungen an die Programmkontrolle und -steuerung sowie an das Monitoring und die Evaluierung durch die für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständigen Behörden und Stellen. Als Grundlage muss das vorgesehene Monitoringverfahren die zeitgerechte Datensammlung zur Verwendung im Entscheidungsprozess, in der Berichterstattung und bei Evaluierungen erlauben. Zudem wird, gemäß Vorgaben der Verordnungen, die Aufstellung eines Bewertungs-/Evaluationsplans erwartet.

Dieser sollte folgende Elemente beinhalten<sup>36</sup>:

- » Eine als Richtwert dienende Liste der vorzunehmenden Evaluierungen, des jeweiligen Themas und der Motivation
- » Methoden für die einzelnen Evaluierungen und dazu benötigte Daten
- » Vorkehrungen dafür, dass die benötigten Daten für bestimmte Evaluierungen zur Verfügung stehen oder erhoben werden
- » Eine Strategie zur Gewährleistung, dass die Evaluierungen verwendet und weitergegeben werden
- » Zeitplan und beteiligte Humanressourcen sowie ein als Richtwert dienendes Budget für die Durchführung des Plans; ggf. einen Fortbildungsplan

Ein programmspezifisches Monitoringsystem bzw. der Bewertungs-/Evaluationsplan lagen zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht vor. Das Kooperationsprogramm skizziert in dieser Hinsicht jedoch bereits erste Vorkehrungen für die Bewertung und das Monitoring sowie zur Erfüllung von Berichtspflichten (vgl. 4.1.3). Hier werden „Aktivitäten zur Begleitung und Bewertung des Programms (Bewertungen und Untersuchungen einschließlich entsprechender Evaluierungen, Anpas-

---

<sup>36</sup> Europäische Kommission (2014): Programmplanungszeitraum 2014–2020. Monitoring und Evaluierung der Europäischen Kohäsionspolitik. EFRE und Kohäsionsfonds – Konzepte und Empfehlungen.

sung und Anbindung der IT-Systeme, Einzelvorhaben im Rahmen der Erfassung, Beobachtung und Überwachung der Förderung)“ angekündigt.

Gemäß KOM-Vorgaben sind zudem durch die für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständigen Behörden und Stellen Publikations- und Informationsmaßnahmen vorzusehen, um die „Öffentlichkeit über im Rahmen eines operationellen Programms unterstützte Vorhaben zu informieren“.<sup>37</sup> Diese sollen in einer gesonderten Kommunikationsstrategie beschrieben werden, die zum Zeitpunkt der Ex-ante-Evaluierung ebenfalls noch nicht vorlag. Allerdings skizziert das Kooperationsprogramm auch hier bereits „Aktivitäten zur Erstellung und Umsetzung einer Kommunikationsstrategie“ sowie „Aktivitäten der Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit zum Programm“ (vgl. 4.1.3), finanziert im Rahmen der technischen Hilfe.

#### **4.2.3.2 Benennung der Maßnahmen zur Einbindung der Partner in die Erstellung und bei Durchführung, Begleitung und Bewertung des Kooperationsprogramms**

Die partnerschaftliche Beteiligung im Rahmen der Erstellung ist im Kooperationsprogramm umfangreich und transparent in den Kapiteln 5 und 9 dokumentiert. Gemäß Artikel 5 der übergreifenden VO wurde ein breites Spektrum von Akteuren und relevanten Partnern der regionalen und lokalen Ebene, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Partnern, die die Zivilgesellschaft vertreten, bereits ab 2011 bei der Programmplanung einbezogen: „Die zahlreichen Projekte der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik haben in den zurückliegenden Jahren zu einer intensiven Entwicklung von Partnerschaften beigetragen. Die eingegangenen, ausgebauten und verfestigten Kooperationen auf politischer, administrativer und gesellschaftlicher Ebene stellen eine wichtige Komponente für die gemeinsame Entwicklung des Grenzraumes dar. Sie bilden die Basis für die Weiterentwicklung und das Zusammenwachsen des Programmraums.“

Der Programmierungsprozess wurde konkret u. a. von einer bilateralen Redaktionsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Verwaltungsbehörde und der Nationalen Behörde sowie gewählten Vertretern (aus den Reihen des Begleitausschusses) der sächsischen und tschechischen regionalen,

---

<sup>37</sup> Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

lokalen und euroregionalen Ebene, der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Fachministerien begleitet. Themenspezifisch werden weitere Experten hinzugezogen. Zudem wurden die Mitglieder des Begleitausschusses und die KOM in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt der Programmierung informiert. Darüber hinaus fand bzw. findet eine breitere Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der SUP statt.

Für die Durchführung, Begleitung und Bewertung des Kooperationsprogramms wird in der künftigen Förderperiode das aus der Vergangenheit bereits bewährte Konzept eines Begleitausschusses, zusammengesetzt aus Vertretern unterschiedlicher Ebenen – d. h. Vertretern regionaler und lokaler Stellen, Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Vertretern aus dem Umweltbereich, Nichtregierungsorganisationen sowie Stellen, die die Belange für Gleichstellung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung vertreten – fortgesetzt. Hier sollen die Partner, im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen der übergreifenden VO, kontinuierlich über die Umsetzung des Kooperationsprogramms informiert, bei Problemen konsultiert und bei Vorschlägen für Programmänderungen um Genehmigung gebeten werden. Zudem soll der Begleitausschuss bei der Prüfung und Genehmigung der Methodik und Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, bei der Billigung der Förderrichtlinien sowie im Kontext der begleitenden Evaluierung(en) (u. a. Evaluationsplan) einbezogen werden.

#### **4.2.3.3 Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten**

Nicht zuletzt sehen die Vorgaben der KOM in der kommenden Förderperiode Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Leistungsempfänger vor.<sup>38 39</sup> Das Kooperationsprogramm greift diese Vorgabe auf und reflektiert zunächst die Ergebnisse einer durchgeführten Bestandsaufnahme der in der aktuellen/vergangenen Förderperiode gemachten Erfahrungen zu Optimie-

---

<sup>38</sup> Rambøll Management Consulting (2012): Comparative Study of the Project Selection Process Applied in Cohesion Policy Programmes 2007–2013 in a Number of Member States. Final Report for the European Commission, Directorate General for Regional Policy.

<sup>39</sup> Europäische Kommission (2012): Vereinfachung der Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014–2020.

rungsbedarfen.<sup>40</sup> Daran anknüpfend sollen künftig Potenziale zur Reduzierung des administrativen Aufwands für die Fördermittelempfänger noch stärker genutzt werden.

Konkret werden die folgenden Maßnahmen zur Vereinfachung und Optimierung der administrativen Förderprozesse und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten für die kommende Förderperiode vorgesehen:

- » Kürzung/Optimierung des Antragsformulars
- » Bereitstellung aller (Antrags-)Dokumente, ausgefüllte Musterdokumente, „Flowchart“ zur Erläuterung des vollständigen Antragsprozesses an einem zentralen Ort im Internet
- » Vereinheitlichung bei Beratung und Bewertung sowie Auslegung von Verfahrensvorschriften auf deutscher und tschechischer Seite, u. a. durch Erarbeitung eines gemeinsamen Umsetzungsdokuments sowie einer engeren Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen
- » Straffung und qualitative Verbesserung des Zuwendungsvertrags zwischen SAB und Leadpartner
- » Entschlackung von Berichtspflichten in der Umsetzung und Kontrolle, u. a. vereinfachte Verfahren bei Projektänderungen, Vereinfachung der Abrechnungsmodalitäten durch Einführung von Pauschalen, Vereinfachung der Beleg- und Nachweisführung

Vor dem Hintergrund dieser Bewertungsergebnisse ist zusammenfassend davon auszugehen, dass die geplanten Verfahren zur Durchführung geeignet sind, das Kooperationsprogramm zielführend umzusetzen. Der Programmwurf erfüllt in dieser Hinsicht die formalen Anforderungen der Verordnungen. Die Strukturen und Verfahren, die sich in der letzten Förderperiode bewährt haben, werden mit Anpassungen weitgehend fortgeführt; dies lässt eine Wissenskontinuität, funktionsfähige Kommunikation und Arbeitsteilung sowie ausreichende Verwaltungsressourcen erwarten. In der Konkretisierung und Umsetzung der vorgesehenen Strukturen sollten aber in jedem Falle die Ergebnisse der durchgeführten vertiefenden Analyse der Antrags- und Förderverfahren im Rahmen der Ex-ante-Bewertung im Blick behalten werden, um Potenziale zur Reduzierung des administrativen Aufwands für die Fördermittelempfänger so stark wie möglich zu nutzen; zudem sollte ein vorläufiger Zeitrahmen für die Implementierung der Vereinfachungsmaßnahmen definiert werden.

---

<sup>40</sup> Um das künftige Förderverfahren effizienter gestalten zu können, wurde das bestehende Antrags- und Förderverfahren im Rahmen der Ex-ante-Bewertung einer vertiefenden Analyse unterzogen. Im Rahmen der Analyse wurde ein Katalog mit Vereinfachungsvorschlägen zusammengestellt.

#### 4.3 Ergebnisse zur Bewertung der Konsistenz des Finanzplans (Baustein C)

Für die Beantwortung der Frage, ob die vorgesehenen Förderinstrumente auch die geplanten Ergebnisse zur Folge haben werden, ist die Verteilung der finanziellen Ressourcen von zentraler Bedeutung. Die Bewertung der Konsistenz des Finanzplans konzentriert sich vor allem auf die Überprüfung der Übereinstimmung der Zuweisung der Haushaltsmittel mit den Programmzielen. Es wird dabei untersucht, ob die Zuweisungen der Finanzmittel im Einklang mit den ermittelten Herausforderungen bzw. Bedürfnissen und mit den in den Verordnungen festgelegten Regelungen zur Konzentration auf die bedeutendsten Ziele sind.

Die Programmplanungsbehörden müssen für jede Prioritätsachse den Betrag der Mittelausstattung insgesamt angeben. Darüber hinaus muss das Kooperationsprogramm gemäß EU-Vorgaben eine „ungefähre Aufschlüsselung der zugewiesenen Finanzmittel auf Ebene der Interventionskategorien“ enthalten. Vor diesem Hintergrund ist für die dargestellten Prioritätsachsen und Investitionsprioritäten die untenstehende Mittelzuweisung vorgesehen (Abbildung 45).

Prioritätsachsen / Thematische Ziele	Finanzplanung in Euro (EFRE-Mittel)	%-Anteil an Gesamt
Prioritätsachse 1 / Thematisches Ziel 5: Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement	15.796.707	10,0
Prioritätsachse 2 / Thematisches Ziel 6: Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz	68.715.675	43,5
Prioritätsachse 3 / Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	27.644.237	17,5
Prioritätsachse 4 / Thematisches Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung	36.332.426	23,0
Technische Hilfe	9.478.024	6,0
<b>GESAMT</b>	<b>157.967.069</b>	<b>100,0</b>

Abbildung 45. Indikative Mittelverteilung im Überblick 2014–2020

Für Prioritätsachse 1 werden rund 10 Prozent, für Prioritätsachse 2 43,5 Prozent der Mittel aufgewendet. Prioritätsachse 3 und 4 erhalten Mittelzuweisungen von 17,5 bzw. 23 Prozent. Auf die technische Hilfe entfallen 6 Prozent. Durch die Zuordnung der ausgewählten thematischen Ziele zu den vier Prioritätsachsen wird insgesamt ein konzentrierter und zielgenauer Einsatz der Mittel zur Umsetzung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gewährleistet. Die Verordnungen sehen für die kommende Förderperiode außerdem Auflagen hinsichtlich der Budgetverteilung auf die verschiedenen thematischen Ziele vor (siehe u. a. Artikel 6 der ETZ-VO<sup>41</sup>). Diese Vorgaben werden gemäß des indikativen Finanzplans eingehalten.

Für die Prioritätsachse 1 „Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement“ sind rund 16 Mio. Euro (10 Prozent) der Mittel vorgesehen. Die Aufnahme des thematischen Ziels mit dieser Gewichtung entspricht den formulierten Bedarfen in der Ausgangslage. Diese identifiziert eine Zunahme von Extremwittersituationen und damit einhergehende Gefahrensituationen als Folge des Klimawandels und benennt den Bedarf, diesen mit gezielten Kooperationsmaßnahmen entgegenzuwirken – vor allem im Hochwasserschutz, durch Kooperationen im Bereich Brandschutz, Rettungswesen und Katastrophenschutz sowie Nutzung von Spezialtechnik / personellen Ressourcen. Gleichzeitig werden mit dieser Gewichtung die Prioritäten von Europa 2020 aufgenommen. Die Mittelverteilung ist daher als grundsätzlich adäquat zu bewerten.

In der Prioritätsachse 2 „Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz“ sind für die Förderperiode 2014–2020 43,5 Prozent bzw. rund 69 Mio. Euro des ETZ-Budgets vorgesehen. Der überwiegende Teil der Mittel ist dabei für die Investitionspriorität „IP 6c: Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes“ veranschlagt; die anderen Investitionsprioritäten erhalten einen deutlich geringeren Anteil. Damit knüpft die Mittelverteilung einerseits an die Befunde der sozioökonomischen Analyse an, die ausführt, dass sich das Programmgebiet durch wertvolle Natur- und Kulturgüter auszeichnet, die es nachhaltig zu sichern gilt. Andererseits wird dem Ansatz Rechnung getragen, durch Pflege und Erhalt des kulturellen Erbes touristische Potenziale zu stärken und Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Programmgebiets zu generieren. Da in der Prioritätsachse 2 zudem nun eine Aufnahme von einstmals unter dem thematischen Ziel 7 vorgesehenen Fördertatbeständen geplant ist und vor dem Hintergrund der definierten Bandbreite an Maßnahmen, kann die Mittelverteilung insgesamt als gerechtfertigt und angemessen bezeichnet werden.

---

<sup>41</sup> Europäische Kommission (2013): VERORDNUNG (EU) Nr. 1299/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

**Endbericht:**

Ex-ante-Evaluierung des Programms der „Grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik“ 2014–2020 einschließlich Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung

Die Prioritätsachse 3 „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ hat mit einer Mittelzuweisung von rund 28 Mio. Euro einen finanziellen Anteil von 17,5 Prozent. Die Mittelverteilung greift damit die identifizierten Handlungsbedarfe zur Unterstützung von Bildung als elementarem Grundbedürfnis menschlichen Handelns und als ein Schlüssel zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit auf. Durch die angestrebten Maßnahmen soll das Bildungspotenzial der vorhandenen Bevölkerungsgruppen ausgeschöpft werden – mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Förderung der Sprach- sowie interkulturellen Kompetenz. Die Mittelverteilung ist daher als insgesamt adäquat zu bewerten.

Für die Prioritätsachse 4 „Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung“ sind rund 36 Mio. Euro (23 Prozent) der Mittel geplant. Hiermit wird der herausgestellten Notwendigkeit zur Zusammenarbeit zwischen staatlichen, kommunalen und regionalen Einrichtungen im Programmgebiet als unabdingbare Basis für das Zusammenwachsen des Grenzraumes Rechnung tragen. Inhaltlich besteht eine enge Verknüpfung zu den anderen Prioritätsachsen, sodass an dieser Stelle nicht nur die in der sozioökonomischen Analyse identifizierten Bedarfe, sondern auch die im Rahmen der internen Kohärenzprüfung identifizierten Synergiepotenziale widerspiegelt werden.

Mit der Verteilung der Mittel auf die einzelnen thematischen Ziele und Investitionsprioritäten wird dem analysierten Bedarf des Grenzraumes im Hinblick auf die sozioökonomische Analyse damit alles in allem Rechnung getragen. Gleichzeitig reflektiert das Kooperationsprogramm einige Neuerungen gegenüber dem Förderzeitraum 2007–2013, mit dem Ziel, die neuen Auflagen der EU-Kommission umzusetzen und die Prioritäten von Europa 2020 stärker zu fokussieren. Insgesamt ist die Mittelverteilung dadurch – soweit dies im Rahmen einer Ex-ante-Betrachtung möglich ist – angemessen und nachvollziehbar. Sie bildet die finanzielle Grundlage für eine zielgerichtete Förderstrategie zur Verfolgung der definierten Förderziele.

## 5. Zusammenfassung der SUP

Begleitend zur Erstellung des zukünftigen **„Kooperationsprogramms Freistaat Sachsen – Tschechische Republik 2014-2020“** wird im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft eine Ex-ante-Evaluierung und eine Strategische Umweltprüfung (SUP) erstellt. Der Umweltbericht beinhaltet gem. der Anforderungen aus Anhang II SUP-Richtlinie. In dieser nicht-technischen Zusammenfassung werden aus Platzgründen nur die wichtigsten Ergebnisse behandelt.

Insgesamt ist bei den im Programm formulierten Inhalten festzustellen, dass aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes mit einer Ausnahme keine erheblich negativen Auswirkungen auf Schutzgüter der Umwelt zu erwarten sind, wobei damit nicht das Ergebnis einer gegebenenfalls erforderlichen Bewertung im Einzelfall auf Projektebene vorweggenommen werden soll. Auf diese wird in der Langfassung jeweils verwiesen.

Bei der genannten Ausnahme handelt es sich um die Maßnahmengruppe “Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes” unter Prioritätsachse 2. Diese beinhaltet auch den Ausbau von Straßenverbindungen zur besseren Erreichbarkeit von Natur- und Kulturgütern. Negative Wirkungen von begleitenden Infrastrukturmaßnahmen, vor allem Verkehrswegen, insbesondere auf die Schutzgüter Boden (Versiegelung) und Landschaft (Zerschneidung) sind hier vorstellbar. Durch das verbesserte Straßenangebot und die damit einhergehende Attraktivität für den motorisierten Individualverkehr würden negative Wirkungen auf Gesundheit (zusätzliche Abgase – Luftqualität, Umgebungslärm, Modal Split) und Klima (Treibhausgasemissionen, Energieverbrauch aus fossilen Quellen) eintreten.

Alternativen und Minderungsmaßnahmen: Die negativen Wirkungen der begleitenden Infrastrukturmaßnahmen sind im Regelfall, da es sich um lokale Erschließungen durch den bloßen Ausbau niederrangiger Straßen handelt, in der Regel als nicht erheblich einzustufen. Eine Erheblichkeit wäre durch eine vermehrte Zerschneidungswirkung von Straßenausbauten höchstens dann gegeben, wenn das betroffene Gebiet besonders sensibel wäre (vgl. Anhang II SUP-RL). Bei der Projektauswahl muss daher darauf geachtet werden, dass bei linienförmigen Infrastrukturen keine besonders sensiblen Gebiete neu durchschnitten werden, um erheblich negative Umweltwirkungen zu vermeiden. Außerdem sollte eine generell umweltverträgliche Bauweise gewählt werden.

Bei Investiven Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz unter Priorität 1 könnten durch bauliche Strukturen Boden (Versiegelung), Landschaft (Landschaftsbild, Zerschneidung), Fauna und Flora (Eingriff in Lebensräume) negativ betroffen sein. Diese Wirkungen sind jedoch wegen der lokalen Begrenztheit (großflächige Eingriffe sind durch die Mittelausstattung sehr unwahrscheinlich) nicht als erheblich einzustufen.

Alle Prioritätsachsen weisen auch teils erheblich positive Wirkungen auf Schutzgüter der Umwelt auf, wobei insbesondere folgende zu nennen sind:

- » Positive Wirkungen auf Risiken für die menschliche Gesundheit und Sachgüter durch Hochwasserschutzmaßnahmen unter Priorität 1
- » Positive Wirkungen auf Kulturgüter, Lebensräume und Wasserqualität durch Maßnahmen zur Bewahrung und Schutz des Natur- und Kulturerbes, Förderung von Ökosystemdienstleistungen und grüner Infrastruktur und Investitionen im Bereich der Wasserwirtschaft unter Priorität 2
- » Erhöhtes Umweltbewusstsein durch Investitionen in Bildung unter Priorität 3
- » Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Verkehrs durch Maßnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs unter Priorität 4.

Überwachungsmaßnahmen: Vor dem Hintergrund der Praktikabilität kann die Überwachung der Umweltindikatoren an das Indikatorensystem und das Berichterstattungssystem des Kooperationsprogramms angepasst werden. Zur Absicherung des Monitoring müssen die Datenquelle, das Erfassungsintervall sowie die Quelle der Bekanntgabe der erfassten Daten benannt werden. Die im Umweltbericht vorgeschlagenen Umweltindikatoren versiegelte Fläche, um- und ausgebaute Straßen und um- und ausgebaute Straßen in ökologisch sensiblen Gebieten zur Überwachung der potentiell negativen Umweltwirkungen können ohne erheblichen Aufwand im Rahmen der Projektantragstellung bzw. Projektumsetzung erhoben werden.

**6. Anlagen**

**6.1 Anlage 1: Leitfaden Experteninterviews zur Bilanzierung (separates Dokument)**

**6.2 Anlage 2: Fragebogen Online-Befragung Lead Partner zur Bilanzierung (separates Dokument)**